

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Flüchtlinge in Schleswig-Holstein und der Welt:

Leben zwischen

Diskriminierung und Integration



Asyl-politisches Déjà-vu

Sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag sind die Anträge auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgelehnt worden. Im Bundesrat hat die Abstimmung im Plenum keine Mehrheit gefunden, da einige A-Länder die Antragsteller aus Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinland Pfalz und Bremen hängen gelassen haben. In der Asyldebatte herrscht stattdessen Déjà-vu.

Mal eben um 20 Jahre zurückdrehen will die Bundesregierung die asylpolitische Uhr. Noch vor wenigen Monaten reagierte sie kleinlaut auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts, die Unteilbarkeit der Menschenwürde durch eine Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Der Bundesinnenminister legte inzwischen den Entwurf eines Gesetzespakets vor, das alten Wein in neue Schläuche füllt. Mit populistischer Begründungsprosa polemisiert das BMI gleichzeitig von massenweisem Asylmissbrauch durch Menschen aus Serbien und Mazedonien. Die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien gelte es zurückzunehmen. Die Reduzierung der sozialen Versorgung und bundesweite Sachleistungspraxis soll durchgesetzt werden. „Asylantragsteller aus Herkunftsländern, die nicht für politische Verfolgung bekannt sind, sollen eine geringere Unterstützung erhalten“, heisst es da und lässt ahnen, dass sich längst nicht nur Balkanflüchtlinge im Fadenkreuz befinden. Mit ausgemusterten Soldaten ist einstweilen ein Asylschnellverfahren für serbische Schutzsuchende installiert, dessen Verfassungswidrigkeit billigend in Kauf genommen wird. Diese kaum verhohlenen Vorhaben gegen Roma gerichteten Maßnahmen, mobilisieren offenbar kalkuliert antiziganistische Ressentiments in der Bevölkerung.

Der schleswig-holsteinische Innenminister rät derweil zur Gelassenheit. Von einem Missbrauch des Asylrechts zu sprechen, sei leichtfertig und gefährlich, erklärt Andreas Breitner, um aber gleichzeitig zu betonen, dass Armut zu Hause keinen Rechtsanspruch auf Asyl oder ein allgemeines Bleiberecht begründe. Allerdings ist im internationalen Flüchtlingsrecht und in der deutschen Rechtsprechung anerkannt, dass schwerwiegende Beeinträchtigungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte bei der Asylgewährung zu berücksichtigen sind.

Doch die Kassandrarufer von Pro Asyl und anderen Menschenrechtsorganisationen sind den meisten Medien allenfalls Fußnoten wert. Selbst die EU-Kommission stellt fest, dass es nicht allein die Armut sei, die die Menschen austreibe. Roma in allen Balkanstaaten seien einer umfassenden Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt: Kein Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt. Es leben circa 60% der geschätzt 450 000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen; 30% haben keinen Zugang zu Trinkwasser; 70% keine Entsorgung von Müll und Abwässern.

Serbische Studien belegen, dass Romakinder in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30% deutlich überrepräsentiert sind. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt fest, dass die Mehrheit aller Roma in Serbien von Gelegenheitsjobs wie beispielsweise dem Sammeln von Altmetall lebt und dass kaum Roma in staatlichen Betrieben beschäftigt sind. Die Slums der serbischen Roma sind immer wieder polizeilichen Razzien unterworfen. Und ganze Siedlungen werden zum Zweck der Vertreibung der Menschen planiert.

Auch in Mazedonien leben Roma oft in abgeschiedenen Siedlungen, wo sie keinen oder nur beschränkten Zugang zu grundlegenden Diensten haben. Romakinder sind in Sonderschulen ebenfalls überrepräsentiert. Bildungsaufklärung für Eltern gibt es nicht. 70% aller Roma in Mazedonien sind arbeitslos, eine Zahl deutlich über dem Landesdurchschnitt. Um die Gesundheit von Roma kümmert sich niemand, Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist faktisch nicht vorhanden.

Derweil verbrennt Syrien. 440.000 registrierte Flüchtlinge zählte das UNHCR Ende November allein in den Nachbarstaaten der Arabischen Republik. Angesichts des internationalen und Binnenflüchtlingsdramas fordert der schleswig-holsteinische Innenminister, von seinen Kollegen in Bund und Ländern weitgehend unbeachtet, im Sommer 2012 die verstärkte Aufnahme von syrischen Flüchtlingen. Die EU-Kommissarin für Humanitäre Hilfe, Kristalina Georgieva, beteuert Mitte November gar, Deutschland habe ihr die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen versprochen. Bestätigen mag dieses Versprechen bis zum Redaktionsschluss dieses Heftes niemand.

Nach einvernehmlicher Verlängerung des Syrien-Abschiebestopps bleiben Betroffene in Kettenduldungen gefangen. Doch eigentlich stünde ihnen jetzt eine Aufenthaltserlaubnis zu, beklagt Pro Asyl: „Das Gesetz ist an diesem Punkt eindeutig und kann nicht nur zum Teil angewandt werden.“ Asylanforderungen von syrischen Flüchtlingen werden erst einmal ausgesetzt. Und das Rücknahmeabkommen, von Deutschland mit dem inzwischen gern als „verbrecherisch“ beschimpften Assad-Regime 2008 abgeschlossen, bleibt unangetastet. Es wird wohl das Vertragswerk sein, zu dem sich eine etwaige künftige Damaszener Regierung zunächst ohne wenn und aber zu bekennen hat, bevor nennenswerte deutsche Unterstützung fließt.

Kiel, 3.12.2012
gez. Martin Link

SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Unser Leitsatz ist, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken“ MARTIN LINK.....	4
„Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“ ANDREAS BREITNER (DOKUMENTATION).....	6
Aktionstag „refugee welcome“ ANDREA DALLEK.....	8
„... der gegenwärtige Bundesinnenminister steht uns auf den Füßen“ INTERVIEW MIT SERPIL MIDYATLI.....	9
„... dass die Freiheit eines der höchstrangigen Verfassungsgüter ist“ INTERVIEW MIT BURKHARD PETERS.....	11
„Das Schlaueste bleibt, diese Haftanstalt aufzulösen“ INTERVIEW MIT LARS HARMS.....	13
Abschiebungshaft gehört abgeschafft SILKE NISSEN.....	15
Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.....	18
klarSchiff bei lifeline ENNO SCHÖNING.....	21
Familientrennung per Abschiebung DANIEL KUMMETZ.....	23

FLUCHTURSACHEN WELTWEIT

Flucht aus Syrien SUSANNE SCHMITTER.....	24
Gaza: Demütigen und erniedrigen AVRAM NOAM CHOMSKY.....	27
Rassismus in Israel MARTIN FORBERG.....	30
Israel: Der Antisemitismus, über den man nicht berichtet AMIRA HASS.....	34
Iraq: Tausend Geschichten der Flucht NAURUS AMIN.....	36
Weißrussland: Ein Land, das in Angst lebt BELARUSKA.....	38
Tunesien: Vergessen in der Wüste SABINE SCHMIDTKE.....	40
Türkei: Trotz Hungerstreik und Inhaftierung von JournalistInnen kaum Thema in deutschen Medien ASTRID WILLER.....	43

EUROPA

Resettlement in Dänemark SILKE NISSEN.....	45
Kein blindes Vertrauen in die Sicherheit anderer Mitgliedsstaaten MAREI PELZER.....	48
Dublin II-Flüchtlinge im Fadenkreuz der Bundespolizei MARTIN LINK.....	50
Lampedusa - Kein sicherer Hafen JUDITH GLEITZE.....	54
Ungarn - Systemische Mängel im Aufnahme- und Asylsystem KARL KOPP.....	56
Beratungsgremium für Frontex STEFAN KESSLER.....	59
Roma: Gedenken ohne Verantwortung? ANDREA DALLEK.....	60
Malta: Der Wind hat sich verschärft FANNY DETHLOFF.....	63
Piraten: Die Abgehängten dieser Erde SUSANN WITT-STRAHL.....	64

INTEGRATION

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik MARTIN LINK.....	67
Fairer Start ins Leben - für alle MEDIBÜRO.....	69
Zuwanderung im ländlichen Raum GUDRUN KIRCHHOFF.....	70
Erfolgreiche Integration – Was ist das eigentlich? DIRK HAUER.....	73

DISKRIMINIERUNG

Die Abwertung der Anderen BEATE KÜPPER.....	77
Antiislamische Vorbehalte PROF. DR. EM. BRUN-OTTO BRYDE.....	79
„Der nächste Schritt der Mohammedaner wird sein, Rendsburg ganz zu übernehmen“ MARTIN LINK.....	82

ARBEIT UND BILDUNG

Wer nützt, kann bleiben ASTRID WILLER / JOHANNA BOETTCHER.....	84
Nach Bleiben kommt Dasein DR. NORBERT CYRUS.....	89

„Unser Leitsatz ist, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken“

Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Erste Zwischenbilanz der Flüchtlingspolitik der neuen Landesregierung nach sechs Monaten

„Viele Schritte in die richtige Richtung!“ So überschrieb der Flüchtlingsrat seine Presseerklärung zum frisch veröffentlichten Kieler Koalitionsvertrag am 4. Juni 2012. Ein halbes Jahr danach deuten sich Konkretionen zu den vielfältigen flüchtlings- und integrationspolitischen Ankündigungen der neuen Landesregierung an.

„Schleswig-Holstein ist ein Einwanderungsland. Wir setzen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Partizipation aller Menschen. Wir wollen diesen Menschen in Schleswig-Holstein ein Zuhause und eine Zukunft bieten. Unser Leitsatz ist, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken.“ Diese im Koalitionsvertrag formulierte Abkehr von einer Politik, die Flüchtlinge bis dato aus der Integrationsförderung weitgehend ausgrenzte, hat Innenminister Breitner am 14. September bei seiner Grundsatzrede anlässlich einer vom Innenministerium und der LAG der freien Wohlfahrtsverbände gemeinsam organisierten Tagung nochmals ausdrücklich bestätigt (siehe Dokumentation auf S. 6) Der inzwischen vom Kabinett beschlossene Landeshaushalt 2013 deutet an, wo dieser Paradigmenwechsel konkret werden soll.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der Flüchtlingsrat wird die im Koalitionsvertrag angekündigte institutionelle Förderung erhalten. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf eingestellt. Und wir freuen uns nicht nur für uns, sondern auch für die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, die ebenfalls institutionell gefördert werden soll.

Auch sollen die im Haushaltsjahr 2012 vollzogenen Kürzungen bei der Förderung der Migrationssozialberatungen ab 2013 zurückgenommen werden.

„Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt.“ erklärt der Koalitionsvertrag. Dem Begleitausschuss zum Aktionsplan Integration, dem seit März 2012 bestehenden Integrationsbeirat der

Landesregierung, ist die Aufgabe zugesprochen worden, ein Konzept zur Interkulturellen Öffnung der Landes- und anderer Verwaltungen zu erarbeiten. Das aus VertreterInnen sämtlicher relevanter Ministerien, Kommunalverbände, Bildungsinstitutionen, der Wohlfahrtsverbände und von MigrantInnenorganisationen zusammengesetzte Gremium hat sich die Erarbeitung eines Grundsatzkonzeptes vorgenommen. Dieses soll darauf abzielen, nicht nur die Notwendigkeit interkultureller Öffnung in der Einwanderungsgesellschaft, sondern auch den möglichen „Gewinn“ für effektives Verwaltungshandeln bewusst zu machen.

Hinsichtlich des ständigen Konfliktthemas „Mitwirkungspflicht“ Betroffener an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen kündigt der Koalitionsvertrag an, „wir werden den bundesgesetzlichen Ermessensspielraum ausschöpfen und gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten und der Landesregierung ermessensleitende Hinweise erarbeiten.“ Darüber hinaus kündigten die Koalitionäre im Sommer an: „Per Erlass werden wir regeln, dass Arbeitsverbote nicht mehr als Sanktionsmittel verhängt werden dürfen.“ Inzwischen sind zu diesen Themen Gespräche zwischen dem zuständigen Innenministerium und u.a. der AG Migration & Arbeit (Flüchtlingsrat SH, Landeszuwanderungsbeauftragter SH, Diakonie SH, Netzwerk Land in Sicht!, IQ-Projekt access) aufgenommen worden. Die Fachaufsicht verweist allerdings im Wesentlichen auf einen Erlass vom 10. März 2009 (siehe www.frsh.de) und sieht zeitnah keinen weiteren Handlungsbedarf.

„Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt“, erklärt der Koalitionsvertrag

„Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind der zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Auch für Menschen im Asylverfahren und ohne sicheren Aufenthaltstitel ist der Spracherwerb lebensnotwendig. Wir werden daher die Sprach- und Integrationskurse für diese Menschen öffnen“, verspricht der Koalitionsvertrag. Im Haushalt 2013 sind indes keine Mittel eingeplant, die auf die Sprachförderung für Flüchtlinge abzielen. Laut Auskunft des zuständigen Innenministeriums soll hier zunächst versucht werden, Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, die ggf. schon 2013 zu konkreten Angeboten führen sollen.

„Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Abschiebepolitik“, versprechen die Koalitionäre, und „wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und werden uns deshalb auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen.“ Dafür brauche es allerdings einen längeren Atem, räumte Innenminister Breitner unlängst ein. Gegner Nr. 1 bei diesem Projekt dürfte die Bundespolizei sein. Für 28 Personen wurde zwischen Januar und September 2012 von schleswig-holsteinischen Kommunal- und Landesbehörden erfolgreich Haft beantragt. Dem steht die Zahl von gleichzeitig 192 Betroffenen gegenüber, die auf Betreiben der Bundespolizei im Rendsburger Abschiebungsgefängnis eingesperrt worden sind. Der Bundespolizei sind landespolitische Paradigmenwechsel offenbar egal. Sie erklärte u. a. dem Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein gegenüber, dass sie keine Veranlassung sähe, künftig weniger intensiv Abschiebungshaft zu beantragen. Zu erwarten ist, dass die Bundespolizei

dafür auch künftig – mangels besonderer Widerstände – nicht minder intensiv die Finanzen des Landes in Anspruch nehmen wird.

Mit der Ankündigung „wir werden uns im Bundesrat für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit realistischen Anforderungen für die Betroffenen einsetzen“, greift die Landesregierung ein Projekt ihrer Vorgängerin auf. Der Koalitionsvertrag verspricht, dass das „Bleiberecht eine deutlich humanitäre Handschrift tragen und den Menschen eine verlässlichen Perspektive auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bieten“ müsse. Inzwischen ist die Diskussion im Bundesrat weitergeführt worden, andere Bundesländer haben mit eigenen Vorschlägen die schleswig-holsteinische Initiative sekundiert. Der Vorschlag

Hamburgs kommt den aus zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen erhobenen Forderung nach einer großzügigen Ausgestaltung einer künftigen stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung derzeit wohl am nächsten.

„Die Unterbringung von Asylsuchenden ist zum Teil problematisch“, stellt der Koalitionsvertrag u. E. richtig fest. Genauer zur Bewertung des Status Quo angefragt, hat die Landesregierung inzwischen allerdings einen Bericht vorgelegt, der kaum geeignet ist, die Grundlagen für eine künftige humanitär angemessene Umsetzung der Wohnverpflichtung zu schaffen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat das Thema zuletzt am 26. September 2012 abgehakt. Inwieweit die Vorschläge des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen oder des Flüchtlingsrates zur Verbesserung der Unterbringungspolitik Berücksichtigung finden sollen, ist nicht bekannt. Unsere Vorschläge (PE v. 27.9.2012 – www.frsh.de) behalten damit weiterhin Forderungsqualität.



Wahlrecht für MigrantInnen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. war Mitinitiator der Kampagne „Jede Stimme zählt“, die im April 2012 eine symbolische Wahl für MigrantInnen organisiert hat. Das Ziel der Wahlkampagne war es auf das Demokratiedefizit aufmerksam zu machen. Denn die von der Wahl ausgeschlossenen Menschen sind zwar von fast allen politischen Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene direkt betroffen, von der politischen Partizipation durch Wahlen aber bleiben sie ausgeschlossen. Die VeranstalterInnen der Kampagne „Jede Stimme zählt!“ sehen die

abgeschlossene Wahlaktion als einen Auftakt, den Ausschluss von Menschen wegen ihres Passes in Schleswig-Holstein weiterhin öffentlich zu thematisieren. Eine Möglichkeit dazu wird unter anderem die Kommunalwahl im Mai 2013 in Schleswig-Holstein sein. Das Ergebnis der Wahlkampagne „Jede Stimme zählt!“ 2012 in Kiel sieht wie folgt aus:

SPD: 40%
 CDU: 21%
 LINKE: 13%
 Grüne: 12%
 FDP: 1%
 SSW: 0%
 Ungültig: 13%

Mehr Informationen auf <http://www.jedestimme2012.de>.

Innenminister Andreas Breitner anlässlich der Fachtagung „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“ am 14. September 2012 in Kiel



Dokumentation

Sehr geehrter Herr Ernst-Basten, sehr geehrte Damen und Herren,

als ich nach fast zehn Jahren wieder das Innenministerium betrat, fiel mir Eines sofort auf: Es gibt jetzt auf jeder Etage, auf jedem Flur und an jedem Kreuzungspunkt Wegeschilder.

Auch wenn es einfache Schilder sind, wurde mir eines ganz deutlich: Ich fühlte mich, noch bevor ich einem Menschen dort begegnete, angesprochen und Willkommen. Es ist für mich aber auch ein Sinnbild meiner Arbeit: Denn seit der letzten Regierungsumbildung ist der Innenminister in Schleswig-Holstein auch wieder Integrationsminister. Und ich kann Ihnen versichern: Die Integrationspolitik ist ein Schwerpunkt der Arbeit der neuen Landesregierung. Und ein wichtiges Thema ist dabei das „Willkommenheißen“ von Zugewanderten. Natürlich beginnt unsere Integrationspolitik nicht beim Punkt Null – jede Landesregierung baut auf den Leistungen der Vorgänger auf. Deshalb werden wir auch den von der alten Regierung beschlossenen Aktionsplan Integration als Grundlage für eine gemeinsame Flüchtlings- und Integrationspolitik nutzen:

Das heißt: Wir werden ihn umsetzen und dort, wo es nötig ist, auch weiterentwickeln.

Die Regierungskoalition von SPD, Bündnis90/ Die Grünen und SSW erkennt ohne Umschweife und semantische Verbiegungen an, dass Schleswig-Holstein sich zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Sie setzt daher auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe aller Menschen. Wir wollen diesen Menschen in Schleswig-Holstein ein Zuhause und eine Zukunft bieten. Deshalb denken wir Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen. Das ist unser Leitsatz - ohne Wenn und Aber!

Neben allen schwierigen – vor allem finanziellen – Rahmenbedingungen, in denen auch wir uns in den nächsten Jahren bewegen müssen, gibt der Koalitionsvertrag klare Vorgaben für unser gemeinsames politisches Handeln. Dabei wird manches schneller umzusetzen sein, anderes wird die ganze Legislaturperiode brauchen:

- Wir sind für den flächendeckenden Erhalt der Migrationssozialberatungen in Schleswig-Holstein.
- Wir sind für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Moment bereiten wir gemeinsam mit Rheinland-Pfalz einen entsprechenden

Antrag für den Bundesrat vor, bei dem es im Kern darum geht, die betroffenen Personengruppen in die bereits bestehenden Leistungssysteme nach den SGB zwei und zwölf einzubringen.

- Wir wollen die Sprach- und Integrationskurse auch für Menschen im Asylverfahren und ohne sicheren Aufenthaltstitel öffnen.
- Wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und wollen uns deshalb auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen.

SSW will Ausländerwahlrecht erweitern

Südschleswigscher Wählerverband

Pressemitteilung Nr. /2012

Husum, 15-09-2012

Alle in Schleswig-Holstein lebenden AusländerInnen sollen künftig ein Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen ausüben können.

Das forderte der SSW auf seinem heutigen Landesparteitag in Husum. In seiner Resolution fordert der Wählerverband die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Ausländerwahlrechts einzusetzen.

Bisher dürfen nur hier wohnende AusländerInnen aus anderen EU-Staaten ein Wahlrecht ausüben, und das auch nur bei Kommunalwahlen.

Damit werde ein großer Teil seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein

lebender AusländerInnen von diesem demokratischen Grundrecht ausgeschlossen. Um die Integration zu verbessern, müsse auch die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung für AusländerInnen ausgeweitet werden, begründete Landesvorstandsmitglied Christian Dirschauer den Resolutionsantrag.

„Es ist für einen modernen demokratischen Staat unhaltbar, weiterhin einen größeren Teil der Bevölkerung davon abzuhalten am demokratischen Prozess teilzunehmen“, so der Flensburger, der an diesem Punkt bereits im Koalitionsvertrag mitgearbeitet hatte.

Per Dittrich, Pressesprecher

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg
Tel. 0461/144 08 302
Mobil 0152/0161 2276
per.dittrich@ssw.de
www.ssw.de

„Was zählt ist, dass Schleswig-Holstein für alle hier lebenden Menschen gemeinsame Heimat ist. Unsere Zukunft heißt: Vielfalt macht stark!“

- Wer dauerhaft in Deutschland lebt, muss das Recht bekommen zu bleiben. Wir werden uns im Bundesrat für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit realistischen Anforderungen für die Betroffenen einsetzen.

Zudem muss das Bleiberecht eine deutlich humanitäre Handschrift tragen und den Menschen eine verlässlichen Perspektive auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bieten.

- Wir wollen eine Bundesratsinitiative auf Abschaffung des Optionszwanges und die Zulassung von Mehrstaatigkeit mit dem Ziel auf den Weg bringen, die Einbürgerungsquote zu erhöhen.

Ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag findet sich inhaltlich in Ihrer heutigen Fachtagung wieder: Es ist das Thema Willkommenskultur. Doch Koalitionsvertrag hin oder her: Eine Willkommenskultur in Schleswig-Holstein muss vor allem gelebt werden. Sie lässt sich nicht auf Knopfdruck verordnen. Hier sind wir alle gefordert.

Denn „Willkommenskultur“ betrifft alle. Sie steht für den Gedanken, dass Integration, egal ob gesellschaftlich oder arbeitsmarktbezogen, nicht nur eine Leistung der Migrantinnen und Migranten ist, sondern auch eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, mit all ihren bereits in Schleswig-Holstein lebenden Menschen und ihren Institutionen.

Und „Willkommenskultur“ meint alle. Häufig wird der Begriff lediglich auf Neuzugewanderte angewendet. In einem Einwanderungsland wie Deutschland, das seit vielen Jahrzehnten Migrantinnen und Migranten beheimatet, reicht dies aber nicht aus. Grundlage muss eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesamtgesellschaftlicher Vielfalt sein, die alle

einbezieht - sowohl Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer als auch bereits hier lebende Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

„Willkommenskultur“ braucht Haltung. Auch wir Schleswig-HolsteinerInnen suchen gerne nach Unterschieden. Statt Schleswig-Holstein sehen wir schnell „KielerInnen“, „LübeckerInnen“, „NordfriesInnen“ oder „FehmarnInnen“. Befreien wir uns von den trennenden Kategorien. Machen wir bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern keine Unterschiede mehr zwischen Bodenständigen, Zugereisten oder AusländerInnen. Was zählt, ist, dass Schleswig-Holstein für alle hier lebenden Menschen gemeinsame Heimat ist. Unsere Zukunft heißt: Vielfalt macht stark!

„Willkommenskultur“ macht auch attraktiv. Deutschland ist längst nicht nur Einwanderungsland. Es wandern qualifizierte deutsche Fachkräfte ab, Zugewanderte kehren in ihre Herkunftsländer zurück.

Aus verschiedenen Gründen sehen sie dort für sich bessere Perspektiven. Deutschland hat in den letzten 15 Jahren über eine halbe Million Staatsbürger mehr ins Ausland abgegeben als von dort Menschen zugewandert sind. Wir sind angewiesen auf ausländische Fachkräfte. Aber Arbeitsplätze allein bringen niemanden nach Schleswig-Holstein. Wir müssen als Gesellschaft zeigen, dass uns die Vielfalt, um die wir werben, auch willkommen ist. Dazu gehört, dass sich unsere Gesellschaft weiter interkulturell öffnet: Von der Verwaltung, über unsere Unternehmen bis hin zu jedem Einzelnen – sei es als Nachbar oder als Vereinsmitglied.“ Und schließlich: „Willkommenskultur“ braucht Umsetzung. Willkommenskultur zeigt sich in persönlichen Begegnungen - in einer

Organisation, in einem Unternehmen oder auch privat - sowie in gesellschaftlichen Prozessen, muss sich aber auch in politischen Entscheidungen und strukturellen Veränderungen niederschlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich in Schleswig-Holstein willkommen und dazugehörig fühlen. Das ist ein Ziel, das viele Facetten der Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein umfasst, von den Arbeitsbedingungen in den Betrieben über Bildungs-, Kinderbetreuungs- und Freizeitangebote, die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur und die Gesundheitsversorgung bis hin zur gesellschaftlichen Partizipation. Für die Verankerung einer Willkommens- und Anerkennungskultur ist die öffentliche Verwaltung ebenso gefragt wie Wirtschaft und Gesellschaft.

Erfolgreich kann diese Willkommens- und Anerkennungskultur nur sein, wenn sie von allen Menschen in Schleswig-Holstein gelebt wird. Eine gelebte Willkommenskultur ist das beste Rezept für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Damit schließe ich inhaltlich den Kreis zur heutigen Fachtagung. Denn wir brauchen Modelle, um den Menschen zu helfen, mit Fremdheit umzugehen und gleichzeitig Mechanismen, den Zuwanderern die Integration in die für sie neue Gesellschaft zu erleichtern.

Oder kurz gesagt: Eine Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche mir daher, dass noch mehr als bisher dieses Thema aufgegriffen wird und gemeinsam Ideen und konkrete Schritte entwickelt werden. Veranstaltungen wie der heutige Fachtag sind auf diesem Weg ein notwendiger und wirkungsvoller Baustein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Aktionstag „refugees welcome“

Andrea Dallek ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



*Solidarität mit Flüchtlingen
auf die Straße tragen*

*Unter dem Motto
„refugees welcome
– Solidarität mit
Flüchtlingen auf
die Straße tragen“
haben verschiedene
antirassistische
Organisationen und
Gruppen am 22.
September 2012 zum
Aktionstag nach Kiel
eingeladen.*

Der Aktionstag fand im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2012 in Kiel statt. Zum 20jährigen Jubiläum der Interkulturellen Wochen war das Hauptthema „Flüchtlinge“, wie seinerzeit auch bei den ersten Interkulturellen Wochen in Kiel. Eine Vielzahl von Veranstaltungen wurden von unterschiedlichen kirchlichen und nicht kirchlichen Organisationen, Einrichtungen und Gruppen organisiert.

Der Aktionstag begann um 11 Uhr auf dem Europaplatz mit Informationsständen, vielen Gesprächen sowie Kaffee und Kuchen. Zum Beispiel informierte das Medibüro Kiel über die fehlende medizinische Versorgung von Personen ohne Papiere, die ZBBS, der Flüchtlingsrat und der Vormundschaftsverein lifeline beantworteten Fragen zu Situation von Flüchtlingen, die Rosa-Luxemburg-Stiftung informierte über ihr Bildungsprogramm. Viele weitere Stände und Gruppen waren anwesend.

Durch ein buntes kulturelles Programm wurde auf die prekäre Situation von Flüchtlingen öffentlich hingewiesen. Einer Straßentheatergruppe aus Rendsburg involvierte spontan viele Personen und stellte sehr bildlich die Abschottung gegenüber Flüchtlingen dar. Große Aufmerksamkeit erlangte auch ein kurzer Auftritt der Neumünsteraner Band „The Rush“. Sehr eindrücklich stellte ein Mitglied der Hamburger Asylmonologe mit musikalischer Begleitung einzelne Erfahrungsberichte von Flüchtlingen dar. Einen ruhigeren Abschluss fand das Kulturprogramm mit dem Auftritt der Irish Folk Band Sominka.

In der Mitte des Aktionstages, ab etwa 13 Uhr, beteiligten sich ca. 150 Personen an einer Demonstration durch die Kieler Innenstadt. Mit verschiedenen Transparenten sowie Parolen und kurzen Redebeiträgen wurden Forderungen nach einem bedingungslosen Bleiberecht und sozialer Teilhabe von Flüchtlingen auf die Straße getragen. Die Teilnehmenden protestierten damit u. a. gegen die isolierte Unterbringung in Unterkünften, Verbote, Abschiebungshaft und das Hin- und Herschieben von Flüchtlingen innerhalb Europas. Die Kritik richtete sich gegen die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik, ein wenig Hoffnung gab es durch den Koalitionsvertrag auf Änderungen auf Landesebene. Hier werde sich zeigen, ob den Versprechungen und Beschlüssen auch entsprechende Taten folgen. Der Ausgrenzung setzen die VeranstalterInnen Solidarität entgegen und forderten grundlegende Änderungen der Flüchtlingspolitik und Aufenthaltsgesetzgebung.

Die VeranstalterInnen bewerteten den Aktionstag rückblickend als Erfolg. Es haben sich viele Menschen mit eigener Fluchterfahrung beteiligt, viele Interessierte konnten sich in längeren Gesprächen informieren und sehr viele einkaufende Personen nahmen Flugblätter und Informationsblätter gern entgegen.



„... der gegenwärtige Bundesinnenminister steht uns auf den Füßen“

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und hat für das Magazin „Der Schlepper“ drei Landtagsabgeordnete zur Abschiebungshaft befragt.



Interview mit Serpil Midyatli,
Landtagsabgeordnete der SPD,
zur Abschiebungshaft



Foto: Reinhard Pohl

Serpil Midyatli gehört dem Landtag seit 2009 an. Die SPD verfügt aktuell über 22 Abgeordnete und ist die stärkste Regierungsfraktion. Serpil Midyatli ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Integration.

Der Schlepper: Ihr habt im Programm und im Koalitionsvertrag zwei Punkte stehen: Abschaffung der Abschiebehäft und Hafterleichterungen in Rendsburg. In welchem Verhältnis stehen diese beiden Pläne zueinander? Wenn man die Abschiebehäft abschafft, muss man ja nichts erleichtern.

Serpil Midyatli: Ja, das stimmt. Die SPD-Fraktion hatte ja schon in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt zur Schließung der Abschiebehäftanstalt. Es ist logisch, dass wir das in den Koalitionsverhandlungen mit auf den Tisch gepackt haben. Wir wollen die Haftanstalt schließen. Dass das nicht so schnell und einfach geht, ist allen Fachleuten und Experten ja bekannt. Es handelt sich um eine EU-Richtlinie, aber die Abschaffung ist unser Ziel, für die wir auch auf Bundesebene Mehrheiten schaffen wollen. Die Fraktion ist im Moment dabei ganz genau zu schauen, wie es die anderen EU-Länder machen, welche anderen Möglichkeiten gibt es, denn die anderen Länder setzen ja die gleiche EU-Richtlinie um. Wenn andere Länder das anders machen, wäre es für uns ein guter Ansatzpunkt für eine andere Regelung auf Bundesebene.

Da das ein langer Weg ist und wir dafür auch Mehrheiten brauchen, wollen wir schon jetzt etwas tun. In Rendsburg werden ja Menschen festgehalten, die nichts verbrochen haben. Die meisten Menschen in Abschiebehäft befinden sich auf der Durchreise, sie werden nach der Dublin-II-Verordnung gar nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben, sondern sollen in ein anderes europäisches Land. Daher fragen wir schon mal nach dem Sinn der Haftanstalt, wenn über 85 Prozent der Menschen nur zur

Abschiebung in ein anderes europäisches Land festgehalten werden, und es ist nun mal vom äußeren Eindruck her ein Gefängnis. Wir wollen also im ersten Schritt diese Anstalt so offen wie möglich nach innen machen. Nach außen muss sie geschlossen bleiben, das geht im Moment nach den Gesetzen nicht anders. Es gab ja Gespräche dazu, auch mit dem Flüchtlingsrat, auch mit der Diakonie, und es gibt eine Sammlung von Möglichkeiten, den Zustand zu verbessern.

Der Schlepper: Sind für Dich auch getrennte Lösungen vorstellbar? Es gibt ja Abschiebehäftlinge von den Ausländerbehörden, und es gibt Abschiebehäftlinge, die als Durchreisende von der Bundespolizei festgenommen wurden. Ist es für Dich vorstellbar, erst einmal nur für einen Bereich die Abschiebehäft abzuschaffen?

Serpil Midyatli: So weit sind wir noch gar nicht. Wir sehen uns noch die verschiedenen Möglichkeiten an. Bei den Ausländerbehörden ist es so, dass längst nicht alle, die abgeschoben werden, auch in Abschiebehäft kommen. Es geht ja auch anders. Es gibt Gespräche, und viele reisen auch alleine aus, damit sie später auch legal wieder einreisen können. Für die meisten funktioniert ja jetzt schon die Abschiebung, wenn es denn sein muss, ohne dass sie in Abschiebehäft genommen werden. Ich kann mir vorstellen, dass es hier noch mehr Möglichkeiten gibt. Ich habe mit dem ehemaligen Flüchtlingsbeauftragten Wulf Jöhnk intensiv diskutiert, er geht von sieben bis acht Personen pro Jahr aus, bei denen ohne Haft eine Abschiebung nicht möglich wäre. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man diese Menschen auch in der Landesunterkunft in Neumünster

unterbringen könnte. Das sind aber bis jetzt nur Diskussionen und Überlegungen, es gibt noch keine Entscheidungen.

Wir wollen auch auf die ausgearbeitete Übersicht aus den anderen europäischen Ländern warten, weil es da vielleicht noch ganz andere Modelle gibt, die wir mit diskutieren wollen. Die Fußfessel, auch das wird ja diskutiert, wollen wir nicht, das kann ich jetzt schon sagen. Denn auch die Fußfessel macht krank. Es gibt Studien dazu, die zeigen psychische Verletzungen bei den Betroffenen. Das ist definitiv keine Möglichkeit, die ich meiner Fraktion vorschlagen werde.

Der Schlepper: Die Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg heißt ja ausdrücklich nicht „Gefängnis“, sondern „Einrichtung“. Organisatorisch ist es aber eine Außenstelle des Kieler Gefängnisses, der Justizvollzugsanstalt. Wenn es anders organisiert werden soll als ein Gefängnis, wäre es dann nicht logisch, es in eine andere Trägerschaft zu geben? Könnte es auch eine Außenstelle der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster sein?

Serpil Midyatli: Für die Abschiebungen selbst ist ja das Innenministerium zuständig. Für die Abschiebehafteinrichtung ist das Justizministerium zuständig. Das erschwert unsere Arbeit ein wenig, weil wir es eben mit zwei Institutionen zu tun haben. Ich denke schon, es könnte eine richtige Schlussfolgerung sein: Wenn wir die Menschen nicht mehr einschließen, muss die Einrichtung auch nicht im Justizministerium angesiedelt sein. Es kommt darauf an, welche Form die Einrichtung später hat, danach entscheidet sich dann, wo sie angesiedelt ist. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass solch ein Wechsel ein Problem ist. Ich glaube zum Beispiel, dass das Justizministerium nicht traurig sein wird, wenn es dafür nicht mehr zuständig ist.

Der Schlepper: Es ist ja auch die Frage: Wie sind die Leute ausgebildet, die dort arbeiten? Jetzt sind sie ausgebildet, in einem Gefängnis zu arbeiten. Kann das auch ein Hindernis für Veränderungen sein, wenn die Leute nicht für eine andere Einrichtung ausgebildet sind?

Serpil Midyatli: Das ist für mich schwer zu beantworten. Wir haben dem Justizministerium jetzt zehn oder zwölf Punkte gegeben und sie beauftragt zu prüfen, ob diese Forderungen umzuset-

zen sind. Da hat das Justizministerium jetzt geguckt, was geht und was nicht geht. Und diese Gespräche, auch mit der Leitung der Einrichtung in Rendsburg, verlaufen sehr, sehr positiv. Die Leitung ist sehr kooperativ und hat schon gesagt, dass sie sich viele Erleichterungen gut vorstellen kann. Das Hauptproblem ist wie in anderen Gefängnissen der Personalmangel. Einiges kann mit dem vorhandenen Personal nicht umgesetzt werden, und ich weiß noch nicht, wo wir an anderer Stelle Personal einsparen können, um es in dieser Anstalt einzusetzen. Es ist eine Mammutaufgabe zu prüfen, wie wir so viel Hafterleichterung wie möglich hinbekommen, ohne dass uns die finanzielle Lage im Wege steht.

Der Schlepper: Kannst Du einige der Punkte von der Liste nennen?

Serpil Midyatli: Es geht zum Beispiel um das Persönliche, also zum Beispiel die Möglichkeit, ein Handy zu besitzen. Das wird wohl umgesetzt, so dass sie jederzeit Kontakt zu Angehörigen aufnehmen können. Dann geht es darum, sich eigene Mahlzeiten zuzubereiten. Da gibt es schon Pläne zu Räumen und Kosten, es gibt auch Modelle aus anderen Bundesländern. Dann geht es um das Recht auf eigene Kleidung, dass sie diese Jogginganzüge und die Schlappen nicht mehr tragen müssen. Dann geht es um die Einschlusszeiten über Mittag, also die Möglichkeit, auch gemeinsam Mittag zu essen. Das hat zum Beispiel auch mit Personal und Personalkosten zu tun. Aber wenn wir schon den Nachteinschluss nicht weg bekommen, der wird wohl bleiben müssen, dann sollten wir es zumindest schaffen, diesen Einschluss am Tag abzuschaffen. Außer dem Nachteinschluss ist es schwierig mit den Vorschlägen, zusätzliche Freizeitaktivitäten anzubieten. Das ist auch räumlich schwierig, es ist ja nun mal ein altes Gefängnis. Und wenn wir diese Anstalt letztlich schließen wollen, können wir jetzt nicht Millionen in einen Umbau stecken.

Ein wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Da sind wir ganz stark dran. Und da gibt es für mich auch nicht das Argument der finanziellen Knappheit: Die Menschen dort müssen medizinisch vernünftig versorgt werden. Die Achtung der menschlichen Würde darf keine Finanzfrage sein.

Der Schlepper: Ihr wollt ja als Ziel die Abschiebehafteinrichtung komplett abschaffen. Befürworter der Abschiebehafteinrichtung sagen, wenn man Grenzen hat, wenn man ein Aufenthaltsrecht hat, wenn der Staat entscheidet wer bleiben darf und wer nicht bleiben darf, braucht man in letzter Konsequenz auch die Mittel das durchzusetzen. Verzichtest Du mit der Abschiebehafteinrichtung nicht auch auf das Mittel, eine Ausreiseaufforderung durchzusetzen?

Serpil Midyatli: Wenn man diejenigen, die sich der Abschiebung mit allen Mitteln widersetzen, später in der Landesunterkunft unterbringt und sie das nutzen, um unterzutauchen – das ist das Risiko, was man dann eben tragen muss. Aber schon jetzt ist es ja so, dass die meisten Menschen, die abgeschoben werden, gar nicht in Abschiebehafteinrichtung genommen werden. Es funktioniert ja bei der großen Mehrheit ohne Haft.

Der Schlepper: Gibt es schon einen konkreten Zeitplan? Bis wann sollen die Hafterleichterungen eingeführt sein, in welchem Zeitrahmen wollt Ihr die Bundesgesetzgebung verändern?

Serpil Midyatli: Zu den Hafterleichterungen habe ich bei den Gesprächen mit dem Justizministerium vertreten, dass das schnell gehen kann, weil man es mit Erlassen regeln kann. Ich hoffe, dass wir noch dieses Jahr Entscheidungen haben, und dann sollte der Erlass schnell kommen. Ich hoffe also, dass wir das in den ersten Monaten des Jahres 2013 umgesetzt haben. Es ist einer der prägnantesten Punkte in unseren integrationspolitischen Vorstellungen, die im Koalitionsvertrag als „Willkommenskultur“ bezeichnet werden, es gehört zum Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik, und da muss jetzt schnell geliefert werden. Da spielt niemand auf Zeit, es ist einer der ersten Punkte, die wir in der Koalition konkret umsetzen. Einen Zeitplan für die Schließung der Einrichtung gibt es noch nicht. Das Innenministerium arbeitet mit an einer Übersicht, welche Möglichkeiten es innerhalb der gültigen EU-Richtlinie gibt. Wir gucken parallel auch nach den Möglichkeiten und nach den Erfahrungen in den anderen EU-Ländern. Da wir da auch eine Bundesregelung finden müssen, kann ich keinen Zeitplan sagen. Es wird keine schleswig-holsteinische Regelung geben, und der gegenwärtige Bundesinnenminister steht uns auf den Füßen.



„...dass die Freiheit eines der höchstrangigen Verfassungsgüter ist“

Interview mit Burkhard Peters,
Landtagsabgeordneter der GRÜNEN,
zur Abschiebungshaft

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und hat für das Magazin „Der Schlepper“ drei Landtagsabgeordnete zur Abschiebungshaft befragt.



Burkhard Peters ist Rechtsanwalt und wurde im Mai 2012 in den Landtag gewählt. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat 10 Abgeordnete, Burkhard Peters ist unter anderem Sprecher für Flüchtlingspolitik.

Der Schlepper: Im Koalitionsvertrag ist einerseits gesagt worden, dass die Abschiebehaft insgesamt abgeschafft werden soll. Andererseits ist gesagt worden, das Gefängnis in Rendsburg abgeschafft, humanisiert, durch eine andere Einrichtung ersetzt werden. In welchem Verhältnis stehen die beiden Forderungen zueinander? Wenn die Abschiebehaft insgesamt abgeschafft wird, erledigt sich der andere Punkt ja von selbst.

Burkhard Peters: Die Differenzierung ergibt sich aus der Zuständigkeit für die verschiedenen Forderungen. Die Abschaffung der Abschiebehaft insgesamt ist nicht möglich auf dem Wege eines Landesgesetzes, sondern ist nur bundesgesetzlich zu regeln. Das müsste also im Bundestag und Bundesrat geschehen. Deshalb ist im Koalitionsvertrag auch eine Bundesratsinitiative auf Abschaffung der Abschiebehaft vereinbart worden. Auf Landesebene wäre es allerdings möglich, einfach kein Abschiebegefängnis mehr vorzuhalten, sondern die Abschiebungen durch andere, mildere Mittel zu sichern.

Der Schlepper: Was ist denn aus Deiner Sicht oder grüner Sicht die Priorität? Soll die Abschiebehaft vordringlich ganz abgeschafft werden, oder konzentriert man sich auf das, was im eigenen Zuständigkeitsbereich liegt?

Burkhard Peters: Im Interesse der betroffenen Personen halte ich es für dringend erforderlich, sich zunächst auf die hiesigen Verhältnisse zu konzentrieren und auf das, was wir im Lande machen können. Denn das Problem der gesetzlichen Abschaffung der Abschiebehaft ist ein ganz dickes Brett, da müssen viele Akteure einbezogen werden. Unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene sehe ich dafür überhaupt keine Chance. Das wäre aus meiner Sicht ein Projekt, das möglicherweise erst nach einer für rot-grün erfolgreichen Bundestagswahl im nächsten Jahr angegangen werden kann.

Der Schlepper: Jetzt gibt es bei der Zusammensetzung der Insassen eine ganz entscheidende Veränderung. Als das Gefängnis vor 10 Jahren eingerichtet wurde, waren es Abschiebefälle der örtlichen Ausländerbehörden. Jetzt sind es zu mehr als zwei Dritteln Hin- und Herschiebungen des Dublin-II-Systems. Es sind Flüchtlinge, die „nur“ in ein anderes europäisches Land sollen. Wie soll damit umgegangen werden? Ist es aus Deiner Sicht vielleicht möglich, die Abschiebehaft für Dublin-II-Fälle getrennt vom Rest der Diskussion abzuschaffen?



Foto: Reinhard Pohl

Burkhard Peters: Auch das ist wieder ein Zuständigkeitsproblem. Für diese Dublin-II-Fälle sind die Antragsteller die Bundespolizei und das CSU-geführte Bundesinnenministerium hat über diese Verfahren die Herrschaft. Auch da können wir auf Landesebene wieder sehr schwer Einfluss nehmen. Wir können auf unsere Ausländerbehörden Einfluss nehmen im Bereich der Antragstellung, und es hat sich in der letzten Zeit schon erwiesen, dass eine zurückhaltende Handhabung der Abschiebehaft durch die hiesigen Ausländerbehörden durchaus praktiziert wird, so dass wir vor allen Dingen die leidigen Dublin-II-Fälle haben. Und dort ist es so, dass auf Seiten der Bundespolizei überhaupt keine Bereitschaft besteht, in irgendeiner Weise zu kooperieren und von diesem Instrument zurückhaltender

Gebrauch zu machen. Ich denke, dass Herr Innenminister Breitner schon versuchen sollte, in der Innenministerkonferenz oder über den Bundesinnenminister Einfluss zu nehmen. Aber davon kann man sich nicht allzuviel versprechen.

Der Schlepper: Jetzt heißt das Gefängnis in Rendsburg offiziell Abschiebehafteinrichtung. Es sollte ja auch kein Gefängnis sein, es geht ja nicht um Straftat. Es ist aber organisatorisch eine Außenstelle des Gefängnisses in Kiel. Wenn Ihr plant, die Haftbedingungen zu verändern, zu humanisieren, ist es dann nicht sinnvoll, dass die ganze Einrichtung in eine andere Zuständigkeit kommt? Es könnte ja auch eine Außenstelle der Landesunterkunft in Neumünster werden.

Burkhard Peters: Das halten wir für unbedingt erstrebenswert. Denn solange die Abschiebehaftanstalt unter dem Regime des Justizministeriums und damit dem Regime der Gefängnisverwaltung steht, wird es auch immer gefängnis-ähnliche Strukturen geben, es wird immer eine gefängnis-mäßige Denkart bei der Behandlung des Problems vorherrschen. Das liegt einfach in der Natur der Sache und der handelnden Personen. Es wäre schon ein großer Gewinn, wenn es aus diesem Regime ausgelagert wird.

Der Schlepper: Jetzt sagen Befürworter der Abschiebehaft: Wenn es Grenzen gibt, Grenzkontrollen, Visa, ein Aufenthaltsrecht, das den Aufenthalt auch beschränkt und beendet, muss es auch in letzter Konsequenz ein Zwangsmittel geben, die Aufenthaltsbeendigung durchzusetzen. Und wenn jemand untertaucht, muss es danach auch möglich sein, ihn in Haft zu nehmen, wenn es denn gelingt. Wenn die Abschiebehaft abgeschafft wird, was sagst Du den Befürwortern von Grenzkontrollen, wozu gibt es dann noch Einreisebestimmungen und Aufenthaltsbestimmungen?

Burkhard Peters: Dem kann ich immer nur entgegensetzen, dass die Freiheit eines der höchstrangigen Verfassungsgüter ist, die wir überhaupt kennen. Der Staat darf in dieses Grundrecht der Freiheit nur unter extrem eingeschränkten Bedingungen eingreifen. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen dem vorgeworfenen Verstoß gegen ausländerrechtlichen Verwaltungsvorschriften und der Folge einer im Einzelfall mehr als sechs Monate möglichen Inhaftierung ist

eines demokratischen Verfassungsstaates einfach nicht würdig. Deswegen bleibe ich dabei, dass unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns das Institut der Abschiebehaft insgesamt nicht akzeptabel ist.

Der Schlepper: Jetzt plant Ihr ja, die Haft in Rendsburg zu erleichtern. Ihr diskutiert den Ersatz durch eine andere Einrichtung oder andere Einrichtungen. Besteht nicht die Gefahr, wenn man die Haftbedingungen ausreichend erleichtert hat, dass die Koalition eines Tages sagt: Die Abschaffung der Abschiebehaft gelingt sowieso nicht, also sind wir jetzt mit der Humanisierung zufrieden?

Burkhard Peters: Ich denke, dass gerade wir als Grüne immer dahinter her sein müssen, dass die Erleichterung der Haftbedingungen nicht das Endziel sein darf, sondern dass die Abschiebehaft als Rechtsinstitut insgesamt abgeschafft gehört. Es muss immer im Kopf bleiben, dass dies auf Bundesebene das Ziel ist, auf das wir und alle anderen Akteure hinarbeiten wollen.

Der Schlepper: Welche Maßnahmen sind jetzt konkret geplant? Kannst Du, auch wenn die Grünen nicht der größte Koalitionspartner sind, für die Humanisierung der Haft, die neue Einrichtung und die Abschaffung der Abschiebehaft irgendwelche Zeitpläne beschreiben?

Burkhard Peters: Grundsätzlich ist es so, dass zwischen den Koalitionspartnern im Punkt Abschiebehaft große Einigkeit besteht. Es muss was passieren, und das Institut der Abschiebehaft muss insgesamt abgewickelt werden. Von daher haben wir als Grüne nicht die Rolle, eine besonders radikale Position einzunehmen. Der Zeitplan im Hinblick auf eine Bundesratsinitiative ist allerdings schwer vorzusagen. Wir sollten das in Abstimmung mit anderen Bundesländern bald auf den Weg bringen. Es ist aber schwer abzuschätzen, ob und wann ein Erfolg eintreten wird, weil es wie gesagt von geänderten Mehrheiten auf Bundesebene ankommen wird. Was wir hier in Schleswig-Holstein als erstes machen können ist, die konkreten Haftbedingungen der Menschen in Rendsburg zu erleichtern, ihnen zum Beispiel die Benutzung eines Handys zu ermöglichen, dass sie ihre eigene Kleidung behalten können, sich selber Essen zuzubereiten können

und viele andere Erleichterungen mehr. In diesem Bereich sind Entscheidungen schon getroffen worden, das Justizministerium hat uns berichtet, dass mit der Gefängnisleitung weitestgehend unsere Forderungen besprochen worden sind und auch erfüllt werden.

Der Schlepper: Gibt es auf Seiten der Grünen auch Überlegungen, Hafterleichterungen durch Zuordnung eines Rechtsanwalts umzusetzen?

Burkhard Peters: Das halten wir für eine sinnvolle Forderung. Wie gesagt, die Haftanordnung ist ein erheblicher Eingriff in das Freiheitsrecht, und es gibt andere rechtliche Bereiche, wo dieser schwerwiegende Eingriff daran geknüpft wird, dass zum Beispiel zwingend ein Pflichtverteidiger beigeordnet wird oder ein Verfahrensbevollmächtigter. Es muss nicht unbedingt ein Rechtsanwalt sein, es kann auch eine Person sein aus dem Bereich der Migrationsberatung mit besonderen Kenntnissen, um der betroffenen Person helfen zu können und Haftalternativen frühzeitig aufzeigen zu können. Wichtig ist nur, dass diese Beratung bereits vor der ersten Anhörung durch das Amtsgericht ermöglicht wird.

Der Schlepper: Jetzt habt Ihr einerseits vor, die Haft zu erleichtern. Andererseits ist auch die Rede davon, diese Einrichtung zu schließen und durch etwas anderes zu ersetzen. Gibt es da schon konkretere Vorstellungen?

Burkhard Peters: Nein, da gibt es bisher noch keine konkreteren Vorstellungen. Ich weiß aber, dass im Bereich der Diakonie und des Jesuit Refugee Service Europe verschiedene und sehr konkrete Vorstellungen entwickelt worden sind, die Alternativen zur gängigen Abschiebehaftpraxis darstellen. Auch im europäischen Vergleich hinkt Deutschland hinterher. Dies muss innerhalb der Koalition dringend abgesprochen werden, um hier in Schleswig-Holstein entsprechende Projekte auf die Beine zu stellen.



„Das Schlaueste bleibt, diese Haftanstalt aufzulösen.“



Interview mit Lars Harms,
Landtagsabgeordneter des SSW,
zur Abschiebungshaft

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und hat für das Magazin „Der Schlepper“ drei Landtagsabgeordnete zur Abschiebungshaft befragt.

Lars Harms ist Vorsitzender des SSW im Landtag. Die Gruppe besteht aus drei Abgeordneten.

Der Schlepper: Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, sich für die Abschaffung der Abschiebehaft einzusetzen und die Abschiebehaftereinrichtung in Rendsburg abzuschaffen. Das sind ja zwei verschiedene Fragen. Wie wollt Ihr im Landesrecht weitermachen? Wie wollt Ihr im Bundesrecht weitermachen? Gibt es da Absprachen, in welchem Zeitraum Ihr Euch um welches Thema kümmern wollt?

Lars Harms: Erst mal haben wir jetzt versucht, die Situation in der Abschiebehaft in Rendsburg zu erleichtern. Das ist der erste Schritt, den wir gemacht haben. Der zweite Schritt ist, dass wir uns jetzt überlegen müssen, wie wir bundespolitisch vorgehen. Das ist ja nicht losgelöst voneinander. Eine Überlegung ist, neue Räumlichkeiten zu schaffen, von außen nach innen offen, aber von innen nach außen entsprechend der derzeitigen Gesetzeslage geschlossen. Da müsste man aber gucken, ob es Gebäude gibt, die für solch eine Einrichtung geeignet sind. Eine zweite Möglichkeit wäre es, die betroffenen Menschen dezentral unterzubringen. Es sind ja nicht so viele Menschen, wenn man es mit der Gesamt-Migration überhaupt vergleicht. Gesetzlich ist eben immer noch vorgeschrieben, dass man die Menschen so unterbringt, dass man sie abschieben kann. Aber solch eine Unterbringung ist auch möglich, wenn man sie dezentral unterbringt und zum Beispiel Meldeauflagen anordnet. Das ist eine wesentlich humanere und kosten-

günstigere Variante. Und wenn man so finanzielle Mittel freisetzt, kann man sie auch nutzen, um Integrationsleistungen für diese Menschen zu erbringen. Denn nicht jeder, der in Abschiebehaft ist, muss auch abgeschoben werden. Es ist ein Gutteil von Menschen dabei, die hier auch eine Perspektive haben sollten.

Der Schlepper: Was ist denn aus Sicht des SSW die Priorität: Abschiebehaft humaner gestalten? Oder Abschiebehaft ganz abschaffen?

Lars Harms: Ganz eindeutig: Abschiebehaft abschaffen. Es gibt immer noch eine rechtliche Grundlage, die sagt: Politische Flüchtlinge werden aufgenommen, alle anderen müssen zurück gehen. Das ist der Grundsatz, von dem wir glücklicherweise viele Ausnahmen machen. Ich bin der Auffassung, dass es so sein muss, dass die Leute, die herkommen und von denen wir wissen, dass sie in absehbarer Zeit nicht in ihre Heimatländer zurück können, und dass sind ja nicht nur Leute, die formal von ihrem Staat politisch verfolgt werden, sondern das sind auch Leute, die zum Beispiel unter religiöser Diskriminierung zu leiden haben, die aufgrund der Angehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe keine Perspektiven zu Hause haben, dass wir denen frühzeitig, wirklich so früh wie möglich Integrationsleistungen anbieten und es ihnen ermöglichen, sich hier in unserer Gesellschaft zurecht zu finden. Wir müssen ihnen insbesondere ermöglichen, Deutschkurse zu belegen, damit sie hier am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Fuß fassen können. Unsere Einstellung ist ganz eindeutig: Wir wollen diese Leute hier auch halten. Wir glauben, dass viele Flüchtlinge, die in Abschiebehaft sind, durchaus auch Qualifikationen



Foto: SSW

haben, die wir für unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt nützen können und die wir brauchen.

Der Schlepper: Jetzt sagen die Jahresberichte des Beirates für die Abschiebehaft, dass sich die Zusammensetzung der Abschiebehaftlinge in den vergangenen Jahren entscheidend verändert hat. Als die Anstalt eingerichtet wurde, saßen dort Leute ein, die von den einzelnen Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein abgeschoben werden sollten. Jetzt sind es zu mehr als zwei Dritteln Leute, die ein Asylverfahren in einem anderen Mitgliedsland des Schengener Abkommens haben. Sie werden nur innerhalb Europas hin- und hergeschoben. Deutschland macht es mit Abschiebehaft, andere Länder geben schlicht einen Bescheid und setzen eine Frist, selbst ins zuständige Land für das Asyl zurück zu kehren. Ist diese Veränderung nicht auch ein Grund, die Anstalt in Schleswig-Holstein zu schließen?

Lars Harms: Deswegen haben wir ja auch gesagt, dass die Abschiebehaft überhaupt keinen Sinn macht. Die Menschen, die ein Asylverfahren in einem anderen Schengenland haben, haben hier

ja auch keinen Anspruch auf irgendwelche Leistungen, so dass der Staat sich auch nicht darum „sorgen“ muss, dass er zu viel Geld ausgibt. Humanitär muss man hier und da helfen, aber dauerhaft sind diese Menschen für uns keine finanzielle Belastung. Aus meiner Sicht reicht deshalb ein Bescheid, dass diese Menschen ins Land zurückkehren müssen, wo sie den Asylantrag gestellt haben. Den Zwang jemanden zurück zu schicken gibt es ja eigentlich nur für diejenigen, die hier ein Asylverfahren laufen hatten und hier kein Asyl bekommen haben und auch keinen anderweitigen Bleiberechtsstatus haben. Nur bei diesen Menschen greift das Instrument der Abschiebung. Und das ist eine so verschwindend geringe Gruppe, dass man diese Leute wirklich nicht auch noch in Haft nehmen muss. Hier ist es wirklich sinnvoller, die Leute dezentral unterzubringen. Und dort sind eben auch noch Leute dabei, die einen Gewinn für unsere Gesellschaft darstellen können. Die gesamte Sicht, Flüchtlinge nur daraufhin zu betrachten, wie sehr sie uns „belasten“, ist der falsche Weg. Wir sollten vielmehr gucken: Kann derjenige uns was geben? Können wir etwas erwarten? Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen, deshalb müssen wir schauen, ob jemand eine Chance hat, sich hier eine Perspektive aufzubauen. Wenn dem so ist, warum soll man demjenigen nicht helfen?

Der Schlepper: Wenn man als ersten Schritt auf Landesebene die Haftbedingungen verändert, dann stellt sich die Frage: Das Abschiebegefängnis ist eine Außenstelle des Gefängnisses in Kiel. Das Flüchtlingsheim in Neumünster, die Landesaufnahmestelle ist dem Innenministerium unterstellt. Ist eine Abschiebehaftanstalt im Verbund der Gefängnisse richtig aufgehoben? Oder muss eine Ausreiseanstalt oder wie immer man das nennt nicht eher im Verband der Flüchtlingsheime untergebracht werden?

Lars Harms: Emotional gesehen müsste eigentlich diese Haftanstalt genauso organisiert sein wie die Flüchtlingsheime, also dem Innenministerium direkt unterstellt sein. Allerdings handelt es sich um eine Haftanstalt, und Haftanstalten haben ja ganz bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, auch der Fachlichkeit halber. Deswegen macht es von der Administration her Sinn, die eine Haftanstalt einer anderen Haftanstalt anzuschließen. Der Kopf sagt, die zweite

Variante ist die Schlauere. Das Herz sagt, die erste Variante ist die Schlauere.

Der Schlepper: Geschlossene Jugendheime, als es die noch gab, waren auch dem Jugendministerium unterstellt und nicht dem Justizministerium.

Lars Harms: Das waren eben keine Strafanstalten. Das Schaueste bleibt, dazu stehe ich, diese Haftanstalt aufzulösen. Wenn man die Menschen anders unterbringt, stellt sich das Problem nicht mehr.

Der Schlepper: Jetzt sagen die Befürworter von Abschiebehaft: Wenn man Grenzen hat, wenn man Grenzkontrollen hat, wenn der Staat entscheidet, wer einreisen darf, wer bleiben darf, wer ausreisen muss, muss man auch Zwangsmittel haben, das durchzusetzen. Muss man Zwangsmittel haben, das durchzusetzen? Welche Zwangsmittel braucht man?

Lars Harms: Die Zwangsmittel bestehen ja, sie sind unabhängig von dieser Haftanstalt. Wir sind jetzt wieder bei der Ausreiseverfügung. Selbstverständlich hat ein Staat das Recht festzulegen, wen er dahaben will und wen er nicht dahaben will. Wir kennen das ja auch, wenn wir ausreisen: Dann nehmen andere Staaten sich auch das Recht, zu kontrollieren, welchen Pass ich denn habe. Das ist alles okay. Aber wichtig ist in unserem Staat, dass wir eine Willkommenskultur haben. Jeder, der unsere Gesellschaft bereichern kann, ist jemand, denn ich willkommen heißen. Nur derjenige, der sich hier unberechtigt aufhält und vielleicht auch keine eigene Integrationsleistung erbringen will, bei denen kann der Staat sich in der Tat Gedanken machen, ob er den Menschen hier haben will oder nicht. Aber das betrifft im Regelfall nicht die Flüchtlinge. Flüchtlinge möchte ich immer willkommen heißen, denn Flüchtlinge suchen sich das nicht zum Spaß aus herzukommen, sondern sie sind gezwungen zu fliehen und wir sollten sie mit offenen Armen empfangen. Das hat man auch mit Deutschen gemacht, als sie flüchten mussten. Das vergisst vielleicht der eine oder andere. Es ist die Aufgabe eines so reichen Landes wie unserem, Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Der Schlepper: Wenn man im ersten Schritt die Haftbedingungen erleichtert, also Umschluss am ganzen Tag, die Möglichkeit Hobbys nachzugehen oder

Sport zu treiben, die Möglichkeit mit Rechtsanwälten Kontakt aufzunehmen – besteht dann nicht die Gefahr, dass irgendwann eine Mehrheit sagt, jetzt ist alles so human, jetzt ist es nicht mehr so dringend, Bundesrecht zu ändern und Abschiebehaft abzuschaffen?

Lars Harms: Das ist ganz eindeutig nicht der Fall. Leider sind die politischen Mehrheiten auf Bundesebene derzeit so, dass sich keine vernünftige Initiative umsetzen lässt, weil Schwarz-Gelb da völlig anders tickt, sehr anders als die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrer aktuellen politischen Konstellation. Allerdings darf man das Ziel nicht aufgeben. Ich finde, das Menschen nur dann in Haft gehören, wenn sie ein Verbrechen begangen haben. Flüchtlinge haben kein Verbrechen begangen, deshalb darf es auch keine Haft geben. Das war schon immer die Haltung des SSW, das wird sie auch bleiben. Wir werden auch innerhalb der Koalition diesen Gedanken vorantreiben, dass wir auf Bundesebene was ändern wollen. Aber ich mache mir auch keine Sorgen, dass die Kollegen von der Sozialdemokratie und den Grünen anders ticken könnten als wir, da sind wir auf der gleichen Linie.

Der Schlepper: Ihr seid der kleinste Koalitionspartner. Traust Du dich trotzdem, zeitliche Zusagen zu geben? Ab wann gibt es Hafterleichterungen? Wird es ein Gesamtkonzept geben, oder will man jeden Monat ein bisschen ändern?

Lars Harms: Wir sind jetzt schon dabei, die Haftbedingungen zu erleichtern. Schon jetzt sollen die dort Untergebrachten Handys gestellt bekommen. Damit die Problematik mit Fotohandys und der Privatsphäre nicht mehr besteht, bekommen sie reine Telefon-Handys. Damit können sie Kontakt mit ihren Verwandten und Bekannten aufnehmen, auch zum Rechtsanwalt, und zwar selbstständig, ohne dass man sich bei der Anstaltsleitung anmelden muss. Solche Dinge wollen wir fortführen. Wir wollen aber auch nicht vom Ziel ablassen, die Abschiebehaft komplett aufzugeben. Wir machen jetzt Schritte, um es den Leuten vor Ort zu erleichtern, aber das große Ziel bleibt, die Abschiebehaft komplett aufzugeben. Das ist das Ziel, an dem wir politisch arbeiten.



Abschiebungshaft gehört abgeschafft



Oder zumindest die Situation für Abschiebegefangene verbessert

Silke Nissen ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und hat zwei Jahre lang die Verfahrensberatung in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg für den Diakonieverein Migration durchgeführt.

Es ist nicht hinnehmbar, Menschen, die keinerlei Straftaten begangen haben, die Freiheit zu entziehen, um sie außer Landes zu bringen. Abschiebehaft untergräbt die Würde des Menschen.

Da eine sofortige Schließung der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg aber zu einer Inhaftierung der schleswig-holsteinischen „Fälle“ in anderen Bundesländern führen würde, wäre dieser Schritt zu kurz gegriffen. Entsprechend sind die Bestrebungen der neuen Landesregierung, die Abschiebungshaft bundesweit abzuschaffen, wie im Koalitionsvertrag formuliert, zu unterstützen. Doch auch auf Landesebene lässt sich einiges bewegen, um die Situation für die Inhaftierten zu verbessern.

Minimierung der Gefangenzahlen

In Schleswig-Holstein, wie auch in anderen grenznahen Bundesländern liegt die Zahl der sogenannten „Dublin II“-Fälle sehr hoch. In Rendsburg sind über 75 % der Gefangenen Menschen, die in einen anderen EU-Staat zurückgeschoben werden sollen, weil dieser EU-Staat entsprechend der Dublin II-Verordnung für ihr Asylverfahren zuständig ist. Diese Gefangenen werden fast alle von der Bundespolizei aufgegriffen. Die Bundespolizei hat eine Arbeitsanweisung vom Bundesinnenministerium, dass in jedem Fall ein Haftantrag zu stellen ist. Diese Anweisung des Bundesinnenministeriums muss zurückgenommen werden.

Die Betroffenen müssen einen sachkundigen Rechtsbeistand an ihre Seite gestellt bekommen, bevor über den Haftantrag entschieden wird, wie bei Untersuchungsgefangenen.

Weder die Bundespolizei noch das zuständige Amtsgericht sehen sich in der Pflicht, Asylanträge die in dieser Situation mündlich gestellt werden, aufzunehmen

und an das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten. Selbstverständlich müssen Bundespolizei und Amtsgerichte Asylanträge weiterleiten, bevor ein Beschluss über die Inhaftierung gefällt wird. Damit wäre eine Inhaftierung ausgeschlossen. Ein Asylantrag, der aus der Haft heraus gestellt wird, führt dagegen nicht zur Haftentlassung.

Für die Entscheidung, ob eine Inhaftierung erfolgt, sind die örtlichen Amtsgerichte zuständig. Diese befassen sich ansonsten nicht mit ausländerrechtlichen Fragen. Häufig werden hier wichtige Aspekte des Verfahrens, wie z. B. die formalkorrekte Vorankündigung einer Abschiebung, die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise oder die Möglichkeit der Asylantragstellung juristisch falsch eingeschätzt.

Rechtsanwalt Fahlbusch in Hannover führt seit 2002 eine Statistik über gerichtlich festgestellte rechtswidrige Inhaftierung seiner insgesamt 795 Mandanten in Abschiebehaft. Er kommt dabei auf 362 Mandanten, d. h. 45,5 % der Fälle, in denen zumindest teilweise (wenige Tage bis Monate) Abschiebehaft rechtswidrig durchgeführt wurde. Er zählt insgesamt 10.284 Tage rechtswidrige Haft, das sind mehr als 28 Jahre. Die 362 betroffenen Mandanten wurden durchschnittlich 28,4 Tage zu Unrecht inhaftiert.

Die Verfahren müssen an die Verwaltungsgerichte übertragen werden, die sich auch in anderen Zusammenhängen mit dem Ausländerrecht befassen. Falls dies nicht gelingt, müssen Amtsrichter verpflichtend fortgebildet werden.

Besonders verletzbare Gruppen dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden.

Jugendliche gehören nicht in Abschiebehaft, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen. Im Zweifel ist von dem Alter auszugehen, dass die Betroffenen angeben. Die Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebegefängnissen wurde auch von der UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Inhaftierung Anfang 2012 kritisiert. Diese Praxis verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden. Unter Flüchtlingen ist die Zahl der traumatisierten Menschen, aber auch der Menschen mit anderen gewaltbedingten Erkrankungen und Behinderungen typischerweise hoch.

Kurzfristige Verbesserung der Haftbedingungen in Rendsburg

Die Räumlichkeiten in der Hafteinrichtung in Rendsburg sind als Gefängnis angelegt und nicht dazu geeignet, ein humaneres Abschiebehaftkonzept zu fördern. Auch das Personal, welches überwiegend aus Beamten des Strafvollzugs besteht, ist mit der Umsetzung „normaler“ Lebensbedingungen überfordert. Daher sind andere Räumlichkeiten und anderes Personal unabdingbar für ein anderes Konzept.

Eine kurzfristige Verbesserung der Bedingungen für die Gefangenen können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Kein Einschluss in die Zellen.

In Berlin ist es möglich 24 Stunden am Tag die Zellentüren nicht abzuschließen. Dagegen werden die Gefangenen in Rendsburg nachts und am Tag mehrmals (zum Durchzählen, zum Essen, während der Mittagsübergabe der Beamten) in ihre Zellen eingeschlossen.

2. Umfassende medizinische Einganguntersuchung inkl. Abklärung psychischer Erkrankungen durch FachärztInnen mit anschließender entsprechender Behandlung oder wenn

Abschiebungshaft Rendsburg 2011

2011: insgesamt 288 Häftlinge (Vorjahr 309 Häftlinge)
218 auf Veranlassung der Bundespolizei (76 %)
67 auf Veranlassung der Ausländerbehörden (50) und sonstigen Behörden (17)
3 auf Veranlassung der Polizei im sog. Polizeigewahrsam

Durchschnittliche Verweildauer: 28,5 Tage, Einzelfälle 108, 110, 238 Tage

Ab- / Zurückschiebungen

205 Personen in ein europäisches Drittland (71,18 %)
31 in Heimat- / Herkunftsland (10,76 %)
37 Personen wurden entlassen (12,84 %)
15 Personen verschubt / in andere Einrichtungen verlegt (5,20 %)

Hauptherkunftsländer

Afghanistan 46 Personen (15,97 %)
Irak 42 Personen (14,58 %)
Algerien 29 Personen (10,07 %)
Tunesien 24 Personen (8,33 %)

Minderjährige

4 Minderjährige (3 durch Bundespolizei, 1 durch Ausländerbehörde in Niedersachsen)

Daten aus dem Jahresbericht 2011 des Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Abschiebungshaft/bericht_2011_beiratSH_A-Haft.pdf)

nötig Entlassung. Grundsätzlich müssen FachärztInnen hinzugezogen werden, auch bei dem Verdacht auf psychische Erkrankungen, die im Laufe der Haft auftreten.

Bei den medizinischen Untersuchung und Sprechstunden müssen professionelle DolmetscherInnen einbezogen werden.

In Rendsburg macht der Arzt der JVA Kiel sowohl die Einganguntersuchungen als auch die laufenden Sprechstunden, zweimal in der Woche zwischen einer halben und einer Stunde. Meist ist kein Dolmetscher zugegen.

Das Problem der unzureichenden medizinischen Versorgung besteht in allen Abschiebegefängnissen. Dies wurde übrigens auch vom Antifolterkomitee der UN Ende 2011 kritisiert.

3. Keine Verlegung von Gefangenen in die JVA Kiel.

Psychisch auffällige und „renitente“ (die durch Gewalt gegen Sachen, Beamte oder andere Gefangene aufgefallen sind) Gefangene werden für Tage oder

Wochen in die JVA Kiel verlegt, wo sie den Regeln des normalen Strafvollzugs ausgesetzt sind. Das ist laut Art. 16,1 Rückführungsrichtlinie der EU seit dem 24.12.2010 nicht mehr zulässig.

4. Das eigene Handy darf nicht abgenommen werden und ein Zugang zum Internet über den ganzen Tag muss angeboten werden.

In Berlin und Eisenhüttenstadt behalten die Gefangenen ihr Handy. In Bremen behalten sie ihr Handy selbstverständlich auch mit der Möglichkeit des Fotografierens.

In Rendsburg werden die Handys und Laptops abgenommen. Es gibt zwei Kartentelefone, die im Gang angebracht sind. Diese können auch von außen angerufen werden. Es gibt allerdings keinerlei Privatsphäre beim Telefonieren.

Gerade um Kontakt mit Familienangehörigen, Freunden, aber auch Rechtsanwältinnen und Behörden aufnehmen zu können, ist der Zugang rund um die Uhr zu modernen Kommunikationsmitteln selbstverständ-

lich zu gewähren. Zur Vorbereitung der Rückkehr ins Heimatland oder in das zuständige EU-Land ist eine gute Vernetzung wichtig.

5. Besuchszeiten an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr

In Rendsburg gibt es an 5 Tagen in der Woche jeweils 3 Stunden lang die Möglichkeit für Familienangehörige und FreundInnen, die Gefangenen zu besuchen. Da die Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein sehr lang sein können, ist eine Einschränkung der Besuchszeiten nicht zu vertreten. Die Haftleitung erklärte, dass auch in besonderen Fällen andere Besuchszeiten vereinbart werden können. Dieser besondere Fall wurde in meinen zwei Jahren nur in einem Fall anerkannt, während etliche Anfragen abgelehnt wurden.

6. Es muss möglich sein, eigene Mahlzeiten zuzubereiten.

Viele Gefangene beschwerten sich über das Essen, welches zentral in der JVA Kiel zubereitet wird, und nicht den Gewohnheiten der Gefangenen entspricht.

7. Eigene Kleidung muss getragen werden können.

In Rendsburg tragen die Gefangenen blaue Trainingsanzüge und Badelatschen. Theoretisch könnten sie ihre eigene Kleidung tragen, wenn jemand von außerhalb (etwa Familienangehörige) für die Reinigung sorgen würde. Das passiert praktisch nicht.

In vielen Haftanstalten wird die eigene Kleidung entweder in „Wäschenetzen“ zentral bzw. dezentral gewaschen oder es stehen Waschmaschinen zur Verfügung, die von den Gefangenen selbst bedient werden. Sollte die eigene Kleidung nicht ausreichen, wird sie in anderen Anstalten, etwa Berlin, durch Kleiderkammern aufgestockt.

8. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.

In Rendsburg gibt es keine Möglichkeiten der Beschäftigung durch Arbeit. Einzelne Gefangene würden sich damit gern die Zeit vertreiben und nicht zuletzt ein bisschen Geld verdienen. In der Abschiebehaft Ingelheim (Rheinland-Pfalz) wird laut Anstaltsleitung notfalls dreimal im Jahr gestrichen, um einigen Gefangenen das Angebot einer Beschäftigung machen zu können.



Anlässlich des Internationalen Menschenrechtstags:

Flüchtlingsrat verleiht seinen Preis „Leuchtturm des Nordens 2012“ an Pastorin Fanny Dethloff

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 alljährlich zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchende Flüchtlinge verdient gemacht haben. Die Preisverleihung fand am 11.12.2012 in der Kieler Nikolei-Kirche statt.

In diesem Jahr ging der Preis an Fanny Dethloff, der Flüchtlings- und Migrationsbeauftragten der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Fanny Dethloff setzt sich in landeskirchlichem Auftrag seit 10 Jahren für die Belange von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen u.a in Schleswig-Holstein ein. In ihrer Arbeit ist das Motto „Asylrecht ist Menschenrecht!“ Programm. Ihre Solidarität mit betroffenen Flüchtlingen hört auch dann nicht auf, wenn die Rechtslage und das Verwaltungshandeln weder Schutz noch Bleiberecht zugestehen wollen. Mit dieser Haltung arbeitet sie in der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein mit. Sie vermittelt sogenannte Kirchenasyle und begleitet Kirchengemeinden, die sich zu dieser anspruchsvollen Form konkreter Unterstützung für von Abschiebung Bedrohte entschlossen haben. Fanny Dethloff ist Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen ‚BAG Asyl in der Kirche‘, Mitglied in der ‚BAG Pro Asyl‘ und Vorstandsmitglied beim europäischen Netzwerk für Illegalisierte, PICUM. Die Preisträgerin ist damit auch über

die Grenzen der Landeskirche und Schleswig-Holsteins hinaus mit anderen in der Flüchtlingshilfe Engagierten optimal vernetzt.

Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt Oberkirchenrat Thorsten Leißer, Menschenrechtsbeauftragter der Evgl. Kirche in Deutschland (EKD), aus Hannover. Das Grußwort des Bischofsbevollmächtigten der Nordkirche Gothart Magaard, überbrachte Wolfgang Pittkowski. Zum Thema „Bibel und Menschenrechte im Dialog: Die Würde des Menschen ist unantastbar - Herausforderung und Provokation“ hielt die Preisträgerin Fanny Dethloff eine beeindruckende und für die kirchliche Flüchtlingsarbeit wegweisende Rede. Alle Texte können aus dem Internet heruntergeladen werden: www.frsh.de.

PreisträgerInnen des „Leuchtturm des Nordens“ waren bisher Stefan Berglund, Leiter des UNHCR in Deutschland (2005), Abdulla Mehmet, Migrationssozialberater aus Lübeck (2006), die Unterstützergruppe der aus der DR Kongo geflüchteten Familie Makito aus Husum (2007), Alfred Schulz, ehem. Landtagspräsident und Vormund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Reinbek (2008), Hero Taher, Vertreterin der Flüchtlingsselfstorganisation „Mondfrauen“ aus Norderstedt (2009), die Flüchtlings-Café-Gruppe Vis à Vis der Bonhoeffer-Kirchengemeinde in Neumünster (2010) sowie der Justizstaatssekretär a.D. und ehemalige Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins, Wulf Jöhnk (2011).



Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein



Bedarfe und Erfordernisse in den Kreisen und Gemeinden

Positionspapier des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein

Anlässlich der für den 27. Oktober 2012 geplanten Landtagsdebatte zur Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein legte der Kieler Flüchtlingsrat das hier dokumentierte Positionspapier vor.

Vor dem Hintergrund des am 18. September 2012 vom Innenministerium Schleswig-Holstein vorgelegten weiteren Berichts zur Unterbringung von Flüchtlingen sieht der Flüchtlingsrat die Notwendigkeit der Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein mit dem mittelfristigen Ziel einer Unterbringung in Wohnungen bestätigt. Ein solches Konzept sollte verbindliche Mindeststandards nicht nur für die (vorübergehende) Heimunterbringung sondern auch für die dezentrale Unterbringung von Einzelpersonen und Familien in den Kreisen und Kommunen formulieren, die folgende Aspekte berücksichtigen:

- Bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung
- Erreichbarkeit von Infrastruktur
- Maximale Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften
- Anforderungen an die soziale Betreuung und Beratung
- Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge
- Gewährleistung individueller verfassungskonformer Lebensalltagsgestaltung/-versorgung

Die Entwicklung eines Unterbringungskonzeptes sollte unter Beteiligung von VertreterInnen der zuständigen Landes- und Kommunalbehörden, von Betreuungsverbänden, Trägern der Migrationssozialberatung, Wohlfahrtsverbänden, Organisationen von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen und des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen sowie

des Landesflüchtlingsrates erfolgen, z. B. im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe.

Hintergrund und Begründung:

Aufgrund immer wieder festgestellter Missstände in Hinblick auf die Unterbringung in Kreisen und Gemeinden haben der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. im Mai 2011 die Broschüre „Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein – Eine Bestandsaufnahme“ mit einer vorläufigen Bestandsaufnahme zur kommunalen Unterbringung vorgelegt, die u. a. auf Besuchen in einigen Unterkünften, Gesprächen mit dort untergebrachten Flüchtlingen und auf Befragungen der zuständigen Behörden im Hinblick auf Beratungs- und Betreuungskonzepte beruht. Neben dem Verweis auf die Notwendigkeit der Umsetzung der im Jahr 2003 vorgelegten Empfehlungen für Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen kommen die VerfasserInnen zu dem Schluss, dass ein landesweites Unterbringungs- und Betreuungskonzept zur Gewährleistung einer flächendeckenden menschenwürdigen Unterbringung erforderlich ist. Insbesondere wurden im Rahmen der Broschüre die oft abgelegenen Standorte und die nicht ausreichende Beratung und Betreuung hervorgehoben.

Die Aussagen der Broschüre wurden im Rahmen zweier Sitzungen im Innen- und Rechtsausschuss, zuletzt am 29.2.2012 unter Bezugnahme auf weitere aktuelle Problemfälle dargestellt und ergänzt durch einen schriftlichen Bericht des

zuständigen Ministeriums diskutiert. Der Vorschlag des Zuwanderungsbeauftragten eine systematische, flächendeckende Bestandsaufnahme mit Unterstützung der Landesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums durchzuführen wurde zunächst abgelehnt. Stattdessen wurde per Landtagsbeschluss ein weiterer Bericht des zuständigen Ministeriums mit Vorlagefrist August 2012 in Auftrag gegeben. Auch der erste Bericht des zuständigen Ministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass die Unterbringung in den Kommunen sehr unterschiedlich erfolgt. Auch wird bestätigt, dass es in zwei Kreisen eine Unterbringung in Containern gibt, obwohl es Erlasse des Ministeriums gibt, die eine solche Praxis ablehnen. Dennoch kommt das Ministerium zu dem Schluss, dass ein Gesamtkonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen im Land nicht erforderlich ist und auch keine verpflichtenden Mindeststandards weder für die Ausgestaltung der Unterbringung noch für die Betreuung seitens des Landes erforderlich sind.

Aus dem nun vorgelegten weiteren Bericht (Drucksache 18/155) geht hervor, dass, „dem Land (...) aktuell keinerlei Erkenntnisse über die Anzahl, Art und Größe der einzelnen Unterbringungsobjekte in den Kommunen“ vorliegen. Weiter heißt es: „Erkenntnisse zur Einhaltung der empfohlenen Raumgrößen bei dezentraler Unterbringung liegen dem Land nicht vor und konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.“ (S.7). Damit fehlt jede Grundlage zur Einschätzung inwieweit eine Unterbringung menschenwürdig und einer wenn ggf. auch nur vorübergehenden Integration und Teilhabe zuträglich erfolgt. Demgegenüber erreichen sowohl den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen als auch den Flüchtlingsrat seit Jahren und weiterhin immer wieder neue Beschwerden über problematische Unterkünfte. Gleichzeitig steigt die Zahl der Asylsuchenden und damit der Bedarf der Unterbringung in Kreisen und Gemeinden an. Diese erfolgt wenn überhaupt nach wie vor in sehr unterschiedlicher Qualität auf Grundlage größter Gestaltungsfreiheit und aktueller Möglichkeiten der Gemeinden. Es gibt keinen Überblick über die Unterbringungssituation im Land und über die damit verbundenen Kosten. Es gibt keine Standards die eine menschenwürdige Unterbringung im

Land Schleswig-Holstein gewährleisten. Nicht nur im Sinne der Flüchtlinge, sondern auch im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens ist eine angemessene und menschenwürdige Unterbringung erforderlich. Auch die vom Land propagierte Willkommenskultur, die im Rahmen des Integrationsplans Integration umgesetzt werden soll und nach Verlauten des Ministeriums ausdrücklich auch auf Flüchtlinge zielt, erfordert dies.

Gerade angesichts wieder ansteigender Zahlen von Asylsuchenden auch in Schleswig-Holstein besteht dringender Handlungsbedarf. Immer mehr Bundesländer stellen sich diesen Herausforderungen, formulieren Mindeststandards, begrenzen die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften und streben die langfristige Unterbringung in privaten Wohnungen mit ausreichendem Beratungs- und Betreuungsangebot an. Dies sowohl aus humanitären Gründen als auch in Hinblick auf die Vermeidung von gesellschaftlichen Konflikten, Kosten bzgl. gesundheitlicher und sozialer Beeinträchtigungen als Folgen der Unterbringung sowie eingedenk rechtlicher Vorgaben.

Erfordernisse an Unterbringungsstandards

Das Erfordernis einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen ergibt sich u. a. aus den praktischen Erfahrungen

und vorliegenden Studien, die die negativen psychischen und physischen Folgen der Heimunterbringung bestätigen und der Erkenntnis, dass die Heimunterbringung die Integration und Partizipation von Flüchtlingen, die sich in der Regel nicht nur kurzfristig im Land aufhalten, behindert und zu gesellschaftlichen Folgeproblemen führen. Auch gibt es wenig Akzeptanz seitens der einheimischen Bevölkerung gegenüber Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Keinesfalls ist es hinnehmbar, dass Flüchtlinge nur aus Abschreckungsgründen das Wohnen in Privatwohnungen vorenthalten wird.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist weder rechtlich zwingend vorgeschrieben, noch durch Kostenargumente zu begründen. Die für die Unterbringung in Wohnungen zu veranschlagenden Mietkosten ergeben sich analog an den Sätzen des SGB II bzw. SGB XII und sind damit eine berechenbare Größe. Da es unseres Wissens bisher in Schleswig-Holstein keine landesweite Bestandsaufnahme der Unterbringungskosten in den Kreisen und Kommunen gibt, müsste eine solche in Auftrag gegeben werden, sofern ein Kostenvergleich gewünscht wird. Bisher vorliegende Gutachten und Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine Unterbringung in Privatwohnungen kostengünstiger ist.

Großveranstaltungen mit DolmetscherInnen



Seit einigen Jahren finden in Schleswig-Holstein gedolmetschte Großveranstaltungen (80 bis 150 BesucherInnen) für Flüchtlinge statt. Das Konzept ist insbesondere für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher eine ganz eigene Herausforderung. Um die Organisation solcher Veranstaltungen auch in anderen Bundesländern anzuregen, wird in dieser Broschüre eine Veranstaltungsreihe beschrieben, die 2011 und 2012 stattfand. Interviews mit beteiligten DolmetscherInnen zeigen, wie man auftretende Probleme praktisch lösen kann. Ähnliche Veranstaltungen sind mit diesen Erfahrungen auch für andere Themen denkbar. So ist es zum Beispiel möglich, mit einer ähnlichen Organisation Informationsveranstaltungen für eingewanderte Eltern über die hier angebotenen Schularten durchzuführen.

Reinhard Pohl: **Flüchtlingsleben**
2012, 48 Seiten, 2 Euro

Online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

Dort wo eine Unterbringung in Wohnungen nicht in absehbarer Zeit umzusetzen ist, sollten Gemeinschaftsunterkünfte in abgetrennten Wohneinheiten untergliedert sein, die dem Wohnen in Privatwohnungen nahe kommen und der Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen und eine individuelle Lebensführung dienen. Die allenfalls vorübergehende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und in Wohnungen muss in der Nähe von geeigneter Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, Behörden und Beratungseinrichtungen) erfolgen und mit mindestens stündlicher Anbindung an den ÖPNV erfolgen. Die Unterbringungsdauer in Gemeinschaftsunterkünften sollte beschränkt sein auf sechs (besonders Schutzbedürftige) bis zwölf Monate. Dies ergibt sich aus der EU-Richtlinie zur Aufnahme von AsylbewerberInnen 2003/9/EG.

Die Belange von besonders Schutzbedürftigen müssen ebenfalls u. a. entsprechend der genannten

Richtlinie in besonderer Weise berücksichtigt werden. Den Flüchtlingen muss unabhängig von der Wohnform und unabhängig von der Aufenthaltsdauer Zugang zu Beratung und Betreuung im Schlüssel von 1:75 (Casemanagement Migrationssozialberatung) oder besser gewährt werden. Ergänzend zu der Beratung in den Migrationssozialberatungsstellen ist insbesondere dort wo keine Beratungseinrichtung vor Ort existiert eine aufsuchende Beratung zu gewährleisten. Dies unterstützt den Übergang in selbstständiges Wohnen und erhöht langfristig die Eigenständigkeit und reduziert den Hilfebedarf. Für Gemeinschaftsunterkünfte gilt der Beratungs- und Betreuungsschlüssel entsprechend. Die Betreuung muss durch eine Fachkraft mit sozialpädagogischer bzw. Beratungsqualifikation erfolgen.

Für die räumlichen und Ausstattungsmindeststandards von Gemeinschaftsunterkünften wird auf die vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen im Jahr 2003 erarbeiteten Empfehlungen für

Mindeststandards verwiesen mit der Empfehlung diese durch die Erfordernis abgetrennter Wohneinheiten und der zeitlichen Beschränkung einer Gemeinschaftsunterbringung von 12 Monaten zu ergänzen.

Kiel, den 18. September 2012



Weitere Informationen im Internet:
www.frsh.de

EINE WELT PREIS-Verleihung der Nordelbischen Kirche:

Silberne Giraffe für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Am Freitag, den 17. Februar 2012 wurde der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in der Christians-Kirche in Hamburg-Altona mit dem 2. Preis des Eine-Welt-Preises der Nordelbischen Evgl-Luth. Kirche (NEK) ausgezeichnet. Der mit 1.500 € dotierte Preis wurde dem Verein für sein langjähriges Engagement für Flüchtlinge und gegen Diskriminierung verliehen.

Der nordelbische Synodale und ehemalige Finanzminister Schleswig-Holsteins, Claus Möller (SPD), lobte in seiner Laudatio die Hartnäckigkeit, mit der die im Flüchtlingsrat Engagierten sich - ggf. auch gegen herrschende politische und administrative Widerstände - für Bleiberecht und volle soziale Teilhabe der im Bundesland lebenden Flüchtlinge einsetzten. Besonders beeindruckt zeigte sich der Laudator vom

Quartalsmagazin des Flüchtlingsrates, DER SCHLEPPER. Diese seit 15 Jahren erscheinende Fachpublikation würde in der Solidaritätsszene, bei politisch Verantwortlichen sowie in den Büros der relevanten kommunalen und Landesbehörden gleichermaßen mit hohem Interesse gelesen.

Der 1. Preis ging an die Initiative Partnerschaft Aukrug-Sien e.V. und der 3. Preis an Njonuo Fe Mo - Frauenwege in Togo e.V. Einen Ehrenpreis erhielt der Tansania Arbeitskreis aus Hamburg-Langenhorn.

Seit 1996 vergibt die Nordelbische Kirche alle zwei Jahre den Eine-Welt-Preis. Ausgezeichnet werden Gruppen und Einzelpersonen, die sich für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen. Für die „Goldene Giraffe 2012“ sind 44 Initiativen und Personen vorgeschlagen worden.



klarSchiff bei lifeline

Enno Schöning und Marianne Kröger
arbeiten im Projekt klarSchiff
bei lifeline e. V.



Eine Projektvorstellung

Im Dezember 2011 hat lifeline e.V. das Projekt „klarSchiff - Klären Unterstützen Beistehen Fördern“ begonnen. Zentrales Ziel der Arbeit von lifeline e. V. ist weiterhin die Situation von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Zur Zielgruppe des Projektes gehören neben unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) auch alleinstehende junge volljährige Flüchtlinge. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird finanziert über terre des hommes, die UNO-Flüchtlingshilfe, den Europäischen Flüchtlingsfonds und den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Das Projekt klarSchiff arbeitet zu vier Themenbereichen: Ein Schwerpunkt der Arbeit besteht jetzt in der Begleitung von UMF in Schleswig-Holstein im Clearingverfahren bezogen auf aufenthaltsrechtliche Fragen. Hierbei arbeitet lifeline e. V. zusammen mit Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern. Hauptsächlicher Wirkungsbereich ist hierbei die Stadt Neumünster. Die iuvo gGmbH ist dort die neue Kooperationspartnerin von lifeline

*Seit Ende des Jahres
2011 arbeitet lifeline, der
Vormundschaftsverein
im Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein, mit
dem Projekt klarSchiff.
Auf die Aktivitäten und
Herausforderungen soll
hier ein Blick gerichtet
werden.*

e. V. Der zweite Kooperationspartner im begleitenden Clearingverfahren für UMF ist der kjhv – Kinder- und Jugendhilfeverbund gGmbH.

Die Vermittlung und Begleitung von Einzelvormundschaften – Kernaufgabe von lifeline e. V. – wird auch im Projekt klarSchiff fortgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt in dem Fall jedoch auf denjenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die keinen Jugendhilfebedarf zuerkannt bekommen haben und daher weiterhin in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster untergebracht sind. Des Weiteren vermitteln die MitarbeiterInnen von lifeline e. V. ehrenamtliche Bezugspersonen an die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, bei denen wegen der nahenden Volljährigkeit Amtsvormundschaften und Jugendhilfemaßnahmen schnell wieder auslaufen. Auch an junge Volljährige, bei denen ein Bedarf an Begleitung und Unterstützung gegeben ist, werden ehrenamtliche Bezugspersonen vermittelt. Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen Institutionen, Gesellschaft und Politik für die besondere Situation von UMF sensibilisiert werden, um (auch) längerfristig strukturelle Verbesserungen für junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Das hauptamtliche Team von lifeline e. V. hat sich mit dem neuen Projekt ein wenig vergrößert: Frauke Oldörp und Marianne Kröger sind im Projekt angestellt und werden von Enno Schöning als freiem Mitarbeiter unterstützt.

Die neue Adresse

Eine weitere Veränderung bei lifeline e.V. ist der bereits im Sommer 2012 vollzogene Umzug in den dritten Stock des

Sophienblatt
64a, 24114 Kiel.
Somit hat lifeline e. V. seine Büroräume jetzt im selben Haus, wie die ZBBS -

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen. Die Geschäftsstelle von lifeline e. V. befindet sich nun zu Fuß fünf Minuten vom Bahnhof entfernt. Das ist vorteilhaft bei einem landesweit agierenden Verein, dessen Zielgruppe sehr selten ein Auto zur Verfügung hat. Auch von den ehrenamtlichen UnterstützerInnen, ohne die die Arbeit von lifeline e. V. nicht durchführbar wäre, kommen positive Rückmeldungen zur Bahnhof- und ZOB-Nähe des Vereins. Die räumliche Nähe zu einem Sprachkursträger wie der ZBBS erweist sich auch als eine positive Entwicklung für den Verein, der vom direkten Kontakt mit den jungen Flüchtlingen lebt.

Über Grenzen. Heimat. Hoffnung.

Die Ausstellung „Über Grenzen. Heimat. Hoffnung. - Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ wurde im Jahr 2011 von lifeline e.V. fertiggestellt. Mit der Ausstellung sollen die BesucherInnen für die besondere Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sensibilisiert und Unterstützung in der Bewältigung des Lebensalltages junger Flüchtlinge sowie struktureller Verbesserungen erwirkt werden. Die Ausstellung ist in verschiedene Themenbereiche gegliedert, die in Anlehnung an den Ablauf einer Flucht chronologisch aufeinander aufbauen.



lifeline e. V. nimmt gern weitere Buchungswünsche für die Ausstellung entgegen.

Telefon 0431-2405828 oder lifeline@frsh.de



Wir wollen danke sagen - Party am 7. Dezember 2012

Auch auf diesem Weg möchten wir noch einmal danke sagen für die immer wieder gute Zusammenarbeit mit unseren UnterstützerInnen und KooperationspartnerInnen. Nur wegen der guten Vernetzung ist es möglich, die Arbeit zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem vorhandenen Umfang zu bewältigen.

Wo? Natürlich in KIEL, Sophienblatt 64a im 3. Stock

Wann? Am Freitag, den 7. Dezember 2012 ab 16.00 Uhr

Gespräche, ein kleiner Imbiss mit Saft und Wasser, Kaffee und Tee, Musik und Theater von unseren jungen Gästen sollen Mittelpunkt dieser Veranstaltung sein. Reden dagegen weniger.

Bitterer Tropfen in der täglichen Arbeit - Das Dubliner Übereinkommen

Immer öfter beschäftigen lifeline e. V. die Konsequenzen aus dem Dubliner Übereinkommen. Hier sollen die Stimmen der Betroffenen, ihrer FreundInnen oder ihrer BetreuerInnen zur Wort kommen. Stimmen aus ihrem Leben irgendwo zwischen Lageraufenthalt, Jugendhilfe, Deutschunterricht, Krankenhaus, Psychiatrie oder Kirchenasyl – entstanden aus der Angst vor Obdachlosigkeit oder Knast in einem ihnen fremden Land – kurz vor dem Wintereinbruch. Es geht häufig um die Rückführung nach Italien oder Rumänien.

Aber er schafft es nicht, in Italien auf dem Bahnhof zu schlafen – jetzt im November. Dann will er lieber hier sterben (Freund von A., der ihn im Krankenhaus besuchen will).

Aber ich muss immer denken, wo soll ich hin, was soll ich machen in Italien. Ich habe Angst (M. In der Zeit, als sein Flug nach Italien gehen soll).

Das arme Kind, es fällt ihm sowieso alles so schwer, nun mussten die noch so eine große Befragung mit ihm machen, um zu entscheiden, ob er entlassen

wird oder in die Psychiatrie kommt (Betreuerin von I., dessen Flug nach Italien bevorstand).

Bin zu jeder humanen Lösung ansprechbar, kann langsam nicht mehr diese sogenannten staatlichen Lösungen aus wirtschaftlicher Sicht ertragen (Mensch mit Zivilcourage angesichts des Flugtermins eines UMF nach Italien)

Mein Bruder hatte eine ganz blutige Nase, als er rauskam, mich haben sie auch geschlagen – nur weil wir gesagt haben, dass wir nach Deutschland wollen und nicht in Italien Asyl beantragen wollten. In Deutschland ist doch unser großer Bruder (Ein 16-jähriger UMF, der mit seinem 17-jährigen Bruder aus Syrien, über das Mittelmeer nach Italien kam mit Ziel Schleswig-Holstein weinend bei der Anhörung im Bundesamt.)

Ach wie schade, bisher ist I. immer gekommen zum Sprachunterricht, so regelmäßig war Keiner (Lehrkraft, nachdem I. plötzlich nach Bekanntwerden des Flugtermins nach Italien nicht mehr zum Unterricht erschien).



Lifeline e. V. arbeitet in dem Projekt klarSchiff mit 2 Kooperationspartnern:

iuvo gGmbH

iuvo: lat. „helfen, unterstützen, fördern“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie. In den regionalen Schwerpunkten in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg und in der Stadt Neumünster betreuen mehr als 150 engagierte und stets aktuell fortgebildete MitarbeiterInnen mehr als 250 Menschen in unterschiedlichsten dezentralen ambulanten und stationären Angeboten. Dazu gehören neben Inobhutnahme, stationärer Jugendhilfe (...)

Weitere Informationen: www.iuvo.de

Kinder und Jugendhilfe Verbund gGmbH

Seit Jahren ist der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund als freier Träger der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein engagiert. Wir bieten ein weites Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen sowie erlebnispädagogischer Auslandsprojekte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Mütter und Familien an. Da wir der Ansicht sind, dass es keine grundsätzlich richtigen Hilfen gibt, geht es uns vorrangig darum, die jeweils geeignete und individuell notwendige Jugendhilfeleistung anzubieten. (...)

Weitere Informationen: <http://www.kjhv.de/>

Familientrennung per Abschiebung

Daniel Kummetz ist freier Journalist in Hamburg. Dieser Artikel erschien am 21. November 2012 in der taz. (siehe <http://taz.de/Fall-in-Schleswig-Holstein/!105967/>)



Familie Chafi soll raus aus Schleswig-Holstein

Von acht Mitgliedern einer libanesischstämmigen Familie wollen die Behörden nur drei hier haben – die, die als gut integriert gelten. Einen Härtefall sieht man nicht.

Sie ist seit 18 Jahren in Deutschland, sie hat sich integriert – und doch droht die achtköpfige Familie Chafi aus dem schleswig-holsteinischen Elmshorn zerrissen zu werden. Denn die Eltern und die drei jüngeren in Deutschland geborenen Kinder sind bisher nur geduldet, ihr Antrag auf Aufenthaltserlaubnis wurde abgelehnt. Eines der Kinder hat Epilepsie.

Es gab schon ein Gespräch bei der Ausländerbehörde über die Abschiebung zurück in den Libanon, aus dem die Eltern gekommen sind. Doch nur die drei volljährigen Kinder zwischen 18 und 24 sollen bleiben dürfen – für sie greift die Sonderregel für gut integrierte Jugendliche. Der Rest der Familie ist nur bis Mitte Januar geduldet.

„Zurückzugehen wäre für uns eine Katastrophe“, sagt Familienvater Abdul Kader Chafi. Die Lage sei unsicher, die Kinder würden das Land und die Situation nicht kennen und außerdem sei nicht klar, ob die medizinische Versorgung seiner Tochter dort möglich und finanzierbar sei.

Nicht als Härtefall anerkannt

Die Ausländerbehörde in Pinneberg begründet ihre Entscheidung damit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag schon vor Jahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt habe. Deshalb gebe es keine Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zu erteilen, sagt Sprecher Marc Trampe. Die Härtefallkommission des Landes habe die Familie nicht als Härtefall anerkannt. Und von der Epilepsie-Erkrankung habe man erst aus den Medien erfahren.

Die UnterstützerInnen der Familie halten die Entscheidung für falsch und rechtlich angreifbar: Der Schutz der Familie sei nicht ausreichend berücksichtigt worden, außerdem gebe es für die Familie sehr wohl die Möglichkeit, trotz des abgelehnten Asylantrags einen Aufenthaltstitel zu bekommen.

Im Jahr 2011 gab es rund 8.000 Abschiebungen aus Deutschland, 350 mehr als im Vorjahr. Zwar es gab immer wieder Initiativen und Sonderregelungen für Menschen, die lange in Deutschland leben und von den Ausländerbehörden nur geduldet wurden. Doch: „Die Besonderheit des Falls ist, dass die Familie von keiner einzigen Altfallregelung profitieren konnte“, sagt Ludger Fischer vom Diakonieverein Migration aus Pinneberg, der die Familie unterstützt. Es habe immer einen Ausschlussgrund gegeben.

4.500 SchülerInnen kämpfen für Bleiberecht

Hintergrund könnte sein, dass Abdul Kader Chafi 1994 zunächst unter falschem Namen eingereist ist. Seine UnterstützerInnen führen allerdings an, dass er das nach kurzer Zeit

selbst korrigiert habe – und im Falle einer Abschiebung die ganze Familie dafür bestraft würde, unabhängig von den Integrationsbemühungen in den Folgejahren. Der Vater arbeitet als Buchbinder, die zwei ältesten Söhne studieren, die älteste Tochter macht Abitur.

Der Fall sorgte für mächtig Wirbel im Land: Flüchtlings- und Migrationsorganisationen kämpfen für ein Bleiberecht der fünf Chafis und verstehen das Verhalten der Behörden nicht, 4.500 SchülerInnen und das Landesschülerparlament fordern ein Bleiberecht.

Die Piratenfraktion im Kieler Landtag nutzte eine aktuelle Stunde im Parlament, um den Fall anzusprechen – und sorgte so für Verärgerung bei den anderen Fraktionen, sie fanden die Besprechung im Parlament mindestens kontraproduktiv. Der Aufhänger der Piraten war die im Koalitionsvertrag der rot-grün-blauen Landesregierung versprochene „Willkommenskultur“. Ein Satz in dieser Passage lautet: „Wir werden den bundesgesetzlichen Ermessensspielraum ausschöpfen.“ Doch Innenminister Andreas Breitner (SPD) wies in der Debatte die Verantwortung für den Fall von sich: „Wir haben es nicht in der Hand.“

Das bezweifelt Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, schließlich sei die Härtefallkommission ein Landesgremium. „Wenn es einen Fall gibt, der den Kriterien entspricht, dann ist es dieser“, sagt er. Die ablehnende Entscheidung sei „völlig rätselhaft“. Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich wohl mit dem Fall befassen. Er könnte auf eine Veränderung der Geschäftsordnung der Härtefallkommission hinwirken.



Flucht aus Syrien

Susanne Schmelter hat an der Philipps-Universität Marburg Friedens- und Konfliktforschung studiert und war 2009/10 zu Zwecken der Forschung in Syrien. (aus redaktionellen Gründen gekürzt)



Die dramatische Situation von Flüchtlingen in Syrien und syrischen Flüchtlingen in der Region

Fast eineinhalb Jahre nach Beginn der Proteste gegen das syrische Baath Regime sind [Mitte August] circa 170.000 Menschen in die Nachbarländer Türkei, Jordanien, Libanon und Irak geflohen (am 23.11.2012 zählt UNHCR 440.000 registrierte syrische Flüchtlinge). Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr sind weitgehend zerschlagen. Versorgungsengpässe und ein drohendes Übergreifen des Konfliktes lassen die Flüchtlinge nur bedingt Schutz und Sicherheit in den Nachbarländern finden.

In Syrien lebenden irakischen und palästinensischen Flüchtlingen stehen die Wege in die Nachbarländer meistens nicht offen. Durch die zunehmende Ausweitung des Bürgerkrieges schwinden außerdem Schutzorte für Binnenflüchtlinge. Die Europäische Union sendet Finanzhilfen, setzt an den Grenzen aber bisher wie gewohnt auf Abschottung und plädiert für eine „regionale Lösung“ der Flüchtlingskrise.

Anstieg der Flüchtlingszahlen

Seit Beginn des Aufstandes gegen das Regime von Bashar al-Assad sind die Flüchtlingszahlen ständig gestiegen. Die Schutzsuchenden kamen lange Zeit in großer Mehrheit aus den stark vom Krieg betroffenen Städten Homs, gefolgt von Dara'a, Idleb und Hama. Als im Juli 2012, mit Beginn des Fastenmonats Ramadan, die Kämpfe auch Damaskus und Aleppo erreichten, wurden erneut zehntausende Menschen zur Flucht gezwungen, darunter auch Binnenvertriebene, die zuvor in Aleppo und Damaskus Zuflucht gesucht hatten.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) zählt [im November 440.000 registrierte] Flüchtlinge in den Nachbarländern Türkei, Jordanien, Libanon und Irak. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge übersteigt diese Zahl aber wahrscheinlich deutlich, da nicht alle beim UNHCR in Erscheinung treten und aus eigenen Mitteln bzw. bei Verwandten in den Nachbarländern leben. Die Zahl der Binnenvertriebenen wird [Mitte August] vom Syrischen Arabischen Halbmond auf 1.5 Millionen geschätzt.

Bisher kostete der Krieg weit über 22.000 Personen das Leben. Über die

Bedrohung durch die Gewalteskalation hinaus hat sich die Versorgungslage im Land drastisch verschlechtert und geschätzte drei Millionen SyrerInnen sind durch Lebensmittelknappheit bedroht. Die meisten Menschen flohen vor der exzessiven Gewalt, mit der das Regime versucht, Proteste niederzuschlagen und seine Gegner zum Schweigen zu bringen. Entsprechend sind unter den syrischen Flüchtlingen hauptsächlich Angehörige der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit. Mit der zunehmenden Bewaffnung der Aufständischen und der damit einhergehenden Ausweitung des Bürgerkrieges ist jedoch davon auszugehen, dass auch verstärkt Angehörige von Minderheiten fliehen werden. Mit circa 11 und 10 Prozent sind Alawiten und Christen die größten Minderheiten in Syrien. Außerdem war Syrien ein wichtiges Zufluchtsland für Flüchtlinge in der Region. Ihre Aussichten anderswo in der Region Schutz zu finden sind äußerst prekär.

Türkei

In der Türkei sind über 60.000 syrische Flüchtlinge registriert. Sie erhalten dort einen temporären Status – dies allerdings nur, wenn sie in einem der Flüchtlingslager in den grenznahen Provinzen bleiben. Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien, die auf irregulärem Weg oder einfach mit einem freien Drei-Monats-Visum in die Türkei eingereist sind, wird auf mehrere Tausend geschätzt. Die Türkei schiebt bis jetzt keine Syrer ab, lässt ihnen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis jedoch nur die Option, sich in einem der Lager zu registrieren. Diese werden vom halbstaatlichen Türkischen Roten Halbmond verwaltet. Nichtregierungs- und internationale Organisationen haben keinen Zugang zu den Camps, so dass die Situation vor

„Mitten in der Wüste leiden sie unter extremen Temperaturen, staubigen Wüstenwind, Wasserknappheit sowie der Gefahr durch Schlangen und Skorpionen.“

Ort nicht unabhängig überprüft werden kann.

Mit Verweis auf den temporären Flüchtlingschutz, den der türkische Staat gewährt, führt der UNHCR selbst keine Flüchtlingsfeststellungsverfahren bei Schutzsuchenden aus Syrien durch und hat das Resettlement für diese Flüchtlingsgruppe eingestellt.

Die Türkei hatte schon frühzeitig die Errichtung von Schutzzonen, so genannter »safe havens«, auf der syrischen Seite der Grenze ins Gespräch gebracht. »Safe havens« wurden mit internationaler Unterstützung 1991-2003 im Nordirak durchgesetzt. Die Errichtung einer solchen Schutzzone käme aber einer Militärintervention gleich, die unabsehbare Folgen haben könnte.

Jordanien

In Jordanien sind über 45.000 syrische Flüchtlinge beim UNHCR registriert. Regierungsangaben zu Folge beläuft sich ihre Zahl aber auf 150.000. Zuletzt nahm Jordanien geschätzte 450.000 IrakerInnen auf, von ihnen erhalten weiterhin circa 30.000 Unterstützung vom UNHCR. Das Königreich zeigt sich – obwohl u.a. die Infrastruktur und die Wasserversorgung stark belastet sind – auch gegenüber den SyrerInnen relativ aufnahmebereit. Als »Gäste« kamen sie großteils in der Hauptstadt Amman und der nördlich gelegenen Stadt Irbid unter. Seitdem die Flüchtlingszahlen jedoch in den vergangenen Monaten rapide anstiegen, wurden zunehmend Transitcamps im Norden des Landes errichtet. Im Juli 2012 wurde in Zataari, nahe der Stadt Mafraq, das erste offizielle Flüchtlingslager für die Schutzsuchenden aus Syrien eröffnet. Bisher kamen in dem Lager, das für circa 20.000 Personen ausgelegt ist, etwa 6.000 Menschen unter. Zwar sind sie nicht mehr unmittelbar durch Gewalt bedroht, die

Bedingungen in dem Lager verschaffen ihnen jedoch kaum Erleichterung: Mitten in der Wüste leiden sie unter extremen Temperaturen, staubigem Wüstenwind, Wasserknappheit sowie der Gefahr durch Schlangen und Skorpione. Bisher lässt Jordanien seine Grenzen für syrische Staatsangehörige weiter geöffnet, mit dem Camp wird aber die bisherige Bewegungsfreiheit für syrische Flüchtlinge im Land aufgehoben.

Libanon

In den Libanon sind nach UNHCR-Angaben knapp 50.000 Personen aus Syrien geflüchtet. Hauptsächlich kommen sie bei Gastfamilien und in Sammelunterkünften in Städten und Dörfern im Norden des Landes und der Bekaa-Ebene unter. Mit der Ausweitung der Krise ist die Präsenz der Flüchtlinge jedoch auch zunehmend in Beirut wahrnehmbar. Die libanesische Regierung lässt lokalen und internationalen Hilfsorganisationen beim Engagement für die Belange der Flüchtlinge weitgehend freie Hand. Als kleines und gesellschaftlich tief gespaltenes Land hat die Zedernrepublik allerdings nur begrenzte Aufnahmekapazitäten. Seit Mai 2012 mehrten sich vor allem in Tripoli die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Assad-Anhängern und -Gegnern. Der syrische Konflikt trifft auf Spannungen in der libanesischen Gesellschaft, die mit Ende des libanesischen Bürgerkrieges (1990) nicht aufgelöst wurden und nach wie vor ein großes Konfliktpotential bergen. Das ohnehin sehr instabile Land kann daher sehr leicht von einem »conflict spill-over« erfasst werden und bietet den Flüchtlingen aus Syrien somit nur bedingt Schutz.

Irak

Im kurdisch-verwalteten Norden des Irak finden syrische Flüchtlinge bereits

seit Beginn der Unruhen Schutz. Dort haben sich in den Provinzen Dohuk, Erbil und Suleimanya über 10.000 syrische KurdInnen beim UNHCR registrieren lassen.

Von ihnen leben über 2.000 in einem offenen Flüchtlingszeltlager in der Provinz Dohuk. Mit der Registrierung in diesem Camp können die Flüchtlinge eine sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung und damit auch freien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen erhalten. In Erbil, Suleimanya und anderen Teilen der Provinz Dohuk kommen sie meist bei Familienmitgliedern oder der lokalen Bevölkerung unter.

Die syrischen KurdInnen werden in irakisch Kurdistan solidarisch aufgenommen. Unter den KurdInnen gibt es zwar verschiedene politische Fraktionen, im Allgemeinen haben die Entwicklungen in Syrien aber wieder Hoffnungen auf einen kurdischen Staat bzw. auf ein weiteres kurdisches Autonomiegebiet geweckt. So bildet die kurdische Regionalregierung im Nordirak denn auch syrische KurdInnen aus, um sie zu befähigen, nach dem Fall von Bashar al-Assad ihr Land zu verteidigen.

Die irakische Regierung in Bagdad öffnete erst am 24. Juli 2012 die Grenze für syrische Flüchtlinge. Seitdem haben circa 5.000 Schutzsuchende aus Syrien die Grenze – hauptsächlich bei der Ortschaft Qa'im – überquert. Obwohl die meisten der Flüchtlinge Verwandte in der Region haben, ist die irakische Regierung sehr restriktiv, was ihre Weiterreise im Land betrifft. Ohne Bürgschaft der Verwandten müssen sie in einem Flüchtlingslager bei den Grenzübergängen al-Qa'im, Rabia'a oder al-Walid bleiben.

Schwindender Schutz für irakische und palästinensische Flüchtlinge in Syrien

Für IrakerInnen und PalästinenserInnen, die bisher als Flüchtlinge Zuflucht in Syrien gefunden hatten, gilt in den Nachbarländern keine Visafreiheit. Während inzwischen viele IrakerInnen trotz der explosiven Sicherheitslage im Irak in ihre Heimat zurückkehren, haben die PalästinenserInnen oftmals gar keinen Ausweg.

Ende Mai 2012 waren beim UNHCR Syrien immer noch rund 87.000 irakische Flüchtlinge registriert. Sie leben als „urban refugees“ großteils im Ballungsraum von Damaskus. Gegenüber den irakischen Flüchtlingen zeigte sich Syrien in der Vergangenheit sehr aufnahmebereit und erlaubte ihnen die Einreise unabhängig von Religion oder gesellschaftlichem Hintergrund. Trotz prekärer Lebensbedingungen leben sie mehrheitlich schon über fünf Jahre im Land.

Laut einer Umfrage des UNHCR Syrien planten im Februar 2012 weniger als fünf Prozent der registrierten Iraker innerhalb der nächsten zwölf Monate dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Zwischen dem 18. Juli und dem 15. August 2012, seit die Kampfhandlungen Damaskus erreichten, flohen jedoch bereits 26.821 IrakerInnen zurück in ihr Heimatland.

Die Sicherheitslage im Irak ist nach wie vor gefährlich: Allein im Juli 2012 verlor 325 Menschen durch Anschläge und Bomben ihr Leben.

Die Vertretung des UNHCR in Irak gab an, dass die Resettlement-Anträge von IrakerInnen, die aufgrund der Sicherheitslage Syrien verlassen mussten, nicht, wie sonst bei einer Rückkehr üblich, verfallen, sondern bei einer Wiederkehr nach Syrien weiter bearbeitet werden können.

„Deutschland hat die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen versprochen!“

Der Konflikt in Syrien würde von ihr mit Priorität behandelt, erklärte am 16. November 2012 die EU-Kommissarin für Humanitäre Hilfe, Kristalina Georgieva, in Zypern. Die Innenminister Europas diskutierten derzeit, wie mit dem Zugang von syrischen Flüchtlingen in europäische Staaten wie u. a. Zypern und Griechenland umgegangen werden solle. Deutschland und Schweden hätten versprochen, 5.000 und 2.500 syrische Flüchtlinge aufzunehmen.

Quelle: www.cyprus-mail.com 17. November 2012

Außerdem leben circa 500.000 palästinensische Flüchtlinge in Syrien. Sie sind weitgehend lokal integriert, haben jedoch keine Staatsangehörigkeit. Bei verschiedenen Konflikten in der Region zeigte sich, dass PalästinenserInnen wegen ihrer Staatenlosigkeit besonders gefährdet sind. So verweigerten zuletzt Syrien und Jordanien palästinensischen Flüchtlingen aus dem Irak die Einreise, und sie mussten bzw. müssen – bis sie mit Hilfe des UNHCR in einen Drittstaat ausreisen dürfen – unter äußerst schwierigen Bedingungen in Camps im irakisch-syrischen bzw. im irakisch-jordanischen Grenzgebiet leben.

Die PalästinenserInnen, die eine Gefährdung ihrer Stabilität und Existenz in Syrien befürchteten, wenn sie in die Auseinandersetzungen hineingezogen würden, bemühten sich um politische Zurückhaltung. Die palästinensischen Camps wurden jedoch u.a. wegen ihrer geographischen Lage, wegen Provokationen durch das Regime und wegen der Aufnahme von Binnenflüchtlingen zunehmend in den Konflikt hineingezogen. Auch der größte palästinensische Damaszener Stadtteil, Yarmouk, ist seit Mitte Juli unter Beschuss. Geschätzte 225.000 PalästinenserInnen sind mittlerweile direkt von dem Konflikt betroffen. Die Risiken und Chancen einer gefährlichen Flucht abwägend, sehen sie sich oft gezwungen, trotz der Gewalteskalation zu bleiben: An der jordanischen Grenze werden immer wieder PalästinenserInnen abgewiesen und diejenigen, die nach Jordanien einreisen konnten, dürfen sich nicht frei im Land bewegen. Bisher sind circa 300 palästinensische Familien von Syrien in den Libanon geflohen, wo sie meistens in den bereits existierenden palästinensischen Lagern unterkommen. Die palästinensischen Flüchtlinge fallen in der Regel unter das Mandat der UNRWA [United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East]. Bei der Beantragung von Unterstützung bleiben ihre Anträge jedoch oft in einem bürokratischen Dickicht stecken, da die Zuständigkeiten für die Neuankömmlinge noch nicht ausreichend geklärt sind.

Antworten der EU

Der Blick auf Syriens Nachbarländer zeigt, dass deren Aufnahmekapazitäten begrenzt sind. Diese Länder bei der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen

ist essentiell, damit sie wenigstens die Grundversorgung und menschenwürdige Unterkünfte für die Flüchtlinge bereitstellen können.

Europa und Deutschland gewähren Finanzhilfen für die Nachbarstaaten und setzen ansonsten wie üblich auf die sogenannte Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme – „heimatnahe Unterbringung“ nennt das Entwicklungsminister Niebel. Angesichts der katastrophalen Entwicklungen wirken solche Worte jedoch wie eine Realitätsverkennerung. Ein schnelles Ende des Konfliktes in Syrien ist leider nicht in Sicht und die Nachbarstaaten sind schon jetzt mit der Flüchtlingsaufnahme überlastet. Die EU sollte Antworten parat haben um dieser humanitären Notlage angemessen zu begegnen.

Ob die EU aus der irakischen (2003 bis heute) und der libyschen (seit 2011) Flüchtlingskrise gelernt hat, ist jedoch sehr fraglich. Im Falle der irakischen Flüchtlinge leistete die EU nur zögerlich Hilfe: So wurden von über 100.000 Resettlement-Plätzen, die westliche Staaten für irakische Flüchtlinge in der Region bereitstellten, nur 10.000 von der EU angeboten. Im Sommer 2011 schaute die EU tatenlos zu, wie mehr als 1.600 Schutzsuchende aus Libyen auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertranken. Die Fluchtwege über das Mittelmeer sind weitgehend abgeriegelt und auch die türkisch-griechische Grenze wird mit Hilfe der Grenzschutzagentur Frontex immer stärker bewacht.

Im Jahr 2011 wurden in den 27 Mitgliedsstaaten der EU 6.725 Asylsuchende aus Syrien registriert – knapp 2.500 Asylgesuche mehr als 2010. Davon wurden 1.490 Asylanträge im Jahr 2011 in Deutschland gestellt. In der ersten Hälfte des Jahres 2012 stieg die Zahl der Asylanträge von Menschen aus Syrien alleine in Deutschland auf 2.246 an. In Deutschland wurde im Mai 2011 zwar ein Abschiebestopp nach Syrien verhängt, die Bundesregierung weigert sich jedoch, das bestehende Rückübernahmeabkommen mit dem Assad-Regime aufzukündigen.



Demütigen und erniedrigen

Avram Noam Chomsky, Prof. für Linguistik, Massachusetts Institute of Technology (MIT), USA, ist einer der weltweit bekanntesten linken Intellektuellen und prominentester Kritiker der US-Außenpolitik.



Eindrücke aus dem Gazastreifen

Ende Oktober 2012 besuchte Noam Chomsky den Gaza-Streifen. Seines Erachtens genüge es, „eine einzige Nacht im Gefängnis zu verbringen, um einen Eindruck zu bekommen, was es bedeutet, sich unter der totalen Kontrolle einer externen Macht zu befinden.“ Hier sein Bericht:

Und man braucht kaum einen Tag mehr im Gazastreifen, bis einem bewusst wird, wie schwierig der Versuch ist, im größten Open-air-Gefängnis der Welt zu überleben, wo 1,5 Millionen Menschen – im am dichtesten bevölkerten Teil der Welt – ständig einem ziellosen und oft brutalen Terror und willkürlichen Strafen ausgesetzt sind – zu keinem anderen Zweck als zu demütigen und zu erniedrigen. Und mit dem weiteren Ziel, sicher zu gehen, dass die palästinensischen Hoffnungen auf eine anständige, normale Zukunft zerstört werden und die überwältigende globale Unterstützung für ein diplomatisches Abkommen, das diese Rechte gewährt, für null und nichtig erklärt.(...)

Nach einem mehrtägigen Besuch im Gazastreifen war mein erster Eindruck Verwunderung, nicht nur über die Fähigkeit, das Leben weiter zu führen, sondern auch über die Dynamik und Vitalität der jungen Leute, besonders an der Universität, wo ich die meiste Zeit an einer internationalen Konferenz teilnahm. Aber auch dort kann man auf Anzeichen stoßen, dass der Druck so hart ist, dass er schwer zu ertragen ist. Berichte deuten daraufhin, dass unter jungen Männern Frustration schwelt, nachdem sie erkannt haben, dass unter der US-Israel-Besatzung die Zukunft nichts für sie bereit hält. Es gibt nur so viel, wie in Käfige eingesperrte Tiere aushalten können, und dann kann es einen Ausbruch geben, der vielleicht hässliche Formen annimmt – und israelischen und westlichen Apologeten eine Möglichkeit der Selbstgerechtigkeit anbietet, um die Menschen zu verurteilen, die „kulturell zurück“ seien, wie Mitt Romney einsichtsvoll erklärte.

Gaza sieht wie eine typische Dritte-Welt-Gesellschaft aus, mit wenig Reichen,

die von schrecklicher Armut umgeben sind. Doch ist es nicht „unterentwickelt“. Es ist eher „de-developped“ / “zurückentwickelt“ und zwar sehr systematisch, um den Terminus von Sara Roy zu gebrauchen, die führende akademische Spezialistin des Gazastreifens. Der Gazastreifen könnte eine reiche mediterrane Region mit reicher Landwirtschaft, einer blühenden Fischindustrie und wunderschönen Stränden sein – und was vor zehn Jahren entdeckt wurde: gute Aussichten auf extensive Naturgasvorräte innerhalb seiner territorialen Gewässer. (...)

Die Anzeichen sind leicht selbst bei einem kurzen Besuch zu sehen. Während ich in einem Hotel in der Nähe der Küste sitze, kann man das Maschinengewehrfeuer hören, womit die Fischer aus Gazas territorialen Gewässern zur Küste getrieben werden. So werden sie gezwungen, in schwer kontaminierten Gewässern zu fischen, weil die US-Israel sich weigern, Baumaterial zum Wiederaufbau der Abwässer und des Stromsystems, das sie zerstört haben, durch die Grenze zu lassen.

Die Oslo-Abkommen beinhalten Pläne für zwei Entsalzungsanlagen, eine Notwendigkeit in dieser trockenen Region. Eine weit entwickelte wurde in Israel gebaut. Die zweite liegt bei Khan Younis im Süden des Gazastreifens. Der beauftragte Ingenieur, der für Trinkwasser für die Bevölkerung sorgen soll, erklärte, dass diese Einrichtung entworfen wurde, aber nicht für salziges Meerwasser, sondern für Grundwasser. Es ist ein billigerer Prozess, der aber den armen Aquifer dahinbringt, dass es in Zukunft ernste Probleme geben wird. Das Wasser ist sehr knapp. Die UNRWA, die für die

Flüchtlinge sorgt, aber nicht für die anderen Menschen im Gazastreifen, veröffentlichte vor kurzem einen Bericht, in dem sie davor warnt, dass der Schaden des Aquifer bald „irreversibel“ ist, und wenn hier nicht bald eine schnelle Hilfsaktion einsetzt, dann wird Gaza für Menschen 2020 kein „erträglicher Ort mehr zum Leben“ sein.

Israel erlaubt, dass Beton in den Gazastreifen geliefert wird, aber nur für UNWRA-Projekte, nicht für die riesigen Wiederaufbauprojekte der Bevölkerung. Die wenigen schweren Baumaschinen stehen meistens untätig herum, da Israel nicht erlaubt, dass Baumaterial in den Gazastreifen geliefert wird. All dieses ist ein Teil des allgemeinen Programms, das Dov Weisglass, Berater des Ministerpräsidenten Ehud Olmert, empfohlen hat, nachdem die PalästinenserInnen bei den 2006-Wahlen nicht den Ordnern folgten (und Hamas wählten). Er sagte, man müsse die PalästinenserInnen auf Diät setzen, sie aber nicht Hungers sterben lassen. Das sähe nicht gut aus.

Und dem Plan wird skrupellos gefolgt. Sara Roy hat in ihren wissenschaftlichen Studien Beweise geliefert. Vor kurzem gelang es der israelischen Menschenrechtsorganisation Gisha nach jahrelangen Bemühungen eine Gerichtsorder für die Regierung zu bekommen, dass sie die Protokolle mit den detaillierten Diätplänen – und wie sie ausgeführt werden – veröffentlicht.

Der in Israel lebende Journalist Jonathan Cook fasst sie so zusammen: Offizielle israelische GesundheitsarbeiterInnen lieferten Kalkulationen über die Minimumanzahl von Kalorien, die in Gaza für 1,5 Millionen BewohnerInnen benötigt werden, um Unterernährung zu verhindern. Diese Zahlen wurden umgerechnet in LKW-Ladungen mit Nahrungsmitteln, die Israel täglich in den Gazastreifen lässt

„Die wenigen schweren Baumaschinen stehen meistens untätig herum, da Israel nicht erlaubt, dass Baumaterial in den Gazastreifen geliefert wird.“

(...) im Durchschnitt nur 67 LKW – viel weniger als die Hälfte des erforderlichen Minimalbedarfs – dies verglichen mit mehr als 400 LKWs, bevor die Blockade begann.“ Und selbst diese Schätzung ist allzu großzügig, sagt ein UN-Beamter.

Der Nahostwissenschaftler Juan Kole beobachtete: „Die Folge dieser Diät ist, dass über 10 % der palästinensischen Kinder unter 5 Jahren im Gazastreifen in ihrem Wachstum wegen Unterernährung gehemmt sind (...) zusätzlich ist Anämie weit verbreitet, bei zwei Drittel der Kleinkinder, 58,6 % der Schulkinder und mehr als ein Drittel der schwangeren Mütter.“ Die US und Israel wollen sich absichern, dass nur reines Überleben möglich ist.

„Woran man vor allem denken muss,“ sagt Raja Sourani (PCHR), „ist, dass die Besatzung und die absolute Blockade ein dauernder Angriff auf die menschliche Würde vor allem der Menschen im Gazastreifen ist, aber auch der PalästinenserInnen allgemein. Es ist eine systematische Degradierung, Demütigung, Isolierung und Fragmentierung des palästinensischen Volkes.“

Diese Schlussfolgerung wird von vielen anderen Quellen bestätigt. In einer führenden medizinischen Zeitschrift „The Lancet“ beschreibt ein Arzt aus Stanford, der den Gazastreifen besuchte und erschrocken war über das, was er dort sah. Er beschrieb Gaza als „ein Laboratorium, in dem die Abwesenheit von Würde beobachtet

wird“, ein Zustand, der verheerende Auswirkungen auf das physische, psychische und soziale Wohlbefinden hat. Die ständige Überwachung vom Himmel her, die kollektive Bestrafung durch Blockade und Isolierung, die Störung der Privatsphäre, der Kommunikationen und die Einschränkungen für die, die zu reisen, zu heiraten oder zu arbeiten versuchen, machen es schwierig, ein würdevolles Leben im Gazastreifen zu führen.“ (...)

Es gab Hoffnungen, dass die neue Moursi-Regierung in Ägypten weniger im Banne Israels stünde als die westlich-unterstützte Mubarak-Diktatur und den Rafah-Übergang öffnet, den einzigen Ausgang nach draußen für die gefangenen GazaerInnen, der nicht der direkten israelischen Kontrolle unterworfen ist. Es gab eine leichte Öffnung, aber nicht viel und nicht lange. Die Journalistin Laila el-Haddad schreibt, die Wiedereröffnung unter Moursi „ist einfach eine Rückkehr zum Status Quo vergangener Jahre: nur PalästinenserInnen mit einem israelisch anerkannten Gaza-Ausweis können die Rafa-Kreuzung benutzen“, was eine große Menge PalästinenserInnen ausschließt, einschließlich El-Haddads Familie, in der nur ein Ehepartner solch einen Ausweis hat.

Si fährt fort: „Außerdem führt dieser Übergang nicht in die Westbank, noch dürfen hier Waren eingeführt werden, die nur über von Israel kontrollierte Übergänge eingeführt werden dürfen. Es ist auch verboten, Baumaterial hier zu importieren und jeder Export ist

„Man muss erst mal sagen, von den 1,7 Millionen Menschen, die im Gazastreifen leben, ist die Hälfte Kinder. Das heißt, das sind 850.000 Kinder, die meisten unter 14 Jahre alt, die dort leiden. Und man muss auch sagen, dass die Situation für Kinder natürlich entsetzlich ist und extrem gefährlich. Die Anzahl toter und verletzter Kinder steigt. Wir haben heute von der UN die Zahl bekommen, dass 140 Kinder jetzt in den letzten sieben Tagen verletzt wurden. (...) Was wir wissen ist, dass 44 Prozent der palästinensischen Familien sich eben nicht vernünftig ernähren können und dass 70 Prozent aller Kleinkinder in Gaza

mangelernährt sind, (...) dass eins von zehn Kindern durch konstante Mangelernährung eben sehr, sehr klein gewachsen ist, nicht wirklich entwickelt ist altersgemäß, und das ist immer ein Zeichen dafür, dass diese Kinder dauerhaft nicht genug und nicht das richtige zu essen bekommen.“

Quelle: DLF-Interview am 20. November 2012 mit **Kathrin Wieland**, Geschäftsführerin der Hilfsorganisation „Save the Children“ Deutschland, zur Situation der Kinder im Gazastreifen (www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1927246/)

Im israelischen Beer Sheba, berichtet ein Arzt: „Es gab den ganzen Morgen und die ganze Nacht hindurch Warnungen. Ich höre die Raketen über mein Haus fliegen. Die Atmosphäre im Krankenhaus ist voller Angst. Im Krankenhaus fühlen sich die Patienten relativ sicher, aber das Problem sind die Wege von zu Hause ins Krankenhaus und zurück. Wir arbeiten wie immer, aber heute kamen viele Patienten nicht zu ihren ambulanten Terminen.“ Sein Kollege aus der Abteilung für Innere Medizin ergänzt: „Das Gefühl im Krankenhaus ist unangenehm. Operationen wurden abgesagt. [...] Ich habe drei Kinder im Alter von drei, 11 und 15 Jahren und es ist hart ihnen zu erklären, was gerade vorgeht. Angst ist etwas, das Du nicht kontrollieren kannst, das ist sehr schwierig. Es ist völlig klar, dass das so weitergeht, solange abwechselnd die Gewalt ohne irgendeine Lösung weitergehen wird, zumindest ohne eine Lösung, an der Israel interessiert wäre. Seit Jahrzehnten basierte Israel auf dem Mantra 'ruhig, da wird geschossen,' und jetzt redet Shelly Yachimovich [Führerin der Arbeitspartei, die zur Zeit in die kommenden Parlamentswahlen geht] über den Sozialstaat anstatt mit Iran oder den Palästinensern zu sprechen. Wie gehen wir die palästinensische Sache an? Durch schießen. Und wir haben nicht mal angefangen darüber zu reden, was in Gaza vor sich geht. Ich beneide die Ärzte im Shifa Hospital [in Gaza] nicht.“

Auszug aus „Angst essen Seelen auf“, Jerusalem 20.11.2012, Riad Othman, Repräsentant von medico international in Israel und Palästina. Quelle: www.medico.de

verboten.“ **Der eingeschränkte Rafa-Übergang verändert nicht die Tatsache, dass Gaza unter dichter Belagerung von der Luft und vom Meer her bleibt und weiter für palästinensisches kulturelles, wirtschaftliches und akademisches Kapital im Rest der besetzten Gebiete verschlossen bleibt – was eine Verletzung der US-israelischen Verpflichtungen nach den Oslo-Abkommen ist.“**

Im Süden des Gazastreifens, in Khan Yunis, berichtet Majeda Al-Saqqa von der Culture and Free Thought Association: „Wir haben seit zwei Nächten nicht geschlafen, wir trauen uns kaum aus dem Haus. Die Leute erinnern sich noch an 2009, deswegen ist die psychologische Wirkung auf die Bevölkerung hier enorm. Die Leute nutzen die relative Ruhe [in Zeiten einer Waffenruhe], um das zu tun, was sie sich seit Tagen nicht mehr getraut haben: duschen, einkaufen, versuchen sich vorzubereiten auf eine Invasion. Mittlerweile wird stellenweise aber wieder bombardiert. Jeder hier hat Angst. Niemand weiß, ob es eine Invasion geben wird. Wir haben keine Ahnung, wie lange die Bombardements anhalten werden. Das Warten und die Ungewissheit sind das Schlimmste.“

Auszug aus „Angst essen Seelen auf“, Jerusalem 20.11.2012, Riad Othman, Repräsentant von medico international in Israel und Palästina. Quelle: www.medico.de

Die Auswirkungen sind schmerzlich offensichtlich. Im Khan Yunis-Krankenhaus beschreibt der Leiter, der auch Chef der Chirurgie ist, zornig und leidenschaftlich, dass sogar Schmerzmedikamente fehlen, die den leidenden PatientInnen helfen könnten, als auch einfache ärztliche Ausrüstung und so die ÄrztInnen hilflos lässt und die PatientInnen in Agonie. Persönliche Geschichten verdeutlichen die allgemeine Empörung, die man bei der Obszönität der harten Besetzung empfindet. Ein Beispiel ist das Zeugnis einer jungen Frau, die verzweifelte, als ihr Vater, der stolz auf seine Tochter war, die als erste Frau im Flüchtlingslager einen akademischen Grad erhielt, nach sechs Monaten Kampf gegen den Krebs mit 60 starb. Die israelische Besatzung verweigerte ihm einen Passierschein für die Behandlung in einem israelischen Gefängnis. Ich musste meine Studien, meine Arbeit und Leben abbrechen, um mich an sein Bett zusetzen. Wir saßen alle da, mein Bruder, ein Arzt, und meine

Schwester, eine Apothekerin; alle macht- und hoffnungslos beobachteten wir sein Leiden. Er starb während der unmenschlichen Blockade des Gazastreifens im Sommer 2006. Ich denke, sich macht- und hoffnungslos zu fühlen, ist das schlimmste Gefühl, das ein Mensch je haben kann.

Es tötet den Geist und bricht das Herz. Man kann gegen die Besatzung ankämpfen, aber nicht gegen das Gefühl, machtlos zu sein. Man kann dieses Gefühl auch nicht auflösen.“

Empörung gegen die Obszönität, verbunden mit Schuld: es liegt in unserer Macht, dieses Leiden zu beenden und den Samedin / den Geduldigen erlauben, sich ihres Lebens in Frieden und Würde zu erfreuen – wie sie es verdient haben.

Abdruck gekürzt, vollständige Fassung auf www.frsh.de/schlepper; Quelle des Originals: www.informationclearinghouse.info/article32968.htm, (Übersetzung: Ellen Rohlf)



Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten
inamo

Herbst 2012

71

Somalia

Sozialstruktur und Konfliktverhalten unter Somali • Jenseits des Staates • Somalia im Visier externer Mächte • Al-Shabaab am Wendepunkt • Drogen und Krieg • Somalische Flüchtlinge in Kenia • Soziale Ursachen der Piraterie • Die Wechselwirkung von Herrschaft und privater Sicherheit • Der Piratenprozess in Hamburg

Ägypten: Ägyptens zweite Präsidentenwahl • **Palästina/Israel:** Prager-Plan zur Vertreibung von Palästinensern • Sami Michael: Immigrant im eigenen Land • **Syrien:** Syrische Opposition • Flucht aus Syrien • Hizbullah ohne Syrien

inamo e.V., Postfach 310727, 10637 Berlin, ☎ 030/86421845, @ redaktion@inamo.de, 5,50€

Rassismus in Israel

Martin Forberg ist freier Journalist und Mitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und lebt in Berlin.



Die Gewalt kommt in die internationalen Schlagzeilen

„Israel erschrickt über Rassismus in der Gesellschaft“ – so lautete im Sommer diesen Jahres eine Überschrift in der Frankfurter Rundschau. Im Mai 2012 spitzten sich die Gewaltakte gegen afrikanische Flüchtlinge zu.

Drei junge Palästinenser wurden im August in Jerusalem am Zionsplatz von Dutzenden jüdisch-israelischen Jugendlichen beschimpft, gejagt und zusammengeschlagen. Einer der palästinensischen Jugendlichen wäre beinahe umgekommen. Der israelische Polizeisprecher sprach von einem „Lynchversuch“. Ein mutmaßlicher Täter sagte: „Von mir aus soll er draufgehen“.

Dies war kein Einzelfall: Im März hatten jüdisch-israelische Jugendliche mit „Tod den Arabern“-Rufen palästinensische Arbeiter in der Malha-Einkaufspassage im

Süden Jerusalems überfallen. Die Gewalt von Siedlern gegen Palästinenserinnen und Palästinenser hat derartige Ausmaße angenommen, dass das US-Außenministerium mittlerweile dafür den Begriff „terroristische Angriffe“ verwendet.

Die israelische Zeitung Ha'aretz titelte sarkastisch „Ein guter Jude hasst Araber“. Das Blatt wollte deutlich machen, dass die Gewalttäter vom Zionsplatz umgesetzt haben, was die israelische Regierung ihnen beigebracht hat. Zwar zeigten sich Politiker in Israel entsetzt, aber – so Ha'aretz:

Vielfalt macht klug!

Wochenkalender 2013

2013 sind viele Änderungen zum integrationspolitischen Status Quo geplant und neue Ideen können umgesetzt werden. Um die Übersicht über arbeitsmarktpolitische Themen, hierzu relevante und auch alle anderen Termine zu behalten, gibt access pünktlich zum Jahreswechsel einen Wochenkalender heraus. Bebildert ist der vielseitige Kalender mit Fotos aus der Ausstellung „Gefühle Blicke Fotografien - Flüchtlingsfrauen fotografieren“, die vom Beauftragen für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, dem Frauenhaus Neumünster und der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werk Altholstein 2012 realisiert wurde.

Monatlich geben Texte zu einem der Themen Auskunft, die Ausbildung oder und Arbeit suchende MigrantInnen mit und ohne Fluchthintergrund sowie die sie dabei Unterstützenden im Laufe des Jahres bewegen werden: Antidiskriminierung, Rechtslagen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder berufsbezogenes Deutsch sind wenige Beispiele. Darüber hinaus enthält der Kalender einen umfangreichen Adressteil Rat gebender Organisationen und zuständiger Stellen.

Der Kalender kann ab Mitte Dezember 2012 bei access bestellt werden: access@frsh.de



„Der Hass auf Araber ist Teil des Loyalitätstests und der Identität, die der Staat für seine jüdischen Bürger bereit hält - ein loyaler Israeli wird einen Araber sterben lassen, weil ‚er ein Araber ist‘“.

Die Übergriffe gegen Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern

Im Mai 2012 demonstrierten etwa 1.000 BewohnerInnen des südlichen Teils von Tel Aviv für eine Abschiebung aller Flüchtlinge. An diesem Tag fand eine gewalttätige Hetzjagd auf Flüchtlinge aus Afrika statt.

Die Gewalt, der sie seit Beginn des Jahres 2012 ausgesetzt sind, beschränkt sich keineswegs auf Tel Aviv.

Ende August trafen sich in der Nähe des Saharonim-Gefängnisses Flüchtlinge und Israelis, die sich mit ihnen solidarisieren, zu einer Kundgebung. Das Gefängnis liegt an der Grenze zu Ägypten. Mehrere Tausend Geflüchtete sind dort inhaftiert.

Auch führende Politiker waren an der Kampagne gegen die Flüchtlinge beteiligt. So verkündete Premierminister Netanjahu schon 2010, Afrikaner seien „eine konkrete Gefahr für den jüdischen und demokratischen Charakter Israels“. Innenminister Eli Yishai stellte nach den Gewalttaten vom Mai 2012 fest: „Die Muslime, die hier ankommen, glauben nicht, dass dieses Land zu uns gehört, zu den Weißen.“ Die staatlichen Maßnahmen gegen Geflüchtete haben auch mit dem institutionellen Rassismus gegen PalästinenserInnen und mit deren Verdrängung zu tun: Anfang 2012 traten Erweiterungen des „Anti-Infiltrationsgesetzes“ in Kraft – auch Geflüchtete gelten jetzt als „Eindringlinge“, als „Infiltranten“. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1954. Es richtete sich gegen PalästinenserInnen, die aus arabischen Ländern auf ihr Land zurückkehren wollten, das nach ihrer Vertreibung enteignet worden war.

Dreißig diskriminierende Gesetze in fünf Jahren

In den letzten Jahren verschärfte sich auch die Ausgrenzung palästinensischer Bürgerinnen und Bürger Israels. So erließen 2010 prominente israelische Rabbiner einen Aufruf, keine Wohnungen an Nicht-Juden zu vermieten. Dies zielte vor allem auf in der Stadt Safed lebende PalästinenserInnen, die dort an einem örtlichen College studieren. Die israelische Internetzeitung YNet berichtete, dass 41 % der säkularen Israelis diesen Aufruf unterstützten, gegenüber 64 % der traditionell-religiösen und 88 % der „ultra-orthodoxen“ jüdischen Bevölkerung.

Im September 2011 hat die israelische Regierung den sogenannten „Praver-Plan“ verabschiedet. Wenn er voll umgesetzt wird, hat er die gewaltsame Umsiedlung von bis zu 70.000 Arab BeduinInnen zur Folge, die in der Negev-Wüste leben. Im Jahr 2011 wurden bereits mehr als 1.000 Wohnstätten



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

zerstört. Dabei geht es ebenfalls um die Rechte von Bürgern des Staates Israel.

Die Menschenrechtsorganisation Adalah, die sich für arabische Minderheitenrechte in Israel einsetzt, hat außerdem allein für die Jahre 2007 bis 2012 eine Liste von 30 diskriminierenden Gesetzen zusammengestellt. Auch sie betreffen zumeist die Rechte der palästinensischen Minderheit in Israel. Haneen Zoabi ist eine palästinensische Bürgerin Israels und Abgeordnete der Knesset, des israelischen Parlaments. Für sie ist auch das „Rückkehrgesetz“ von 1950 ausgrenzend: „Rassistische Gesetze sind solche, die den jüdischen Bürgern Vorrechte einräumen. Beispielsweise das Staatsbürgerschaftsgesetz: Israel garantiert allen Juden, die einen Antrag stellen, die Staatsbürgerschaft, während Palästinensern dies verwehrt wird. Palästinenser, die in Deutschland geboren wurden und leben, weil ihre Eltern vertrieben wurden, können nicht in ihre Heimat zurück, auch wenn sie dort Eigentum oder Familienangehörige haben.“

Was ist Rassismus?

Diese Beispiele zeigen, dass das Problem des Rassismus in Israel schon lange vor der seit 2009 regierenden israelischen Rechtsregierung existierte. Umso wichtiger ist die Frage, was unter Rassismus zu verstehen ist. Denn das ist nicht so selbstverständlich, wie es scheinen mag.

Mit dem Begriff Rassismus sollen Strukturen aufgedeckt werden. Es geht dabei nicht um Polemik. Eine ganzheitliche, nicht nur auf ein Land fixierte Sicht ist nötig. Wer den Rassismus nur in Israel sucht (und natürlich findet), ihn aber in Deutschland, Europa und auch in der arabischen Welt nicht vermutet, befindet sich auf dem Holzweg.

Das Wort „Rassismus“ selbst kommt hierzulande nur selten vor, gerade wenn es um die deutsche Gegenwart geht. Es gilt in Deutschland ausschließlich als Zwillingsbruder des Rechtsradikalismus. Der Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft bleibt dadurch ebenso außen vor wie der institutionelle Rassismus, der durch staatliche oder andere Einrichtungen ausgeübt wird. Außerdem werden in der deutschen Diskussion oft die verschiedenen Formen von Rassismus

getrennt voneinander betrachtet. Antisemitismus gilt dann als bedeutender als andere Rassismen. Dadurch kann eine „Hierarchie des Leidens, eine Hierarchie im Verständnis von Rassismus“ entstehen - so die Islamwissenschaftlerin und Juristin Nahed Samour. Für Menschen palästinensischer Herkunft ist es dann schwer, ihre Rassismuserfahrungen zu thematisieren, sofern es um Israel geht.

In der UN-Konvention gegen Rassismus gibt es eine sinnvolle Definition. In Artikel 1 heißt es: „In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck ‚Rassendiskriminierung‘ jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Allerdings irritiert hier der Begriff „Rasse“. Es gibt daher Vorschläge, ihn durch „rassistisch“ zu ersetzen.

Rassismus und Apartheid in Israel / Palästina – zwei Analysen, die versuchen, der Sache auf den Grund gehen:

Im Jahr 2012 erschienen zwei sehr unterschiedliche Texte, in denen der Rassismus in Israel und in den von Israel besetzten Gebieten grundlegend betrachtet wird. Im Juni hielt der aus dem Irak stammende israelische Schriftsteller Sami Michael eine Rede in Haifa, die später unter dem provozierenden Titel „Israel ist der rassistischste Staat der industrialisierten Welt“ veröffentlicht wurde.

Schon im März 2012 erschien der aktuelle Bericht des UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung über Israel. Der britische „Independent“ zitierte Dr. David Keane, Dozent für Recht und Menschenrechtsspezialist an der Universität von Middlesex in Großbritannien: seiner Ansicht handelt es sich hier um die „schärfste (...) Verurteilung eines Rechtssystems der Trennung (Segregation) seit den Zeiten des Apartheidsystems in Südafrika“.

Essen verbindet!

Leckere Rezepte zum Nachkochen

Die Idee entstand in der Flüchtlingsunterkunft Lübbersdorf: die dort lebenden Flüchtlinge wollten sich mit einem Festessen bedanken für die Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen. Die so beglückten MitarbeiterInnen des Projekts „Handwerk ist Interkulturell“ im Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ fragten nach - und es entwickelte sich ein Kochbuch, in dem die Köchinnen und Köche aus der Flüchtlingsunterkunft typische Rezepte aus ihren Heimatländern Afghanistan, Irak und Vietnam zum Nachkochen präsentieren, eingeführt jeweils mit kurzen Informationen über diese Länder. Das 48-seitige reich bebilderte Kochbuch kann bestellt werden beim Netzwerk „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“: lis@frsh.de; mehr Informationen auf www.landinsicht-sh.de/publikationen.html



Doch zunächst zu Sami Michael, dem Schriftsteller: er betont, dass die „dominante Kultur in Israel“ sich immer nach Westen orientiert und die Umgebung des Nahen Ostens als feindlich wahrgenommen habe. Vor diesem Hintergrund stellt er fest, dass Rassismus und tiefe soziale Gegensätze im Staat Israel seit dessen frühesten Tagen bis heute existiert hätten. Dieser Rassismus sei heute - mit dem Erstarken der „religiösen“ Rechten - mehr und mehr in der israelischen Gesellschaft verankert. Michael stammt aus dem Irak. Er hat daher selbst schon in den 1950er Jahren einen anti-arabischen Rassismus erlebt, der sich gegen ihn, den arabischen Juden richtete. Dieser Rassismus sei damals von der europäischen, „linken“ Elite im Staat Israel ausgegangen.

Der zweite, juristische Text, ist weitaus trockener, argumentiert aber nicht weniger grundsätzlich: Der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung (abgekürzt CERD) veröffentlichte als Ergebnis seiner 80. Sitzung, in der verschiedene Staaten unter die Lupe genommen worden waren, auch eine Stellungnahme über den Stand der Umsetzung der UN-Konvention

gegen Rassismus in Israel. Der Ausschuss stellte sowohl für Israel in den Grenzen von 1949 als auch für die 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebieten Ansätze von Apartheidstrukturen fest. Apartheid ist nach Artikel 3 der UN-Konvention gegen Rassismus verboten. In Israel sei die Existenz zweier getrennter Bildungssysteme ebenso bedenklich wie das Nebeneinander von „jüdischen Gemeinden“ und „Gemeinden der Minderheiten“.

Erst recht sah das CERD Hinweise auf Apartheidstrukturen in den besetzten palästinensischen Gebieten: dort existierten zwei „vollkommen getrennte rechtliche Systeme“ und Institutionen für „jüdische Gemeinschaften“, die sich in illegalen Siedlungen gruppierten einerseits und für die palästinensische Bevölkerung in „Städten und Dörfern auf der anderen Seite“. Der Ausschuss zeigte sich bestürzt über den „hermetischen Charakter der Trennung der beiden Gruppen, die auf dem gleichen Territorium leben, aber sich nicht der gleichen Nutzung von Straßen und Infrastruktur oder dem gleichen Zugang zur Grundversorgung und zu Wasserressourcen erfreuen“.

Besonders bedeutsam ist, dass es dem UNO-Ausschuss hier nicht „nur“ um Menschenrechtsverletzungen geht, sondern er wertet die beklagten Zustände ausdrücklich als Formen rassistischer Diskriminierung.

Was tun?

Eine unmittelbare praktische Schlussfolgerung sollte es sein, politische Kräfte in Palästina / Israel zu unterstützen, die sich für gleiche Rechte und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Die palästinensische Knessetabgeordnete Haneen Zoabi hat eine Forderung an die Politik der europäischen Staaten formuliert: „Die Europäer könnten ihre Unterstützung für Israel an die Bedingung gleicher Rechte für die Palästinenser knüpfen.“ Diese politische Orientierung ist ein konstruktiver Weg für ein konstruktives Ziel. Sie sollte auch zum Beispiel auf die deutsche Situation selbst angewendet werden – etwa wenn es um die Überwindung der Diskriminierung von Flüchtlingen geht.



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Der Antisemitismus, über den man nicht berichtet



Angriffe von israelischen Siedlern gegen die palästinensische Bevölkerung

Amira Hass ist Journalistin und lebt in Israel. Aus dem Englischen von Ellen Rohlf.

Dieser Artikel erschien zuerst am 18.7.2012 auf den Internetseiten der israelischen Tageszeitung „Haaretz“, in einer hebräischen und einer englischen Fassung. Kaum war letztere veröffentlicht, verschwand sie jedoch auch wieder aus dem Internet und wurde durch einen vergleichsweise belanglosen Text ersetzt. Allerdings war der Vorfall kritischen Beobachtern nicht entgangen. Die Internetplattform „electronic intifada“ sprach vom zweiten Fall von Zensur bei der als liberal geltenden Zeitung seit Dezember vergangenen Jahres. Am 20.7. tauchte die englische Fassung dann wieder auf, allerdings unter einer anderen Internet-Adresse.

Keine Erfassung der Angriffe

Es ist kein Zufall, dass die ansonsten so peniblen Antisemitismus-Forscher diese Daten nicht erwähnen - weil sie sie nicht als relevant ansehen, da die Semiten, die angegriffen wurden, in Dörfern leben, die Jalud oder Mughayer, At-Tuwani, Yanun oder Beitilu heißen. Die tägliche Dosis Terrorisieren (sonst schlicht als Terrorismus beim Namen genannt), die diesen Semiten zugefügt wird, wird nicht in einem ordentlichen statistischen Bericht gesammelt und vom größten Teil der jüdischen Bevölkerung in Israel und rund um die Welt wahrgenommen, obwohl diese Vorfälle sehr den Geschichten ähneln, die uns unsere Großeltern erzählten.

Der Tag, den unsere Großeltern fürchteten, war der Sonntag, der christliche Sabbat; die Semiten, für die die Antisemitismus-Forscher kein Interesse haben, fürchten den jüdischen Sabbat. Unsere Großeltern wussten, dass keine staatliche Behörden intervenieren würde, um einer angegriffenen jüdischen Familie zu helfen; wir wissen, dass die IDF, die israelische Polizei, die Zivilverwaltung oder die Grenzpolizei und die Gerichte abseits stehen, ihre Augen schließen, Untersuchungen weichspülen, Beweise ignorieren, die Ernsthaftigkeit der Handlungen herunterspielen, die Angreifer schützen und so den Pogromschicks Auftrieb geben. Die Hand hinter diesen Angriffen gehört israelischen Juden, die das Völkerrecht verletzen, indem sie in der Westbank leben. Aber das Ziel hinter den Angriffen ist das Fleisch und Blut derer, die unter der israelischen angeblichen „Nicht-Besatzung“ leiden. Diese systemische Gewalt ist Teil der bestehenden Ordnung.

Hier ist eine Statistik, die man nicht bei Untersuchungen über Antisemitismus sieht, egal, wie sorgfältig die Studie ist. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind über 154 antisemitische Angriffe (von israelischen Siedlern gegen die palästinensische Bevölkerung. Anm. Red.) gemeldet worden, 45 allein aus der näheren Umgebung eines einzigen Dorfes. Einige fürchten, dass der Rekord des letzten Jahres von 411 Angriffen - bedeutend mehr als 2010 (312) und 2009 (168) - in diesem Jahr gebrochen werden könnte.

Alein im Juni wurden 58 Vorfälle registriert, einschließlich Steinewerfen gegen Bauern und Hirten, eingeschlagenen Fenstern, einem Brandanschlag,

zerstörten Wasserleitungen und Wassertanks, ausgerissenen Obst- und Olivenbäumen und einem beschädigten Gebetshaus. Die Angreifer sind manchmal maskiert, manchmal auch nicht, manchmal greifen sie heimlich an, manchmal am helllichten Tag.

Am 13., 14. und 15. Juli gab es an verschiedenen Orten gleich zwei gewalttätige Angriffe pro Tag. Die Wörter „Tod“ und „Rache“ waren an mehreren Orten an Mauern geschmiert worden; eine etwas ausgefallene Botschaft verspricht sogar: „Das Schlachten kommt noch.“

Sie begleitet und erleichtert die Gewalt des Regimes und seiner Vertreter – der Brigadekommandeure, der Bataillionskommandeure, der Generale und Offiziere der Zivilverwaltung –, auf denen die angeblich so schwere „Bürde“ des Militärdienstes lastet.

Dabei raffen sie so viel Land wie möglich an sich, benutzen Vorwände und Tricks, die vom Obersten Gerichtshof kosher gemacht werden. Sie sperren die einheimische Bevölkerung in dicht bevölkerten Reservaten ein. Das ist das Wesentliche jenes enormen Erfolges, bekannt als Zone C: ein absichtliches Verdünnen der palästinensischen Bevölkerung auf dem Gebiet von mehr als 62 % der Westbank als Vorbereitung für die offizielle Annektierung.

Dokumentation nur in Ausnahmefällen

Tag für Tag leben Zehntausende Menschen im Schatten des Terrors und fragen sich: Wird es heute einen Angriff auf die Häuser am Rand des Dorfes geben? Werden wir in der Lage sein, zum Brunnen, zum Obsthain, zum Weizenfeld zu gehen? Werden unsere Kinder unverseht zur Schule kommen oder zum Haus ihrer Cousins? Wie viele Olivenbäume wurden über Nacht beschädigt?

In Ausnahmefällen - wenn man Glück hat - dokumentieren B'tselem-Mitarbeiter mit der Kamera den Vorfall und durchstoßen mit dieser Aufnahme den Schutzschild aus vorsätzlicher Ignoranz, in den die Bürger der einzigen Demokratie im Nahen Osten sich hüllen. Wenn es keine solchen Aufnahmen gibt, bleibt der Vorfall von geringfügiger Bedeutung, auch wenn die Palästinenser selbst Bilder liefern, aber diesen kann man bekanntlich

ja nicht trauen. Doch die Routine des alltäglichen Terrorisierens ist sehr real, auch wenn über sie nicht berichtet wird.

Für die Menschenrechtsorganisation Al-Haq erinnert die Eskalation an das, was 1993/94 geschah, als sie davor warnte, dass die zunehmende Gewalt, verbunden mit dem Ausbleiben jeder effektiven Gegenmaßnahme seitens der Behörden, zu Massentötungen führen würde. Und dann kam Dr. Baruch Goldstein aus Kiryat Arba und schoss 29 betende Muslime in der Abrahams-Moschee nieder. Das Massaker bereitete den Weg für eine konsequente israelische Politik der ethnischen Säuberung der Altstadt Hebrons von seinen palästinensischen Bewohnern mit der Hilfe von israelisch-jüdischen Pogromtschiks. Gibt es jemanden unter den Entscheidungsträgern und -vollstreckern des Landes, der auf eine Neuauflage der Geschehnisse von damals hofft?



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Tausend Geschichten der Flucht

Naurus Amin arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Die Situation irakischer Flüchtlinge

Seit vielen Jahrzehnten sind verschiedene Gruppen von IrakerInnen gezwungen, ihr Land zu verlassen und auf der ganzen Welt verteilt einen sicheren Ort zu suchen. Aktuell wurden im Oktober 2012 100 irakische Flüchtlinge aus der Türkei im Rahmen des Resettlement-Verfahrens in Deutschland aufgenommen. Die Flucht auch nach Deutschland hat eine lange Geschichte.

Frau R. Arif erzählt, wie Sie mit ihrem vierjährigen Kind nach Deutschland kam: „Es war kurz vor Weihnachten 1994 als ich nach Deutschland kam. Ich habe einem Schlepper 20.000 US \$ bezahlt und bin nach einer langen und sehr schwierigen Reise mit großen Aufregungen nach einigen Wochen in Deutschland gelandet. „Es ist kurz vor Weihnachten, zieht euch warm an, bereitet euch gut vor für eure neue kalte Heimat“, das waren die letzten Worte des Schleppers.

Das ist eine der einfachsten Geschichten von tausenden IrakerInnen, die ihre Heimat verlassen müssen und aus verschiedenen Gründen nach Deutschland oder in andere Länder kommen. Viele müssen viel Geld bezahlen um das Land verlassen zu können. Manche haben das Geld nicht und nehmen sehr gefährliche Wege zu Fuß und mit sehr kleinen Booten in Kauf, so dass die Suche nach einem sicheren Ort manchmal das Leben kostet.

Fluchtursachen im Irak

Bis zu acht Millionen IrakerInnen sind nach Angaben der Vereinten Nationen dringend auf ausländische Hilfen angewiesen, vier Millionen gelten als Vertriebene. Die Notlage der irakischen Bevölkerung innerhalb und außerhalb des Landes war Gegenstand einer zweitägigen Konferenz des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) im Oktober 2004 in Genf. Auch in aktuellen Berichten des UNHCR wird die weiterhin dramatische Situation irakischer Flüchtlinge benannt.

Irakische Flüchtlinge in Deutschland

Erste Kontakte zwischen beiden Ländern Irak und Deutschland hatte

es bereits zurzeit des Osmanischen Reiches gegeben, die aber von sehr geringer Anzahl waren. Die meisten IrakerInnen, die in Deutschland leben und lebten, waren bis in die 1980er Jahre StudentInnen, die entweder in der BRD oder in der DDR studierten. 1959 wurde einer der ersten Vereine von irakischen Studenten gegründet mit Namen „Vereinigung Irakischer Studenten in Deutschland e. V.“, der bis heute seinen Sitz in Mainz hat.

Nach der Übernahme der Macht im Lande durch Saddam Hussein im Jahr 1979 und dem folgenden diktatorischen Regime verschlechterte sich die politische Lage des Iraks. 1980 kam es zum Krieg mit dem Iran, wodurch die Anzahl der Asylanträge von IrakerInnen in der Bundesrepublik anstieg. Insbesondere in Folge des zweiten Golfkrieges kam es zur verstärkten Flucht von IrakerInnen. Es wurden bis 1990 mehr als 20.000 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert. Im Zeitraum zwischen 1991 und 2003 waren es bereits mehr als 95.000 Anträge.

Der Irak ist seit 1995 in der Liste der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer des BAMF in Deutschland. Nach Platz eins in den Jahren zwischen 2006 und 2009 belegt der Irak im Jahr 2011 wie im Jahr 2010 erneut Platz zwei. AsylbewerberInnen kurdischer Volkszugehörigkeit sind jeweils am häufigsten vertreten.

Asylanträge und Entscheidungen

KurdInnen stellten im Jahr 2011 mit 44,8 % die zahlenmäßig stärkste Gruppe

„Ab 1995 war der Irak stets unter den zehn häufigsten Herkunftsländern von Asylanträgen in der Bundesrepublik.“

unter den irakischen AsylbewerberInnen vor AraberInnen mit 30,6 %. Die Betrachtung der Asylerstanträge des Jahres 2011 unter dem Aspekt Religionszugehörigkeit zeigt, dass mit 56,9 % Angehörige des Islam den größten Anteil der ErstantragstellerInnen bilden, gefolgt von ChristInnen mit 18,7 %. Damit gehören drei Viertel (75,6 %) der ErstantragstellerInnen diesen beiden Religionen an. An dritter Stelle folgen YezidInnen mit 10,5 %.

Laut BAMF wurden im Jahr 2011 5.352 Entscheidungen über Asylanträge von irakischen Flüchtlingen getroffen. Hiervon erhielten 4,1 % die Anerkennung als Flüchtling nach dem Grundgesetz, 51,4 % eine Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention und 1,8 % erhielten subsidiären Schutz. Eine Ablehnung gab es in 37,2 % der Asylerentscheidungen bei irakischen AntragstellerInnen.

Zum Vergleich wurden im Jahr 2008 laut BAMF 7.390 Asylanträge von irakischen Antragstellern entschieden. Davon erhielten 0,5 % eine Anerkennung nach dem Grundgesetz und 77 % eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Ein Abschiebungsverbot wurde in 0,9 % der Entscheidungen festgestellt, Ablehnungen gab es in 6,3 % der Fälle. Im Gegensatz dazu wurden im ersten Halbjahr 2004 2.727 Entscheidungen über Asylanträge von IrakerInnen getroffen. Davon erhielten nur 0,7 % eine Anerkennung nach dem Grundgesetz und nur in 0,1 % der Entscheidungen wurde ein Abschiebungsschutz gewährt. Abschiebungshindernisse wurden in 1,4 % der Entscheidungen festgestellt und eine Ablehnung gab es in 84,7 % der Entscheidungen.

Die Zahl der in Deutschland gemeldeten IrakerInnen stieg von ca. 51.200 im Jahr 2000 auf ca. 79.500 im Jahr 2009.

Der Verschiedenheit in der Struktur der irakischen Bevölkerung führte nach dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein zum Bürgerkrieg. Es gibt sehr unterschiedliche ethnische Gruppen, verschiedene Sprachgruppen und Religionsangehörige. Gerade fanatische Religionsgruppen befanden sich im Krieg miteinander. Viele IrakerInnen, vor allem Angehörige von Minderheiten, mussten das Land verlassen. Ab 1995 war der Irak stets unter den zehn häufigsten Herkunftsländern von Asylanträgen in der Bundesrepublik. Der zahlenmäßige Höhepunkt war im Jahr 2001 mit 17.167 Anträgen.

Heterogene Gruppe

Die irakischen MigrantInnen bilden auch in Deutschland eine heterogene Gruppe aus unterschiedlichen Ethnien und Sprachgruppen. Die größte Gruppe sind AraberInnen, gefolgt von KurdInnen, AssyrerInnen und TurkmenInnen. Die überwiegenden Teile der irakischen MigrantInnen sind muslimisch, sowohl SchiitInnen als auch SunnitInnen, daneben sind auch irakische ChristInnen, MandierInnen und YazidInnen vertreten.

Die Lage im Irak ist ruhiger geworden, aber nach Aussagen von Hilfsorganisationen gibt es für die Angehörigen von Minderheiten immer noch keine Sicherheit dort. Jede/r sechste/r IrakerIn ist inzwischen als Flüchtling verstreut in Europa, den USA, Australien und den Nachbarländern vom Irak. Einer Umfrage vom 2010 zufolge würde jede/r dritte IrakerIn das Land am liebsten verlassen.

Aktualisierung

Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein

Der Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein wird im Dezember 2012 in der inzwischen vierten Auflage veröffentlicht. Der Leitfaden ist eine Bündelung von Informationen zu Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsqualifikationen in verschiedenen Berufsbereichen. Die positiven Rückmeldungen zur dritten Auflage des Leitfadens haben deutlich gemacht, dass der Leitfaden nicht nur für MitarbeiterInnen der Beratungsstellen nützlich ist, sondern auch eine wichtige Unterstützung und Orientierungshilfe ist für MigrantInnen auf ihrem Weg zur Anerkennung ihrer Abschlüsse. Der Leitfaden wird auch in verschiedene Sprachen übersetzt gedruckt werden. Mehr Informationen dazu auf: www.access-frsh.de.

Der Leitfaden kann bestellt werden bei [access: access@frsh.de](mailto:access@frsh.de)



Ein Land, das in Angst lebt

Belaruska ist der Redaktion bekannt. Belaruska schreibt unter Pseudonym, weil die weissrussische Botschaft politische Äusserungen von hierzulande exilierten WeissrussInnen intensiv registriert und damit ggf. in der Heimat verbliebene Angehörige gefährdet sein können.



Die Hälfte der Bevölkerung möchte Weissrussland lieber früher als später verlassen

Weißrussland ist ein Land, das im Osten Europas liegt; ein Land, über das hier, in Deutschland, sehr wenig geschrieben und gesprochen wird; ein Land, über das meine Bekannten und Freunde, bis ich ihnen mehr über meine Heimat erzählt habe, nur zwei Worte kannten „Lukaschenko“ und „Diktatur“.

Weissrussland ist ein Land, das in Angst lebt.

Ich hätte gerne in diesem Artikel darüber geschrieben, dass Weißrussland eine wunderschöne Natur hat und dessen Bevölkerung durch ihre Gastfreundschaft sehr bekannt ist. (Das mache ich ein anderes Mal). Ich möchte heute darüber schreiben, wie die Menschen leben, nein, wie sie in einem Land überleben, das von einem Diktator regiert wird.

Die historischen bzw. nationalen Staatssymbole wurden 1995 durch ein Referendum und abschließenden Erlass von Lukaschenko abgeschafft. Er wählte die Fahne Weißrusslands, die das Land während der Sowjetunion hatte.

Im Juli 2012 hat das unabhängige Institut für soziale und politische Forschung (das älteste, 1992 gegründete nichtstaatliche Forschungsinstitut in Weißrussland, das zurzeit in Litauen registriert ist) die Ergebnisse einer Meinungsumfrage veröffentlicht. Laut der Umfrage äußern 53,7 % der WeissrussInnen den Wunsch ins Ausland zu gehen, um dort eine Arbeit zu finden oder zu studieren. 41,4 % (ca. 4 Mio.) würden Weissrussland gar für immer verlassen, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Für mich als Weißrussin ist das Wissen um so viele Menschen, die es in meiner Heimat nicht mehr aushalten, unerträglich.

Ich erlaube mir zu sagen, dass diese potenziellen Auswanderer nicht von einem guten Leben die Heimat verlassen würden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, warum man aus dem Land, in dem es schon lange keine Meinungsfreiheit gibt, in dem es fast unmöglich ist, eine nicht-staatliche Zeitung zu kaufen (will sagen:

eine oppositionelle Zeitung), um endlich mal eine zweite Meinung zu erfahren; in dem die Polizei ausschließlich den Herrscher des Landes und seine ihm treu ergebene Regierung schützt und nicht die Bevölkerung, (gerne) auswandern würde.

Nach der letzten Präsidentenwahl musste die Redaktion der regierungskritischen News-Blogs charter97.org seinen Sitz nach Vilnius verlegen. Der Chefredakteurin Natalja Radina ist es gelungen, der strengen polizeilichen Bewachung während des Hausarrests zu entweichen und erst nach Russland und dann ohne Papiere nach Litauen auszuwandern. Der News-Blog wird heute in Weißrussland durch den Sicherheitsdienst blockiert, so dass nur wenige Menschen den Zugriff auf die Seite haben.

Weißrussland ist heute ein Land, in dem man 15 Tage Haft nur dafür bekommen kann, dass man in die Hände klatscht. Letzten Sommer haben junge Menschen ihre Unzufriedenheit mit dem Diktator und seiner Regierung durch die kurze Zeit andauernden Flashmobs auf den großen Stadtplätzen in ganz Weißrussland geäußert und auf diese Weise auch gegen die letzten Wahlergebnisse protestiert. Sie haben sich zu einem bestimmten Zeitpunkt versammelt und nichts anderes getan als fünf Minuten lang geklatscht, weil diese Handlung unter keinen Gesetzesartikel im Strafgesetz fällt - im Gegensatz zu wörtlichen Äußerungen über den Diktator. 15 Tage Haft für in die Hände klatschen? Absurd, nicht wahr?

Sie haben bestimmt gemerkt, dass ich in meinem Artikel Lukaschenko als Diktator oder Herrscher und nicht als Präsident bezeichne. Auf diese Weise äußere ich meinen Protest gegen die Ergebnisse der

„Eine friedliche Demonstration von Unzufriedenen und Andersmeinenden, gegen die die schwerbewaffneten Spezialeinheiten gewaltsam vorgegangen sind.“

letzten Präsidentenwahlen im Jahr 2010. Der Diktator hat mit 79,67 % Stimmen die Wahl gewonnen. Der nächste Kandidat Andrej Sannikau kam nur auf 2,56 %.

Etwa 20 000 Menschen versammelten sich am Abend des Wahltages im Zentrum von Minsk, um gegen die Wahlfälschungen

zu protestieren. Eine friedliche Demonstration von Unzufriedenen und Andersmeinenden, gegen die die schwerbewaffneten Spezialeinheiten gewaltsam vorgegangen sind. Es wurden etwa 600 Menschen, darunter auch Präsidentenwahlkandidaten, brutal niedergeschlagen und festgenommen, viele zu 15 Tagen Haft verurteilt. Die

Präsidentenkandidaten Andrej Sannikau (der als Hauptgegner von Lukaschenko galt), Mikalaj Statkewitsch und Dimitrij Uss wurden zu je fünf Jahren Haft verurteilt. Sannikau wurde im April 2012 und Uss im Herbst 2011 von Lukaschenko begnadigt. Statkewitsch ist immer noch in Haft.

Ich möchte Politik und Öffentlichkeit fragen, ob diese Tatsachen (Fakten) nicht ausreichen, um über Weißrussland mehr in den Massenmedien zu schreiben und zu diskutieren? Warum verfolgen Sie mit angespannter Aufmerksamkeit die Situation mit Menschenrechten in Syrien, Ägypten und Libyen, aber nicht in Weißrussland? Einem Land, das sich in Ihrer Nachbarschaft befindet.



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Vergessen in der Wüste

Sabine Schmidtke ist bei borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e. V. aktiv und hat an der Delegationsreise nach Shousha teilgenommen.



Ein Bericht über das Flüchtlingslager Shousha

Im Rahmen des Projekts boats4people hat eine internationale Delegation bestehend aus 11 Personen aus 9 verschiedenen Ländern am 11.07.2012 das Flüchtlingslager Shousha in Tunesien wenige Kilometer vor der libyschen Grenze besucht. Ziel der Delegation war es, MigrantInnen aus dem Lager zu treffen, um

gemeinsam mit ihnen nach Monastir zum Vorbereitungstreffen des Weltsozialforums zu fahren. Die MigrantInnen sollten dort in einem Workshop über die Situation im Camp erzählen und gemeinsam mit Aktivisten aus Europa und Afrika Lösungsansätze für ihre Situation suchen.

Shousha befindet sich innerhalb einer großen Militärzone, zu einer Seite hin begrenzt durch die libysche Grenze, zur anderen von einem zweiten Checkpoint. Das Camp liegt mitten in der Wüste, die nächstgelegene Stadt Ben Guerdane ist ca. 20 Km entfernt. Das Camp existiert seit Februar 2011, doch schon im August 2011 begannen Klagen darüber, dass die Hilfen für das Camp nachlassen würden. Im August 2011 befanden sich 3.100 MigrantInnen in Shousha, im Juli 2012 sind es immer noch knapp 3.000 Personen. Viele Personen hier befinden sich seit 18 Monaten in Shousha Camp, unter ihnen auch kleine Kinder. Die Situation spitzt sich zu. Die Menschen in Shousha fühlen sich im Stich gelassen. Oft seien sie gekommen, die Menschenrechtsorganisationen, JournalistInnen und PolitikerInnen, am Anfang zumindest. Geändert habe sich nichts. Informationen würden nur noch spärlich nach außen dringen.

Das Camp und die Lebenssituation der Flüchtlinge

Von den knapp 3000 Personen, die sich noch im Camp befinden, wurde 2.199 Personen der Flüchtlingsstatus anerkannt, 146 sind Asylsuchende und 280 Personen abgewiesene Schutzsuchende. Unter ihnen befinden sich 77 unbegleitete Minderjährige. Mit einer Stichtagsregelung wurden alle Personen, die vor dem 1. Dezember 2011 in Shousha ankamen, auf ihren Status als Flüchtlinge überprüft und gegebenenfalls in das Resettlement-Verfahren aufgenommen. Für Personen die nach dem 1. Dezember 2011 in das Camp kamen, gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Abgesehen von den schwierigen Lebensbedingungen im Camp kämpft jede dieser Personengruppen mit eigenen Problemen.

Shousha-Camp, das einst als Transitcamp gedacht war, entwickelt sich immer mehr zu einem beständigem Flüchtlingslager, die Lage der

MigrantInnen scheint sich kaum zu verändern. Andererseits gibt es immer wieder Absichten des UNHCR das Camp in naher Zukunft zu schließen. Da sich das Campbudget dem Ende zu neigen scheint, werden immer mehr Mitarbeitende entlassen. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und medizinischen Behandlungen werden als unzureichend kritisiert. Berichten zufolge, kommen Mitarbeitende des UNHCR immer seltener ins Camp, die Büros des UNHCR befinden sich in Zarzis bzw. in Tunis. AnsprechpartnerInnen für die Flüchtlinge seien kaum vorhanden.

Die „Anerkannten“

Diejenigen, die vor dem 1. Dezember 2011 im Camp ankamen und den Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen, warteten meistens sehr lange, auf einen Resettlementplatz. Viele von ihnen harren seit weit über einem Jahr in dem Camp aus. Im Juni 2012 hat das UNHCR alle Resettlement-Verfahren abgeschlossen. 67 % der Flüchtlinge, die



Lager Choucha (Foto: Sabine Schmidtke)

bis zu diesem Zeitpunkt von UNHCR zur Aufnahme in ein Drittland vorgeschlagen wurden, befinden sich allerdings noch im Resettlement-Verfahren der jeweiligen Aufnahmeländer. Aus Verzweiflung kehren selbst Personen, die für das Resettlement-Verfahren zugelassen wurden, immer wieder zurück nach Libyen, um die lebensgefährliche Überfahrt auf dem Mittelmeer zu wagen. Ende Juni 2012 lagen dem UNHCR konkrete Zusagen für insgesamt nur 1.600 Aufnahmeplätze vor, 2.675 Personen aus Shousha gingen bis dahin leer aus. Die Resettlement-Flüchtlinge stammen aus Eritrea und Somalia, dem Sudan, Irak, Äthiopien sowie aus elf weiteren afrikanischen Ländern und Pakistan. Die meisten fanden Aufnahme in den USA. Doch was geschieht mit jenen, für die kein Aufnahmeland gefunden werden konnte?

Die „Neuankömmlinge“

Personen, die nach dem 01.12.2011 im Camp angekommen sind, haben nicht mehr die Möglichkeit für das Resettlement-Verfahren berücksichtigt zu werden. Unter ihnen befindet sich auch eine nicht geringe Zahl an Bootsflüchtlingen, die auf dem Mittelmeer nach Tunesien zurückgewiesen und in das Camp gebracht wurden. In diesem Fall wird das Flüchtlingslager Shousha im Sinne eines „Detention Centres“ genutzt, obwohl es offiziell als Übergangscamp für Menschen gedacht war, die vor den Unruhen in Libyen fliehen mussten. Es ist vorgesehen, dass die Personen, die nicht in das Resettlement-Verfahren aufgenommen wurden, jedoch den Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen haben, an andere Orte in Tunesien gebracht werden sollen, sollte das Lager tatsächlich, wie vom UNHCR bekannt gegeben, im Juni 2013 geschlossen werden.

Die Abgelehnten

Mehreren hundert Personen (knapp 300), die sich noch im Camp befinden, wurde der Flüchtlingsstatus verweigert. Sie beklagen, dass ihre Fälle nicht ausreichend geprüft wurden. Der Zugang zu AnwältInnen und guten DolmetscherInnen fehle. Es habe keine ausreichende Aufklärung vor den Interviews geben. Während des Interviews seien teilweise andere Flüchtlinge mit Englischkenntnissen zur Übersetzung hinzugezogen worden. Darüber hinaus gibt es Vorwürfe, dass die DolmetscherInnen in manchen Fällen einer verfeindeten Konfliktpartei angehört haben sollen.

Es gibt Zeugenaussagen, wonach das UNHCR mehrfach Regierungs- oder GeheimdienstvertreterInnen aus den Heimatländern der Flüchtlinge Zugang zu deren Dossiers ermöglicht habe. Als ein UNHCR-Beamter bei der Tunesienreise

„Shousha-Camp, das einst als Transitcamp gedacht war, entwickelt sich immer mehr zu einem beständigen Flüchtlingslager, die Lage der MigrantInnen scheint sich kaum zu verändern.“

der Europa-Parlamentsabgeordneten Barbara Lohbichler mit diesen Zeugenaussagen konfrontiert wurde, erwiderte er, man sei jetzt auf der Hut, keine solchen Kontaktpersonen mehr ins Lager zu lassen.

Diejenigen, die eine endgültige Ablehnung erhalten haben, bekommen vom UNHCR eine zweiwöchige Frist, um das Camp zu verlassen. Die Optionen, die ihnen das UNHCR gibt, sind folgende:

- Sie sollen zurück nach Libyen bzw. in das „Residenzland“ gehen
- oder mit Hilfe des IOM in ihr Heimatland zurückgehen.

Befolgen sie dies nicht, befinden sie sich illegal in Tunesien – in einem Land, das derzeit noch kein Asylsystem hat. Darüber hinaus stellt das UNHCR keine Papiere für die Rückkehr nach Libyen aus, sondern schickt Flüchtlinge in die Illegalität. Zudem ist die Lage für rückkehrende Flüchtlinge aus Afrika in Libyen zurzeit sehr gefährlich. Weite Teile der libyschen Bevölkerung verdächtigen sie, als Söldner mit Gaddafi zusammen gearbeitet zu haben. In Libyen riskieren die Flüchtlinge somit, (erneut) inhaftiert, gefoltert und ermordet zu werden. Die Rückkehr in ihr Heimatland kommt also für die im Camp verbliebenen, abgewiesenen Personen nicht in Frage, da sie sich auch dort unmittelbarer Gefahr aussetzen.



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Protestformen und Entwicklungen

In den letzten Monaten organisierten sich in Shousha-Camp immer wieder Proteste. Im Rahmen der Proteste wurde schließlich „Voice of Shousha“ gegründet, eine Plattform, die den BewohnerInnen des Camps eine Stimme geben soll. Sie fordern:

- Eine Neubegutachtung der Verfahren der abgelehnten Asylsuchenden,
- schnellere Verfahren und mehr Resettlement-Plätze,
- humane Behandlung und Lebensbedingungen,
- Bewegungsfreiheit innerhalb und außerhalb Tunesiens und
- gleiche Rechte für alle, ohne Diskriminierung.

Bereits im August 2011 hatten Pro Asyl, medico international, borderline-europe, Afrique-Europe-Interact, Welcome to Europe, Komitee für Grundrechte und Demokratie einen Appell gestartet, in dem die politisch Verantwortlichen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden unter anderem aufgefordert wurden Soforthilfemaßnahmen zur Flüchtlingsaufnahme zu ergreifen und die Flüchtlinge aus Shousha und den anderen vorübergehenden Flüchtlingslagern in Europa aufzunehmen.

Zur Innenministerkonferenz am 7.12.2012 hat PRO ASYL an die Innenminister des Bundes und der Länder appelliert, dringend die weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lage Shousha zu beschließen.

(aus redaktionellen Gründen gekürzt, Quelle: http://www.borderline-europe.de/downloads/2012_09_24_Shousha_Bericht.pdf. Weitere Informationen zu boats4people: <http://boats4people.org>)

Trotz Hungerstreik und Inhaftierung von JournalistInnen kaum Thema in deutschen Medien



Verletzung der Menschenrechte in der Türkei

Astrid Willer ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Der Besuch von Recep Tayyip Erdogan Ende Oktober 2012 anlässlich der Eröffnung der türkischen Botschaft in Berlin war Thema in allen deutschen Medien. Im Vordergrund der Berichterstattung stand neben der Lage der syrischen Flüchtlinge in der Türkei die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei und die Wiederbelebung der EU-Beitrittsverhandlungen. Die Verletzungen von Menschenrechten, Meinungs- und Religionsfreiheit, die in der Türkei nicht nur gegenüber der kurdischen Bevölkerung an der Tagesordnung sind, scheinen nicht relevant für die Frage des EU-Beitritts.

Hungerstreik von 700 kurdischen Inhaftierten weitet sich aus

Während Erdoğan in Deutschland weilte und Außenminister Westerwelle betonte, dass die EU-Beitrittsverhandlungen zügig wieder aufgenommen werden sollten, waren in der Türkei 700 kurdische Inhaftierte im Hungerstreik. Dieser begann am 12. September 2012, die Forderung ist die umfassende Anerkennung der kurdischen Sprache im öffentlichen Leben, auch vor Gericht, sowie die Aufhebung der Isolationshaft des PKK-Führers Abdullah Öcalan (PKK: Partiya Karkerên Kurdistan, Arbeiterpartei Kurdistans), der auf der Gefängnisinsel Imralı bei Istanbul einsitzt und dem seit Monaten Besuche seiner Anwälte verwehrt werden. Amnesty International drückt in einer Pressemitteilung vom 23. Oktober 2012 Besorgnis darüber aus, dass einige der Inhaftierten offenbar für ihre Teilnahme am Hungerstreik mit Isolationshaft bestraft und auch misshandelt werden und fordert die türkischen Behörden auf, den Hungerstreik als friedliche Form des Protestes zu respektieren. | Viele der Beteiligten befinden sich nach mittlerweile acht Wochen der Nahrungsverweigerung in einem dramatischen Gesundheitszustand.

Dieser Hungerstreik fand im Rahmen des Erdoğan -Besuches in Deutschland kaum Erwähnung, ebenso wenig die Hintergründe. Erdoğan hatte zu Beginn seiner Amtszeit Hoffnungen auf eine konstruktive Lösung des türkisch-kurdischen

Konfliktes geweckt. Viele KurdInnen haben ihm daher auch ihre Stimme gegeben. Seit die Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP - deutsch: Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) über die absolute Mehrheit verfügt ist davon nicht mehr die Rede. Zwar gibt es einige Erleichterungen bezüglich der Nutzung der kurdischen Sprache, aber diese sind halbherzig und beschränken sich auf wenige Bereiche. In Parlament und Gerichten ist Kurdisch nach wie vor verboten. Auch geheime Verhandlungen zwischen Regierung und PKK-Führung führten nicht zu Lösungen, da sie abgebrochen wurden, nachdem die Öffentlichkeit davon erfuhr. Sie hätten eventuell zu einer Entspannung führen können, zumal die PKK inzwischen nicht mehr auf einen eigenen Staat beharrt, sondern das Modell einer Autonomie in einer föderal organisierten Türkei propagiert.

Angesichts der nicht eingehaltenen Versprechen Erdoğan's und verstärkter Operationen des türkischen Militärs im Grenzgebiet zum Irak, dem Rückzugsgebiet der PKK, flammten auch die bewaffneten Auseinandersetzungen wieder auf. Tausende kurdische Abgeordnete, BürgermeisterInnen, MenschenrechtsaktivistInnen oder einfach nur TeilnehmerInnen an Demonstrationen sitzen mittlerweile im Gefängnis, als Haftgrund reichen schon kritische Äußerungen zur Kurdenpolitik der Regierung. Unter den Gefangenen sind auch viele Kinder und Jugendliche. Im März 2012 wurden Misshandlungen und Missbrauch von inhaftierten Kindern in einigen Gefängnissen presseöffentlich. Die BerichterstellerInnen wurden in der Folge auch inhaftiert.

| http://www.amnesty-tuerkei.de/wiki/Die_Rechte_von_Hungerstreikenden_m%C3%BCssen_beachtet_werden

„Anstatt den Konflikt zu entschärfen, propagiert er die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Todesstrafe für ‚Mord und Terror.‘“

Etwa 100 JournalistInnen in Haft oder unter Anklage

Nicht nur die Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei hat sich verschlechtert. Auch Andersgläubige, GewerkschaftsvertreterInnen und kritische Medien werden eingeschüchtert und mit Prozessen überzogen. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ verortet die Türkei auf einer Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 148 von 179. Drei Wochen vor Erdogans Besuch in Deutschland erschien der 15. EU-Fortschrittsbericht, der der Türkei anhaltende Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bescheinigt.

Kritisiert werden u. a. die Inhaftierungen von ca. einhundert SchriftstellerInnen, VerlegerInnen und JournalistInnen, die zurzeit in der Türkei hinter Gittern sitzen bzw. gegen die Gerichtsverfahren laufen. Regierungskritische Äußerungen werden zum Anlass genommen, Mitarbeitende zumeist linker, gewerkschaftsnaher oder kurdischer Medien unter dem Vorwurf terroristischer Aktivitäten und Zugehörigkeit zur PKK-nahen „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) in Haft zu nehmen. Die Verhaftungen finden meist ohne Beweis und unter fadenscheinigen Begründungen statt. Eine Journalistin wurde beispielsweise der Herabwürdigung der Türkei und der Nähe zur KCK beschuldigt aufgrund ihrer Berichterstattung zu sexueller Belästigung bei Turkish Airlines.² Ermöglicht werden solche Verhaftungen durch die Anti-Terror-Gesetze, mit denen die u. a. im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen zum Teil reformierten Gesetze zu Meinungs- und Pressefreiheit wieder außer Kraft gesetzt werden können. Den Angeklagten drohen drakonische Strafen. Die Journalistin Hatice Duman wurde Mitte Oktober zu lebenslanger Haft verurteilt. Neben der Strafverfolgung wird zahlreichen JournalistInnen aufgrund kritischer Berichterstattung auch

² <http://www.freitag.de/autoren/the-guardian/worte-zu-gewehrkugeln> oder <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1862695/>

gekündigt. Der EU-Fortschrittsbericht spricht von Selbstzensur als Folge der Einschüchterungspolitik. Die internationale JournalistInnen-Vereinigung hat eine Kampagne für die Freilassung der Inhaftierten gestartet.³ Auch die Deutsche Journalisten Union bei verdi beteiligt sich und übernimmt Patenschaften für Gefangene.

Menschenrechte schützen und einfordern

Dass die menschenrechtliche Lage in der Türkei anlässlich des Erdoğan-Besuches wenigstens am Rande Eingang in die mediale Berichterstattung fand, ist vor allem einem Protest-Aufruf eines Bündnisses verschiedener alevitischer, armenischer und kurdischer Gruppen geschuldet, dem ca. 3.000 Menschen nach Berlin folgten. Sie kritisierten Erdogans Politik als antidemokratisch und gewerkschaftsfeindlich und griffen auch seine Syrienpolitik als kriegstreibend an. Erdoğan bleibt von derartiger Kritik unberührt. Anstatt den Konflikt zu entschärfen, propagierte er die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Todesstrafe für „Mord und Terror“. Den Hungerstreik bezeichnete er zunächst als „Show“.

Angesichts der Zuspitzung der gesundheitlichen Situation vieler Hungerstreikender gab es schließlich auch in Deutschland Solidaritätskundgebungen und Aufforderungen an die Bundesregierung ihren politischen Einfluss gegenüber der Türkei geltend zu machen, verbunden mit einer Kritik an Rüstungsexporten in die Türkei und an Zusagen ihrer Unterstützung in der so genannten Terrorbekämpfung.

Während Erdogans Aufenthalt in Deutschland war auch viel von den „Deutsch-TürkInnen“ und den Schwierigkeiten und Erfolgen ihrer Integration die Rede. Die Tatsache, dass viele der hier lebenden Menschen aus der Türkei kurdischer oder armenischer

³ <http://europe.ifj.org/en/pages/turkey-campaign-set-journalists-free#campaign>

Herkunft oder alevitischen Glaubens sind und nicht zuletzt wegen ihrer Diskriminierung und Verfolgung in der Türkei nach Deutschland kamen, wurde nicht thematisiert. Das erfolgreiche Zusammenleben von Deutschen und Zugewanderten und die Möglichkeit und Bereitschaft sich im Einwanderungsland Deutschland einzubringen hängt jedoch auch davon ab, ob sich auch diese Gruppen anlässlich von Staatsbesuchen von hiesigen RegierungsvertreterInnen und Medien gesehen und vertreten fühlen, und ob sie in ihren Belangen Ernst genommen werden, z. B. durch muttersprachlichen Unterricht nicht nur in der türkischen, sondern auch der kurdischen Sprache.



Weitere Informationen zur Pressefreiheit in der Türkei: <http://dju.verdi.de/internationales/journalistenprozesse> und http://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/rte/docs/2011/Tuerkei-Bericht_zur_Lage_der_Pressefreiheit__engl_.pdf

Resettlement in Dänemark

Silke Nissen ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und lebt in Nordfriesland.



Bericht einer Reise nach Dänemark

Im Juni 2012 hatte ich Gelegenheit für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein an einem viertägigen „Look and Learn Visit“ zum Thema Resettlement in Dänemark teilzunehmen. Die International Catholic Migration Commission (ICMC) hatte VertreterInnen von Regierungen und NGO's aus etablierten und neuen Resettlementländern in der Europäischen Union eingeladen. Aus Schleswig-Holstein war auch eine Vertreterin der zuständigen Landesverwaltung der Einladung gefolgt.

Am Beispiel Dänemark sollte über die Umsetzung der Resettlementprogramme informiert und diskutiert werden. Insbesondere ging es darum, neuen Resettlementländern die langjährige Erfahrung und positive Praxisbeispiele der etablierten Länder zugänglich zu machen, und ein Netzwerk der AkteurlInnen zu schaffen.

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut weltweit 10,5 Millionen Flüchtlinge. Davon sind aktuell 805.000 Personen in einer solchen Notlage, dass sie in ein sicheres Land umgesiedelt werden müssten. Im Jahr 2011 ist es dem UNHCR lediglich gelungen, 92.000 Flüchtlinge in einem Resettlementprogramm unterzubringen. Insgesamt haben nur 24 Staaten weltweit eine jährliche Aufnahmequote.

Resettlement in Dänemark

Dänemark hat seit 1956 Resettlementflüchtlinge aufgenommen. Seit 1978 gibt es ein offizielles Resettlementprogramm, welches 1983 eine besondere Rechtsgrundlage mit einer jährlichen Aufnahmequote erhielt. Seitdem wurden jährlich 500 Flüchtlinge aufgenommen. Um flexibler agieren zu können ist die offizielle Quote im Jahr 2005 auf 1.500 Flüchtlinge in drei Jahren festgelegt worden. Davon gehören jährlich etwa 30 Personen zu den speziellen medizinisch anspruchsvollen Fällen.

75 Personen werden auf der Grundlage besonders dringender Anfragen des UNHCR nach Aktenlage akzeptiert. Dabei geht es entweder um Opfer aktueller unerwarteter Ereignisse oder besonders dringende Fälle. Die übrigen etwa 425 Flüchtlinge werden

auf Empfehlung des UNHCR direkt an ihrem Aufenthaltsort von einer dänischen Delegation ausgewählt. Der Justizminister entscheidet auf Empfehlung des Dänischen Immigrations Services (DIS), aus welchen Ländern aufgenommen werden soll. Zwei- bis dreimal im Jahr fährt eine Delegation auf eine sogenannte „Selection Mission“ mit zwei MitarbeiterInnen des DIS und zwei MitarbeiterInnen des dänischen Flüchtlingsrates. Der dänische Flüchtlingsrat arbeitet zu 60 % in Flüchtlingslagern außerhalb Dänemarks. Zusätzlich können MitarbeiterInnen der aufnehmenden Kommunen an den „Selection Missions“ teilnehmen.

Innerhalb einer Woche werden alle von UNHCR vorgeschlagenen Flüchtlinge interviewt. Nach Auskunft der Vertreterin des UNHCR akzeptiert Dänemark fast alle vorgeschlagenen Flüchtlinge. Familien werden nicht getrennt. Auch erwachsene Kinder und Pflegekinder gehören hier im Gegensatz zur Auffassung in Deutschland zur Familie.

Einführungskurs und Verteilung

Die Akten der ausgewählten Flüchtlinge werden anschließend an den Dänischen Nachrichtendienst geschickt und überprüft. Währenddessen unterziehen sich die Flüchtlinge einer Gesundheitsuntersuchung (meist durch IOM). Danach müssen sie ein paar Monate warten. Kurz vor ihrer Ausreise nehmen die Flüchtlinge fünf Tage lang an einem „Einführungskurs Dänemark“ teil. Sie lernen in zehn Stunden ein paar Worte Dänisch und in zehn weiteren Stunden etwas über das Land und die dortigen Gepflogenheiten. Dabei

geht es um ganz banale Dinge wie das Wetter, aber auch um Integration, Bildung, Politik, das Verhältnis von Männern und Frauen, die Akzeptanz von Homosexualität und das Alltagsleben. Zu diesem Zweck werden die Flüchtlinge in vier Altersgruppen aufgeteilt: eine Spielgruppe für 3-5-jährige, eine Gruppe für 6-11-jährige, eine Jugendlichen- und eine Erwachsenengruppe. Es war nicht

bekannt, dass Flüchtlinge nach diesen fünf Tagen ihre Absicht geändert hätten, nach Dänemark auszureisen.

In Dänemark werden anerkannte AsylbewerberInnen und Resettlement-Flüchtlinge nach einem Quotensystem auf die Kommunen (vergleichbar mit den deutschen Ämtern) verteilt. Die Kommunen bekommen spätestens

einen Monat vor der Ankunft Bescheid über die zu erwartenden Personen und deren spezifischen Bedarfe, etwa medizinischer Art. Sie haben Zeit, Wohnungen anzumieten (im Notfall werden auch Ferienwohnungen vorübergehend angemietet) und alle Vorbereitungen, wie Anmeldungen und Krankenversorgung, zu treffen. Optimalerweise arbeiten Kommunen

Die Resettlementaufnahme der Bundesrepublik Deutschland

Auch in Schleswig Holstein sind die Flüchtlinge angekommen

Mit dem Beschluss vom 9. Dezember 2011 haben die Innenminister von Bund und Ländern den Einstieg Deutschlands in ein hoffentlich kontinuierliches und erweiterbares Flüchtlingsaufnahmeprogramm (Resettlement) beschlossen. Im den Jahren 2012, 2013 und 2014 sollen jeweils 300 Flüchtlingen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens des UNHCR aufgenommen werden.

Aufnahme aus Choucha

Am 3. September 2012 sind in Hannover 195 Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager in Choucha an der libysch-tunesischen Grenze gelandet. Sechs Flüchtlinge (darunter eine junge Mutter mit neugeborenem Kind) sind aus gesundheitlichen Gründen später eingereist. Die meisten Schutzsuchenden kommen aus dem Sudan (Darfur), Somalia, Eritrea, Irak und Äthiopien. 2011 waren sie vor dem Krieg in Libyen geflohen und warteten über eineinhalb Jahre auf eine Aufnahme.

Die meisten Flüchtlinge wurden zunächst in Friedland untergebracht. Die für Hessen und Hamburg vorgesehenen Flüchtlinge wurden jedoch direkt vom Flughafen nach Hessen bzw. Hamburg gebracht. Diese beiden Länder wollten die Erstaufnahme selbst organisieren.

In Friedland erhielten alle Neuankömmlinge einen so genannten Wegweiserkurs. Vormittags gab es Sprachunterricht, Nachmittags Informationsmodule. Hier erhielten die Flüchtlinge auch die ersten Informationen über ihren neuen Aufenthaltsort in den sie später weiterverteilt werden.

Eine sechsköpfige Familie aus dem Sudan ist am 17. September 2012 in Kiel angekommen und hat eine Wohnung bezogen.

Resettlement ausweiten

Die Kampagne safe haven tritt dafür ein, die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlements auszuweiten. Bislange haben sich die Innenminister von Bund und Ländern nur auf die Aufnahme von 300 Flüchtlingen pro

Jahr geeinigt. Dieses Kontingent ist verschwindend gering in Anbetracht der Zahl von Flüchtlingen, die der UNHCR vermitteln möchte. Nach Angaben des UNHCR zufolge leben allein im Lager in Choucha aktuell rund 2.200 anerkannte Flüchtlinge, 146 Asylsuchende und 280 abgewiesene Schutzsuchende. 1.320 Flüchtlingen wurde zwar ein Aufnahmeplatz (Resettlement) in einem sicheren Drittstaat zugesagt, sie befinden sich jedoch nach wie vor im Lager. Es werden dringend weitere 900 Resettlement-Plätze für die übrigen anerkannten Flüchtlinge benötigt, die in Choucha unter katastrophalen Bedingungen leben. Unter anderem ist der Zugang zu Trinkwasser sehr eingeschränkt, die medizinische Versorgung ist mangelhaft und die sanitären Anlagen in sehr schlechtem Zustand.

Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus der Türkei

Zusätzlich zu den rund 200 Flüchtlingen aus Choucha wurden 100 irakische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen. In Schleswig-Holstein wurde eine vierköpfige Familie dieser Gruppe nach Wedel verteilt. Angesichts der sich immer weiter verschärfenden Situation an der syrisch-türkischen Grenze und der perspektivlosen Situation vieler bereits seit langem in der Türkei verzweifelt auf Resettlement wartenden Flüchtlinge ist hier ein entschiedenes Handeln Deutschlands und der anderen EU-Staaten angebracht. Die Flüchtlinge in der Türkei brauchen nicht nur Zelte und Medikamente, sondern weitere Unterstützungsmaßnahmen.

Auch Pro Asyl meint, dass Europa die Türkei nicht allein lassen dürfe. Sie sei der wichtigste Transitstaat für Flüchtende aus Ländern wie Iran, Irak, Afghanistan und Syrien auf dem Weg nach Europa. Wer eine Schließung der türkischen Grenzen verhindern will, muss dort festsitzenden Flüchtlingen eine Perspektive geben. Laut Pro Asyl warten in der Türkei bereits über 15.000 Flüchtlinge – die Schutzsuchenden aus Syrien nicht eingerechnet – auf eine Aufnahme in einem Staat, der ihnen Schutz bietet. Die Türkei selbst hat kein Schutzsystem für Flüchtlinge, wenn sie nicht aus Europa kommen. Aus Syrien sind bereits 229.000 Menschen in andere Staaten geflohen.

Andrea Dallek

koordiniert die Kampagne „safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein“.

Weitere Informationen zur Kampagne und zum Resettlementverfahren unter <http://www.safe-haven.org>

Resettlement in der Europäischen Union - Beispiele	
Etablierte Resettlementländer	
Land	Jährliche Aufnahme
Dänemark	500
Finnland	750
Island	25-30
Großbritannien	750
Niederlande	500
Norwegen	1200
Schweden	1900
2. Neue Resettlementländer	
Belgien	100
Deutschland	300 begrenzt für 3 Jahre
Frankreich	300
Polen	30
Portugal	30
Rumänien	40
Tschechische Republik	40
Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	

direkt mit Freiwilligengruppen zusammen, die ebenfalls rechtzeitig informiert werden.

Unterstützung durch freiwillige HelferInnen

Am Tag der Ankunft werden die Flüchtlinge von MitarbeiterInnen der Kommune zusammen mit DolmetscherInnen direkt am Flughafen abgeholt und in ihre vorbereitete Wohnung gebracht. Wenn sie einverstanden sind, können in den nächsten Tagen schon Ehrenamtliche bereit sein, sie zu besuchen und zu unterstützen. Es wird versucht, den Flüchtlingen die verschiedenen Rollen der freiwilligen HelferInnen und der BehördenmitarbeiterInnen zu verdeutlichen. Die Ehrenamtlichen übernehmen ausdrücklich keine Aufgaben der Behörden wie z. B. Wohnungssuche, Versorgung mit Haushaltsgegenständen etc. DolmetscherInnen finanziert zu bekommen, ist auch in Dänemark ein Problem. Da jedoch über mehrere Jahre Flüchtlinge aus den gleichen Krisengebieten aufgenommen werden, stehen häufig Landsleute zum Übersetzen zur Verfügung.

Der Dänische Flüchtlingsrat hat landesweit acht MitarbeiterInnen angestellt, um 4.000 bis 4.500 Freiwillige zu beraten und zu begleiten, die sowohl Resettlementflüchtlinge als auch spon-

tan eingereiste Flüchtlinge unterstützen. Die freiwilligen HelferInnen werden in Vorbereitungsgesprächen ausgewählt. Sie können an Trainings teilnehmen und sich durch den Flüchtlingsrat beraten lassen. Dieser vermittelt auch in Konfliktsituationen zwischen Freiwilligen und Behörden, bzw. zwischen Flüchtlingen und Behörden.

Am Beispiel der Kommune Faxø in der Nähe von Kopenhagen haben wir erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Freiwilligengruppen sehr gut funktionieren kann. Es gibt einen monatlichen Austausch zu aktuellen Sachfragen. Vierteljährlich wird zusammen die Situation in der Kommune besprochen.

Die Resettlementflüchtlinge erhalten in Dänemark den Status von anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Damit ist auch eine Familienzusammenführung möglich.

Die Neueingereisten werden nach einem Quotensystem auf die Kommunen verteilt. Im Laufe des ersten Monats nach ihrer Ankunft schließen sie mit der Kommune einen Integrationsvertrag über die Ziele und Maßnahmen ihres Integrationsprogramms. Darin verpflichten sich die Flüchtlinge im Wesentlichen, die dänische Demokratie zu respektieren und zu schützen, die dänische Sprache

zu erlernen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, sie nicht zu schlagen und sie nicht zwangsweise zu verheiraten. Im Gegenzug erhalten die Neuankömmlinge ein intensives Integrationsprogramm. Die Unterstützung läuft über drei Jahre und beginnt mit Sprachkursen. Die Flüchtlinge werden in drei verschiedene Niveaustufen (ungerichtet, bis 10 Jahre Schulbesuch, Universitätsbesuch) eingeteilt, und haben das Recht, maximal drei Jahre lang bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der ersten Prüfung, einen Dänischkurs zu besuchen. Darüber hinaus erhalten sie gezielte Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme. Unter 25-jährige werden angehalten, eine Ausbildung zu absolvieren. Der Integrationsvertrag wird alle drei Monate überprüft. Halten sich die Flüchtlinge nicht an ihre Verpflichtungen, kann dies den Verlust von Geldleistungen zur Folge haben. Die Flüchtlinge sind für diese drei Jahre an ihren Wohnort gebunden. Wenn sie vor Ablauf der Zeit umziehen, ist die neue Kommune nicht verpflichtet, ihnen wiederum eine Integrationsunterstützung anzubieten.

Erfahrungen in anderen EU-Staaten

Abschließend sollen ein paar Besonderheiten aus anderen EU-Staaten erwähnt werden.

Frankreich erfüllt seine Quote ausschließlich nach Aktenlage auf Vorschlag des UNHCR. Aus Kosten- und Zeitersparnisgründen werden keine Auswahlreisen unternommen.

Island hat mit 300.000 EinwohnerInnen eine jährliche Quote von 30 Flüchtlingen vereinbart. In Island werden den Flüchtlingsfamilien jeweils drei freiwillige einheimische Familien zugeteilt, die sie bei der Integration unterstützen.

Die Vertreterin der EU-Kommission war sehr erstaunt, dass Deutschland den Resettlementflüchtlingen keinen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zubilligt. Dabei erhält die Bundesrepublik Deutschland, wie alle anderen EU-Staaten auch, für jeden aufgenommenen Resettlementflüchtling eine finanzielle Unterstützung von der EU.



Kein blindes Vertrauen in die Sicherheit anderer Mitgliedstaaten

Marei Pelzer ist Juristin und arbeitet bei Pro Asyl.



Grundsatz-Urteil des europäischen Gerichtshofs zu Dublin-Überstellungen nach Griechenland

Der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg (EuGH) fällte am 21. Dezember 2011 ein Grundsatzurteil zu Dublin-Verfahren. Es ging um Fälle, in denen sich Asylsuchende gegen ihre Überstellungen nach Griechenland zur Wehr setzten. Solche Überstellungen drohten den Asylsuchenden, weil Griechenland oftmals das Ersteinreiseland in die EU und deswegen nach der Dublin II - Verordnung zuständig für die Asylanträge war.

Gegen die Zuständigkeitsentscheidungen regte sich EU-weit Widerspruch, weil das griechische Asylsystem und die dortigen Aufnahmebedingungen derartig mangelhaft waren, dass Schutzsuchende schwierigsten Verhältnissen ausgesetzt waren. Mit seinem Urteil hat der EuGH eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen. Er stellte klar: Die am Dublin-System beteiligten Staaten dürfen sich nicht blind für die realen Verhältnisse auf reine Zuständigkeitsentscheidungen berufen. Sie haben sich mit der menschenrechtlichen Situation von Flüchtlingen in den einzelnen Ländern auseinanderzusetzen. Ein blindes Vertrauen in die Sicherheit der anderen Staaten darf es nicht geben. Der EuGH wird sehr deutlich, wenn es um Konstruktionen wie die der deutschen Drittstaatenregelung geht: Eine unwiderlegliche Vermutung der Sicherheit eines Drittstaates darf es nicht geben. Nicht zulässig ist also, dass Asylsuchende in andere Länder abgeschoben werden, weil diesen per se attestiert wird, für Flüchtlinge unbedenklich zu sein.

Wann aber ist eine Situation so schlimm,

dass sie einem Asylsuchenden nicht mehr zugemutet werden darf? Der EuGH nähert sich dieser Frage an, lässt aber auch viel Raum für Interpretationen. Nicht schon jede einzelne Verletzung von Bestimmungen der EU-Asylrichtlinien sei ausreichend, damit die Abschiebung mit dem EU-Recht nicht im Einklang ist. Erst wenn „systemische Mängel“ vorliegen würden, dürfe der Asylsuchende nicht mehr in einen solchen Staat abgeschoben werden. Der EuGH sagt weiter, dass diese systemischen Mängel dazu führen müssen, dass sich daraus eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

ergeben könnte. Überträgt man dies auf reale Verhältnisse, so kann man den EuGH wie folgt verstehen: Wenn zum Beispiel in Italien für mehr als 30.000 neu ankommende Asylsuchende nur 3.000 Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen, so ist dies ein systemischer Mangel. Weil Italien lediglich für weniger als 10 Prozent der ankommenden Flüchtlinge einen Platz zum Schlafen und Leben – noch dazu für nur maximal sechs Monate – vorhält, ist eine Unterversorgung von Flüchtlingen mit Aufnahmeplätzen vorprogrammiert. Es ist also nicht bloß Zufall oder individuelles Pech, wenn Schutzsuchende in Italien auf der Straße in der Obdachlosigkeit landen und hungern, frieren und Angriffen schutzlos ausgeliefert sind. Dies ist vielmehr Folge fehlender Aufnahmestrukturen – also systemischer Mängel. Ob sich diese Sichtweise bezogen auf Italien durchsetzen wird, bleibt indes abzuwarten.

Gerichte müssen Abschiebungen stoppen können

Der EuGH betont mehrfach, dass auch die Gerichte verpflichtet seien, den Asylbewerber nicht zu überstellen, wenn ihm in dem anderen Mitgliedstaat entsprechende Grundrechtsverletzungen aufgrund systemischer Mängel drohen. Daraus ergibt sich, dass im Dublin-Verfahren eine gerichtliche Überprüfung einer drohenden Überstellung – im einstweiligen Rechtsschutz – garantiert sein muss. Zur Möglichkeit und der Reichweite von einstweiligem Rechtsschutz hat sich der EuGH bereits in mehreren früheren Entscheidungen geäußert und klargestellt, warum es europarechtlich geboten ist, vorläufigen Rechtsschutz zu gewähren. Demnach wäre die Wirksamkeit

„Das Selbsteintrittsrecht muss konsequent angewendet werden, wenn in dem ursprünglich zuständigen Staat systemische Mängel hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und Asylverfahren bestehen.“

des EU-Rechts gefährdet, wenn das nationale Gericht nicht die Möglichkeit hätte, einstweiligen Rechtsschutz gegen drohende Verletzungen des EU-Rechts zu gewähren. Bezogen auf die Dublin-Abschiebungen heißt das: Wenn die Asylsuchenden ihre Abschiebung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren nicht stoppen können, dann können sie nicht wirksam gegen drohende Grundrechtsverletzungen vorgehen. Sie würden einfach abgeschoben. Effektiver Rechtsschutz heißt also: Vor der Abschiebung muss ein Gericht prüfen, ob der Asylsuchende in dem anderen Mitgliedstaat Grundrechtsverletzungen zu befürchten hat. Die deutsche Rechtslage widerspricht diesen Anforderungen des EuGH. Nach dem Gesetz sind Abschiebungen in den anderen EU-Staat zu vollstrecken, ohne dass zuvor ein Gericht im Eilverfahren Rechtsschutz gewähren darf (§ 34a AsylVfG). Eine unabhängige gerichtliche Überprüfung, ob der Flüchtling in dem Zielstaat menschenwürdig behandelt wird, ist nicht vorgesehen. Ein solches Verfahren – das steht spätestens mit der EuGH-Entscheidung fest. Künftig müssen alle Gerichte das EuGH-Urteil beachten und überprüfen, ob in den anderen Mitgliedstaaten derartig schlimme Bedingungen für Asylsuchende vorherrschen, dass ihnen eine Rückkehr in diese Länder nicht zugemutet werden darf. Die Beachtung der Menschenrechte der Flüchtlinge ist vorrangig vor der bloß formalen Zuständigkeit eines Mitgliedstaats.

Fazit

Für die deutsche Rechtslage und -praxis hat das EuGH-Urteil eine große Bedeutung. Es muss sichergestellt

werden, dass Asylsuchende systemische Mängel und andere Gründe, die gegen eine Überstellung sprechen, effektiv geltend machen können. Das Selbsteintrittsrecht muss konsequent angewendet werden, wenn in dem ursprünglich zuständigen Staat systemische Mängel hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und Asylverfahren bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylsuchende spezifisch zu möglichen Überstellungshindernissen anhört, dass über die Einleitung eines Dublin-Verfahrens frühzeitig und umfassend informiert wird, und dass der Bescheid über die vorgesehene Dublin-Überstellung rechtzeitig zugestellt wird. Zuständigkeitsentscheidungen müssen

gerichtlich überprüfbar sein, bevor eine Überstellung in einen Mitgliedstaat erfolgt.

Ob es angesichts der desaströsen menschenrechtlichen Bilanz des Dublin-Systems zu einem grundlegenden Wechsel bei der Verantwortungsteilung für den Flüchtlingsschutz in der EU kommt, ist wiederum eine politische Entscheidung. Bislang werden von der Kommission angestrebte Reformen der Dublin-II-Verordnung besonders von der deutschen Regierung abgeblockt. Wie dringlich ein Systemwechsel wäre, zeigen die nicht nur in Griechenland bestehenden äußerst prekären Verhältnisse für Flüchtlinge. Auch in Ländern wie Malta, Ungarn oder Italien sind Grund- und Menschenrechte von Flüchtlingen in Gefahr.

(EuGH, Urteil vom 21.12.2011 - C-411/10, C-493/10)



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Dublin II-Flüchtlinge im Fadenkreuz der Bundespolizei

Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.



Nationale Praxis
innereuropäischer Flüchtlingsabwehr

Der Abwehrkampf gegen Asylsuchende und Armutsfüchtlinge wird nicht nur an den Außengrenzen der EU geführt. Rechtsgrundlage der auch innerhalb der Mitgliedsländer, somit auch in Schleswig-Holstein, vollzogenen Flüchtlingsabwehr ist die sogenannte Dublin II-Verordnung. Ihr zentrales Instrument ist die Bundespolizei.

Die Dublin II-Verordnung¹ und die Dublin II-Durchführungsverordnung² regeln die Verteilung von AsylantragstellerInnen auf die Dublin-Staaten.³ Kurz gesagt, gilt der Staat als zuständig, über den der Flüchtling in die EU eingereist ist.

Schleswig-Holstein ist nicht nur Zielland von Flüchtlingen, sondern mit seiner Landgrenze nach Dänemark und den internationalen Fährhäfen auch Transitland für eine stetig zunehmende Zahl von Flüchtlingen, die es weiter nach Norden oder von dort kommend nach Süden zieht. Viele werden dabei durch die Bundespolizei (BP) abgefangen. Im Zeitraum 2008 bis 2011 waren das 40.183 Personen, davon 2.706 in Schleswig-Holstein.⁴

Schleierfahndung und racial profiling

Wie es scheint, dürfen auf polizeigesetzlicher Grundlage Personen ohne besonderen Anlass danach befragt werden woher, sie kommen oder wohin sie wollen und nach ihren Personalien. Ihre Daten können elektronisch mit Fahndungslisten abgeglichen und ihre Habe durchsucht werden.

Von 2005 bis 2010 hat sich die Zahl dieser verdachtsunabhängigen Kontrollen der Bundespolizei in Bahn- und Flugverkehrseinrichtungen auf 581.000 fast verdoppelt. Die Zahl der Kontrollen in der 30 Kilometer breiten Grenzzone stieg sogar auf 2,44 Millionen

und hat sich damit mehr als vervierfacht. In solchen auch Schleierfahndung genannte Kontrollpraxis kann prinzipiell Jede/r geraten. Doch in den grenznahen Räumen, von denen es in Schleswig-Holstein bekanntermaßen reichlich gibt, werden die häufigen Kontrollen der Bundespolizei vor allem mit der „Abwehr und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“ oder der „Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise“ begründet. Und anlassgebend ist dabei offenbar allein die Hautfarbe oder das vermeintlich nichtdeutsche Aussehen der Betroffenen.

Diese racial profiling genannte Fahndungsmethode ist indes nicht mehr zulässig. Am 29.10.2012 hat das OVG Rheinland Pfalz in Koblenz die Kontrolle eines Studenten durch eine „Zugstreife“ der BP als unzulässige Diskriminierung für rechtswidrig erklärt: „Nach Beendigung der Beweisaufnahme machte das Gericht deutlich, dass das an den Kläger gerichtete Ausweisverlangen rechtswidrig war, weil die Hautfarbe des Klägers das ausschlaggebende Kriterium für die Ausweiskontrolle gewesen sei. Diese Maßnahme habe daher gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen.“⁵

In der Verhandlung der Strafsache – die BP hatte den von ihr Diskriminierten überdies auch noch wegen Beleidigung angezeigt – hatte einer der beiden vernommenen BP-Beamten in unbedarfter Offenheit berichtet, wie er üblicherweise vorgeht: „Ich halte mich an ein bestimmtes Schema. ...Ich spreche Leute,

1 (EG Nr. 343/2003 des Rates v. 18.2.2003)
2 (EG 1560/2003 der Kommission v. 2.9.2003)
3 Vertragspartner sind neben den EU-Staaten auch Norwegen, Island und die Schweiz.
4 BT Drucksache 17/10946: Inhaftierung von Flüchtlingen durch die Bundespolizei

5 PE v. 30.10.2012 zu Az. 7 A 10532/12.
OVG: <http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/699/broker.jsp?uMen=6993f1d2-a512-11d4-a737-0050045687ab&uCon=0998fb32-0ba3-10dc-32ae-477fe9e30b1c&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

„Ob sich die Kontrollpraxis der Bundespolizei bei Beibehaltung der einschlägigen Normen und des eigentlich zugrundeliegenden politischen Auftrags der Abschottung gegen Flüchtlinge tatsächlich ändern wird, darf wohl bezweifelt werden.“

die mir als Ausländer erscheinen, an. Es richtet sich auch nach der Hautfarbe, aber auch danach, ob der Reisende Gepäck dabei hat oder ob er alleine irgendwo im Zug steht. ...Der Angeklagte ist in das Raster gefallen, weil er anderer Hautfarbe ist.“⁶

„Direktive Wirkung für zukünftige Fälle“?

Der Richter am OVG Koblenz Dr. Stahnecker stellte dann auch klar, dass es sich hier nicht nur um einen Einzelfall handele. Er ist der Ansicht, dass die Kammer hier über eine systematische grundrechtswidrige Diskriminierungspraxis der BP zu Gericht saß: „Das Urteil habe eine bestimmte, direktive Wirkung für zukünftige Fälle.“⁷

Gute rechtliche Gründe für die Tabuisierung des ‚racial profilings‘ gibt es zu Hauf. Ob mensch sich auf II Art. 6 Abs. 2 des Schengener Grenzkodex, Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Art. 2 und 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte oder auf die UN-Anti-Rassismus-Konvention beruft – alle verbieten die Diskriminierung oder Ungleichbehandlung auf Grundlage ethnischer Zugehörigkeit oder Zuschreibung. Das OVG Koblenz blieb denn auch inkonsequent, als es die Frage, ob die Norm des § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz, auf die sich die BP im besagten Verfahren berufen hatte, überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sei, ausdrücklich nicht dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt hat.

So verwundert es kaum, wenn offenbar auch die Polizei die Gerichtsentscheidung

⁶ Verhandlungsprotokoll Az. 9622 Js 11344/11 — 282 Cs: <http://www.anwaltskanzlei-adam.de/download.php?f=1214ef41d48bd9e4be082c0f144be3e9>

⁷

Michael Plöse, 1.11.2012, www.heise.de

nicht richtig ernst nimmt. Beeilte sich doch die Deutsche Polizeigewerkschaft umgehend die Koblenzer Entscheidung als „schöngeistige Rechtsprechung“ zu denunzieren. Auch Ivo Priebe, Pressesprecher des BP-Präsidiums in Potsdam zeigt sich unbeeindruckt: „Eine Sachentscheidung hat das Gericht nicht getroffen.“⁸ Im Übrigen gelte auch weiterhin, dass die BP allein dem Gesetz treu zu handeln habe.

Ob sich also die Kontrollpraxis der Bundespolizei bei Beibehaltung der einschlägigen Normen und des eigentlich zugrundeliegenden politischen Auftrags der Abschottung gegen Flüchtlinge tatsächlich ändern wird, darf wohl bezweifelt werden.

Freiheitsentzug als Regelinstrument

Als eine weitere Konsequenz der Schleierfahndung der Bundespolizei in Schleswig-Holstein sitzen derweil im Abschiebungsgefängnis Rendsburg – nicht allein vom Landesbeirat Abschiebungshaft⁹ regelmäßig beklagt – mehrheitlich sog. „Dublin II-Fälle“ ein.

Laut Landesbeirat Abschiebungshaft sind 2011 im Abschiebungsgefängnis Rendsburg über $\frac{3}{4}$ der Inhaftierten – in drei Fällen auch Minderjährige – von der Bundespolizei aufgegriffene Dublin II-Fälle gewesen. Sie waren dort durchschnittlich 28 Tage inhaftiert, bevor 205 von ihnen in ein europäisches Drittland abgeschoben wurden und 13 wegen Nichtdurchführbarkeit der Rückschiebung entlassen werden mussten. Abschiebebeanträge seitens schleswig-holsteinischer Kommunal- bzw.

⁸ Plöse, ebd.

⁹ siehe Jahresberichte des Landesbeirats Abschiebungshaft 2003 bis 2011 im Internet: <http://www.frsh.de/seiten-im-hauptmenue/themen/abschiebungshaft/#c263>

Landesbehörden sind 2011 wie schon in den Vorjahren zurückgegangen, die Haftantragszahlen der BP beweisen gleichzeitig steigende Tendenz.

Hinter diesen Zahlen steckt zum einen die schon oben genannte besondere Lage Schleswig-Holsteins auf dem Transitweg der betroffenen Flüchtlinge. Dennoch bleibt intransparent, warum die BP inzwischen für weit über die Hälfte der in Schleswig-Holstein aktenkundigen Flüchtlinge verwaltungszuständig ist und relevante Landesbehörden und selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Rolle der Amtshilfegeber reduziert.

Die Bundespolizei unterliegt nicht wie andere bzgl. Flüchtlingen hierzu-lande zuständigen Ausländerbehörden der Fach- und Dienstaufsicht des in diesem Bundesland zuständigen Kieler Innenministeriums. Chef auch des Präsidenten der Bundespolizeidirektion in Bad Bramstedt ist der Bundesinnenminister.

Der Bundespolizei hält sich nicht an schleswig-holsteinische, wohl aber an Erlasse des BMI. Zum Beispiel einen vom 3. März 2006. Dieser ordnet an, dass aufgegriffene vermeintlich illegal eingereiste Flüchtlinge nicht nur ausnahmslos in Haft zu nehmen sind, sondern auch dass ihr an das BAMF gerichteter Asylantrag „nicht in Behandlung zu nehmen“ sei, solange der jeweils angefragte Dublin II-Vertragsstaat nicht endgültig seine Nichtzuständigkeit erklärt habe.

Vollständige aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit

Die vollständige aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit für zahlreiche der Dublin II-Fälle im Bundesland liegt inzwischen faktisch bei der Bundespolizei. Diese Verwaltungslage ist aus vielerlei Gründen umstritten. Unter anderem kann die BP nicht den „Selbsteintritt in die Durchführung des Asylverfahrens“ entscheiden, weil dies in ausschließlicher Souveränität des BAMFs liegt. Allerdings erklärt die hier relevante Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung (AsylZBV) die BP nur dann für verwaltungszuständig, wenn die Asylzuständigkeit entweder eines direkt benachbarten EU-Staates oder

Deutschlands „mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann“.¹⁰

AnwältInnen und Betroffene hingegen beklagen, dass auch, wo es an einer solcher „hinreichenden Sicherheit“ fehle, das BAMF nicht zur Durchführung des Asylverfahrens bewegt werde, jedoch die BP akribisch versuche irgendwelche EU-Staaten – und längst nicht nur die direkten Nachbarn – der Zuständigkeit zu überführen. Schließlich erhält der betroffene Flüchtling irgendwann die Rücküberstellungsentscheidung; jedoch nicht wie beim BAMF in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheids, sondern lediglich in Form einer rechtlich nicht angreifbaren „Mitteilung“.

Warum der BP aber diese Allmacht zugestanden wird, offenbart schließlich der Schlusssatz im besagten Erlass des BMI vom 3. März 2006: „Ziel ist es... eine Abschiebung zu erlangen, um den Ausländer dann direkt aus der Haft heraus in den zuständigen Staat ...zu überstellen“.

Rechtswidrige Haftbeschlüsse

Die von der BP beantragte und von einigen Amtsgerichten allzu willfährig angewendete Inhaftierung bei vermeintlich illegaler Einreise wird schon lange von Unterstützungsgruppen und AnwältInnen als verfassungswidrig gegebelt. Doch auch der Justizstaatssekretär a.D. und ehemalige schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Wulf Jöhnk kommentierte diese Praxis zum Ende seiner Amtszeit im Herbst 2011 als regelmäßigen Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit: „Betrachtet man nach diesen Grundsätzen die Praxis der ausländerrechtlichen Zwangsmaßnahmen der Abschiebung und der Abschiebungshaft, gerät man in Gefahr, den Glauben an die Rechtsstaatlichkeit zu verlieren. Aus humanitärer Sicht ist die Praxis in Einzelfällen schlicht unerträglich.“¹¹

Inzwischen schwant immerhin auch dem Landgericht Lübeck Böses. Gleich reihenweise kassiert es Beschlüsse des Amtsgerichts Oldenburg i. H. ein, weil dort gegen das Recht auf Aushändigung

¹⁰ zur Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung siehe <http://www.aufenthalstitel.de/asylzbv.html>

¹¹ „Abschiebung und Abschiebungshaft“, Wulf Jöhnk, in DER SCHLEPPER Nr. 57/58: http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_57-58/schl57_19-21.pdf

Bundestagspetition 37656

vom 07. November 2012

Bundespolizei – Äußere Merkmale nicht als Grund für Identitätskontrollen und Durchsuchungen

Text der Petition

Wir, die Petenten, fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die folgenden Maßnahmen (die in der Begründung zu finden sind) einzuführen und umzusetzen, um Diskriminierung durch „Racial / Ethnic Profiling“ zu beenden. „Racial / Ethnic Profiling“ beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen (wie ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationale Herkunft oder Religion) als Grundlage für Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkretes Indiz durch die Bundespolizei. (...)

Weiter lesen und Petition online unterzeichnen: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2012/_11/_07/Petition_37656.nc.html

bzw. schriftliche Übersetzung in eine dem Betroffenen verständliche Sprache des Haftantrages der BP verstoßen wurde, sowie das Recht auf Gewährung rechtlichen Gehörs unbeachtet blieb und damit die Betroffenen in ihren Rechten verletzt wurden. Es sind bis dato nur sechs aktuelle Beschlüsse des LG Lübeck, die dem Flüchtlingsrat vorliegen. Doch sie summieren im Ergebnis Kosten allein für die rechtswidrig erfolgte 249-tägige Abschiebungshaft von gesamt 23.231 €. ¹² Bedenkt mensch, dass es nur Wenigen gelingt, anwaltlich kompetent vertreten ihre Haftbeschwerden auf den mehrinstanzlichen Rechtsweg zu bringen, deutet sich eine erhebliche über diesen Betrag hinausgehende Dunkelziffer an.

Verwaltungserfolg ,Verschuldung‘

In der Tat führt diese Praxis der BP nicht nur zur regelmäßigen Auslastung der Abschiebungshaftplätze in Rendsburg, sondern sie kommt auch den betroffenen Flüchtling teuer. Denn inzwischen erhalten Dublin II-Flüchtlinge, die in Schleswig-Holstein aufgegriffen worden sind, mit Verweis auf §§ 66 & 67 AufenthG von der BP regelmäßig horrenden Rechnungen über Tausende Euro:

- Für „Beförderungskosten und sonstige Reisekosten...innerhalb der Bundesrepublik und bis zum“ Rückschiebungszielort.
- Für „bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme entstandene Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für Abschiebungshaft, der Übersetzungskosten, der Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung und sonstige Versorgung“,
- Für „sämtliche durch eine erforderliche Begleitung...entstandene Kosten einschließlich der Personalkosten“.

Die zur Berechnung der zu erstattenden Kosten für das aufgezwungene Verwaltungshandeln zugrundegelegten Tarife sind schon beeindruckend:

Während das Bundesreisekostengesetz Berechtigten i.d.R. 20 Cent Erstattung für mit dem Privat-PKW dienstlich gefahrenen Km zugesteht, verlangt die BP von mittellosen Flüchtlingen 0,50 € / km.

Eine 5-stündige Polizeibegleitung zum Gericht und zum anschließenden Wegschluss in das Abschiebungsgefängnis Rendsburg schlägt immerhin mit 531 EUR Personalkostenerstattungsforderung zu Buche.

Bei einem Tagessatz von 93,30 EUR, der für jeden Hafttag berechnet wird,

¹² u.a. liegen dem Flüchtlingsrat SH diese Entscheidungen des LG HL vor: 7T495/11 v. 4.10.12; 7T502/11 v. 5.10.12; 7T353/12 v. 5.10.12; 7T366/12 v. 5.10.12; 7T565/12 v. 22.10.12; 7T496/11 v. 24.10.12

„Mit jedwedem Aufgriff nach erneuter Einreise oder auch mit einem Visumantrag geht immer das Eintreiben noch offener Erstattungsansprüche aus Voraufenthaltszeiten einher.“

wächst die Schuldenlast der Betroffenen in manchen Fällen ins Unermessliche.

Solcherlei Erstattungen haben alle Betroffenen zu leisten. Auch diejenigen, deren Inhaftierung sich als ungerechtfertigt herausstellt. Zahlen muss auch, wer schließlich eine Asylberechtigung oder anders begründeten Aufenthalt zugesprochen bekommen hat.

Das Kieler Justizministerium rechtfertigte denn auch auf Anfrage des Flüchtlingsrates diese Praxis der

Bundespolizeipraxis, weil „der Wortlaut des zugrundeliegenden Gesetzes keine Beschränkung auf die erfolgreiche und abgeschlossene Abschiebung gebietet. Als Durchsetzung können auch Maßnahmen verstanden werden, die sich letztlich als erfolglos erweisen.“¹³ Ausgenommen seien nur nachweislich rechtswidrige Aufenthaltsbeendigungen.

Nun könnte mensch meinen, jemand der zurück- oder abgeschoben würde, wäre in aller Ohnmacht zumindest gegen-

¹³ Schreiben des Justizministeriums SH an FRSH vom 30.1.2012

über staatlichen Erstattungsansprüche erhaben. Doch selbst das gilt nur bedingt – und nur für den, der auch fern bleibt. Mit jedwedem Aufgriff nach erneuter Einreise oder auch mit einem Visumantrag geht immer das Eintreiben noch offener Erstattungsansprüche aus Voraufenthaltszeiten einher. Ein staatliches Inkasso-Instrument, das allen Überlebensnöten, Heiratswünschen, Studienplatz- oder Arbeitsangeboten zum Trotz seine Abschreckungswirkung entfaltet.



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Lampedusa - Kein sicherer Hafen

Judith Gleitze ist für *borderline europe* in Sizilien tätig.



*Gespräch mit dem stellvertretenden
Bürgermeister von Lampedusa
und Linos, Damiano Sferlazzo*

Im Mai wurde eine neue Bürgermeisterin und damit ein neues Stadtparlament von Lampedusa gewählt. Dino de Rubeis, der selber schon mehrfach wegen Amtsmissbrauch und Veruntreuung vor Gericht stand, musste gehen. Die neue Bürgermeisterin ist die Präsidentin der Umweltorganisation Legambiente. Die neue Verwaltung will einen anderen Umgang mit Flüchtlingen umsetzen. Judith Gleitze berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Bürgermeister Damiano Sferlazzo.

Ankünfte von Flüchtlingen

Sferlazzo berichtet, dass es am 27.07.2012 zwei Anlandungen auf Lampedusa gegeben habe. Bei der ersten seien 41 Personen am frühen Morgen angekommen. Das Boot soll in Tunesien gestartet sein. An Bord waren nach seinen Informationen 19 Algerier, 21 Tunesier und ein Marokkaner. Während wir uns unterhalten, erhält er weitere Informationen von einem Mitarbeiter des Aufnahmezentrums in der Contrada Imbriacola: einer der Angekommenen leidet unter Diabetes und musste behandelt werden, die anderen 40 wurden sofort mit der regulären Fähre nach Porto Empedocle, Sizilien, eingeschifft.

Am selben Abend erreicht ein zweites Boot mit etwa 20 Tunesiern die Insel. Auch sie werden ins Zentrum gebracht. Zum Zeitpunkt des Gesprächs befinden sich also 21 Migranten im Aufnahmezentrum.

Contrada Imbriacola – Erstaufnahme-Zentrum

Das Zentrum wird immer noch vom Verein „Lampedusa Accoglienza“ geleitet, der Direktor ist weiterhin Federico Miragliotta. Erst vor kurzem gab es ein Treffen mit ihm, mit Cono Gallipò, dem Präsidenten der Kooperative, zu der Lampedusa Accoglienza gehört, und der Kommune, um das weitere Vorgehen der Leitung des Zentrums zu besprechen. Nach der Schließung im September 2011 wurde es mit einer Kapazität von ca. 300 Plätzen am 03.07.2012 wieder eröffnet. Seit Dezember 2011 erhalten die Angestellten keine Zusatzzahlung mehr

von Arbeitsamt. Zurzeit arbeiten immer vier Mitarbeiter pro Woche auf Abruf. Sie müssen in dieser Woche 24 Stunden erreichbar sein, um bei Anlandungen bereit zu stehen. Es handelt sich um prekäre Arbeitsverhältnisse, denn wenn die in einer Woche eingeteilten Personen aufgrund von anderen Arbeiten, die sie zum Lebensunterhalt annehmen müssen, nicht erreichbar sind, werden sie entlassen. Zu diesem Thema wurde eine Sitzung in Palermo einberufen, doch die dazu bestellten Gewerkschafter haben sich nicht dorthin bemüht.

Lampedusa ist „kein sicherer Hafen“ Für die Wiedereröffnung des Zentrums sollte es eigentlich eine Feier geben, bei der auch die Innenministerin Cancellieri anwesend sein sollte. Doch dazu ist es nicht gekommen.

Nach Sferlazzo könnte dies seinen Grund in der immer noch nicht erfolgten Aufhebung der Verlautbarung der Regierung, Lampedusa sei „kein sicherer Hafen“ liegen. Das birgt natürlich einen großen Widerspruch: ein wieder eröffnetes Erstaufnahmelager auf einer Insel, die „als nicht sicherer Hafen“ deklariert wurde. Der stellvertretende Bürgermeister hofft, dass diese Deklaration baldigst zurückgenommen wird. Vor ca. 20 Tagen habe sich die Bürgermeisterin Giusi Nicolini mit Vertretern des Innenministeriums getroffen und gefordert, dass mit der Eröffnung des Zentrums dieser Status aufgehoben werde. Aber die Antwort steht immer noch aus.

Cala Creta als „Aufnahmezentrum“ Wir fragen Sferlazzo auch nach den

„Erst nachdem die somalischen Flüchtlinge in einen Hungerstreik traten und im Dorf protestierten, bewegte sich auch der damalige Bürgermeister.“

Aufnahmebedingungen in der Touristen-Residence Cala Creta, in der die Ankommenden bis vor kurzem mangels Aufnahmezentrum untergebracht wurden. Er beschreibt die Situation als Notstand und schlecht organisiert. Es habe kein Fachpersonal gegeben, aber die Caritas, für die er zu der Zeit (vor den Bürgermeisterwahlen) noch als Referent tätig war, habe versucht, den Flüchtlingen zu helfen, ihnen Kleidung und Nahrung zu bringen und man habe auch versucht, Druck auf die Behörden auszuüben, um die Flüchtlinge in andere Orte verlegen zu lassen. Er habe auch die nationale Caritas miteinbezogen, um mehr politischen Druck aufzubauen, doch es habe nichts genützt.

Erst nachdem die somalischen Flüchtlinge in einen Hungerstreik traten und im Dorf mit selbstgemalten Schildern protestierten, bewegte sich auch der damalige Bürgermeister Dino de Rubeis. „Das musste ein Ende haben, wir mussten unsere, aber auch die Würde dieser Flüchtlinge verteidigen“, so Sferlazzo.

Der neue Umgang mit der Migration Sferlazzo berichtet, dass die neue Bürgermeisterin Giusi Nicolini direkt nach ihrem Amtsantritt mit verschiedenen Vertretern und Verantwortlichen zum Thema Migration gesprochen hat. Für die neue Verwaltung auf Lampedusa muss die Insel ein Ort der Aufnahme sein, das steht außer Diskussion. Allein geographisch wird Lampedusa immer ein Ort des Verweilens bleiben. Natürlich ist es nicht möglich, Migranten auf der Insel zu integrieren. Es gibt ca. 6.200 hier gemeldete EinwohnerInnen, oft fehlt es an Wasser und Nahrungsmitteln, wenn die Schiffe nicht ankommen, und es gibt nicht einmal ein richtiges Krankenhaus. Aber

es muss immer die Möglichkeit bestehen, hier anzukommen, zu verweilen und nach einem Aufenthalt weiterzureisen. Die Situation des letzten Jahres darf sich natürlich nicht wiederholen. Die Regierung hat Tausende von MigrantInnen auf der Insel belassen und damit eine enorme Spannung verursacht. Er berichtet von einem Tunesier, der letztes Jahr angekommen ist und sich entschied, auf der Insel zu bleiben. Für einige Monate hat er auf Lampedusa gelebt, erst im Winter hat er verstanden, dass es unmöglich ist, hier Arbeit zu finden und ist mit der Hilfe einiger Lampedusaner nach Rom umgezogen.

Tourismus und Migration – was wird sich mit der neuen Verwaltung ändern?

Sferlazzo erzählt, dass sie nach der Wahl eine Situation vorgefunden haben, die sich weitaus schlimmer darstellte als erwartet. Auch wenn schon eine Menge Projekte in Planung waren, können diese erst einmal nur auf Eis gelegt werden, bis die Stadtverwaltung wieder richtig arbeitet. „Wir müssen diese Maschinerie strukturieren und vor allem die Angestellten motivieren.“

Die nächsten Schritte, ein ökologisch vertretbarer Tourismus und das Thema Migration, müssen gemeinsam mit den LampedusanerInnen angedacht werden. Im Winter sollen Gruppen und Einzelpersonen zusammengerufen werden, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

Natürlich sind auch die Flüge von enormer Wichtigkeit für Lampedusa. Die Eröffnung des neuen Flughafens allein darf nicht zum Anstieg der Touristenzahlen

führen, vorher müssen Konzepte für eine neue Art des Tourismus her.

Ex-Militärbasis LORAN und Frontex Laut Aussage des stellvertretenden Bürgermeisters ist die LORAN-Basis (die als Zweitlager für Flüchtlinge diente) derzeit geschlossen und alle weiteren Sanierungsarbeiten sind gestoppt. Die dort noch liegenden Flüchtlingsboote werden in den nächsten zwei Monaten zur Verschrottung nach Sizilien gebracht.

Über FRONTEX und deren Einsatzzentrale auf der Insel Pantelleria weiß Sferlazzo nichts, aber er wird sich darüber informieren. Die Anzahl der Ordnungskräfte ist deutlich zurückgegangen und hat sich auf das „vor 2011“-Niveau eingependelt.

Das Gespräch führte Judith Gleitze von Borderline Sicilia/borderline-europe am 28.07.2012. Der Text wurde aus redaktionellen Gründen gekürzt.



Ungarn - Systemische Mängel im Aufnahme- und Asylsystem



Rechtliche Einschätzungen und Forderungen

Karl Kopp, Günther Burkhard, Marc Speer und Marion Bayer. Die Autorinnen arbeiten bei PRO ASYL bzw. sind bei bordermonitoring.eu engagiert.

Ein aktueller Bericht von Pro Asyl und bordermonitoring.eu dokumentiert systemische Mängel hinsichtlich der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren in Ungarn. Hier dokumentieren wir die Zusammenfassung der Ergebnisse.

Rechtswidrige Inhaftierung von Schutzsuchenden

Die Mehrheit der Asylsuchenden in Ungarn und der Überstellten auf Grundlage der Dublin II- Verordnung wird in besonderen Haftzentren inhaftiert. Im Dezember 2010 wurde die maximale Abschiebungshaftdauer von sechs auf zwölf Monate heraufgesetzt.

Die ungarischen Behörden inhaftieren auch psychisch schwer belastete Schutzsuchende nach Dublin II-Rücküberstellungen monatelang. Dies geschieht selbst dann, wenn die psychische Erkrankung durch ärztliche und psychologische Gutachten dokumentiert ist.

Kein effektives Rechtsmittel gegen die Verhängung von Abschiebungshaft

Es gibt de facto kaum eine Möglichkeit, gegen die Inhaftierung ein effektives Rechtsmittel einzulegen. Zwar ist gesetzlich festgelegt, dass die Inhaftierung unverzüglich zu beenden sei, wenn sich herausstellt, dass eine Abschiebung nicht durchführbar ist. In der Praxis wird diese gesetzliche Regelung kaum angewendet. Die Inhaftierung kann für maximal 72 Stunden ohne richterlichen Beschluss angeordnet werden, danach entscheidet ein Haftrichter monatlich über die Verlängerung der Haft. Diese gerichtliche Untersuchung ist nach Einschätzung von UNHCR allerdings eine bloße Formalität und führt zu keiner inhaltlichen Überprüfung der Haftgründe. Dem Ungarischen Helsinki Komitee ist kein Fall bekannt, in dem ein Haftrichter die Verlängerung der Haft nicht angeordnet hätte.

Besonders Schutzbedürftige in Haft

Schwangere, alte, körperlich oder geistig behinderte Asylsuchende können gemeinsam mit allen anderen inhaftiert sein. Eine psychosoziale Versorgung steht in den ungarischen Haftlagern nicht zur Verfügung.

Systematischer Einsatz von Beruhigungsmitteln während der Inhaftierung

UNHCR, das Ungarische Helsinki Komitee und die Verfasserinnen dieses Berichtes dokumentieren Aussagen von inhaftierten Schutzsuchenden, dass ihnen systematisch Medikamente oder Beruhigungsmittel verabreicht wurden. Diese Informationen wurden nach Angaben des UNHCR auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufnahmeeinrichtung bestätigt, in der Asylsuchende nach Ende ihrer Inhaftierung untergebracht wurden.

Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen

Bei den Befragungen von Inhaftierten durch UNHCR im September 2011 wurde festgestellt, dass Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen am der Tagesordnung sind. UNHCR berichte: Es hat den Anschein, dass Misshandlungen und Belästigungen durch die Polizisten alltäglich vorkommen..

Dublin-Überstellten wird der Zugang zu einem fairen Asylverfahren verweigert

Asylsuchenden, die nach der Dublin-Verordnung nach Ungarn überstellt werden, wird – als generelle Praxis – sofort ein Abschiebungsbescheid ausgehändigt, unabhängig von ihrem Wunsch, Asyl zu beantragen. Schutzsuchende, die bei ihrem ersten Aufenthalt in Ungarn bereits einen Asylantrag gestellt hatten, können ihr unterbrochenes Asylverfahren nicht fortsetzen. Ihr Schutzgesuch wird als Folgeantrag gewertet. Asylfolgeanträge haben in der Regel keine aufschiebende Wirkung gegen Abschiebungsmaßnahmen: Die Folge: Dublin-Überstellte sind oftmals schutzlos gegen Abschiebung, selbst wenn ihr Asylantrag nie in einem EU-Mitgliedstaat untersucht wurde.

Drohende Kettenabschiebungen nach Serbien

Es besteht für Dublin-Rücküberstellte die Gefahr der Kettenabschiebung nach Serbien. Die ungarische Asylbehörde sieht Serbien als sicheren Drittstaat für Asylsuchende an. Schutzsuchenden, die über Serbien nach Ungarn eingereist sind, droht ohne vorherige Asylprüfung die Zurückschiebung nach Serbien. Dies gilt auch für Verfahren, in denen der Antragsteller zuvor aufgrund der Dublin-II-Verordnung nach Ungarn rücküberstellt wurde.

Minderjährige werden willkürlich älter gemacht

Minderjährigen, die im Rahmen der Dublin-II-Verordnung als Minderjährige von einem anderen europäischen Staat nach Ungarn überstellt werden, laufen Gefahr in Ungarn wie Erwachsene behandelt zu werden. Die ungarischen

Behörden missachten häufig Dokumente zur Altersfeststellung und machen minderjährige Flüchtlingskinder durch bloße und willkürliche Inaugenscheinnahme zu Erwachsenen.

Keine angemessenen Aufnahmebedingungen für Dublin-Überstellte

Diejenigen Dublin-Überstellten, die nicht inhaftiert werden, haben keinen Zugang zu angemessenen Aufnahmebedingungen: Die rechtswidrig als Asylfolgeantragssteller eingestuften Dublin-Überstellten sind nicht berechtigt, die Unterbringung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die normalerweise Asylsuchenden in Ungarn zur Verfügung stehen.

„Dublin II bedeutet, sie spielen Fußball mit uns...“

Kurzinterview mit einem afghanischen Jugendlichen

Um diesen Bericht zu schreiben, haben wir mit vielen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gesprochen. Allen, die uns unterstützt haben, möchten wir herzlich danken. Manchmal haben wir Berichte gehört, die uns beim Zuhören sehr erschüttert haben. Vor allem für diejenigen, die uns von ihren eigenen Erfahrungen berichtet haben, war es oft nicht leicht zu sprechen, denn viele Fluchtgeschichten sind schmerzhaft. Viele haben diesen Schritt ausdrücklich aus Solidarität mit jenen getan, die als nächste den Weg durch Ungarn gehen. Wir möchten uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir hoffen, dass dieser Bericht manchen der Beteiligten eine Hilfe sein kann auf der Suche nach Anerkennung ihres Rechts auf ein menschenwürdiges Leben. Und uns gemeinsam einem Europa ein winziges Schrittlchen näher bringt, das in der Zukunft sein könnte: ein weltoffenes Europa, das Willkommen heißt.

Eine weitere Danksagung gilt einem jungen afghanischen Flüchtling, ohne den dieser Bericht über die Flüchtlingssituation in Ungarn wahrscheinlich nie zustande gekommen wäre. Im Juli 2010 gab E.A. uns ein Telefoninterview, er befand sich zu diesem Zeitpunkt in Schweden, von wo aus er bald darauf weiterfloh – um der Abschiebung nach Ungarn zu entgehen, diesmal nach Deutschland. Im Kapitel „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ ist seine Odyssee durch Europa beschrie-

ben. E.A. ist noch immer in Deutschland. Das Telefoninterview mit ihm stand ganz am Anfang unserer Recherche und so soll dieser Bericht - stellvertretend für viele andere, mit denen wir sprachen - mit der Empfehlung enden, die er schon damals abgab:

Was muss sich ändern, damit du dich respektiert fühlst?

E.A.: Oh, da gibt es so viele Dinge, die geändert werden müssen! Sie müssen versuchen zu verstehen: wir müssen diese ganze Dublin-Regelung abschaffen. Wenn jemand sterben wird, interessiert es sie nicht. Sie interessieren sich nur für diese Regel. Aber wofür sind Regeln gemacht? Sind sie gemacht, um Menschen zu töten? Sollen sie uns alle verrückt machen? Menschen zurückzuschicken in griechische Gefängnisse, in ungarische Gefängnisse... Diese Regelung, sie muss wirklich abgeschafft werden. Manchmal denke ich darüber nach, nach Afghanistan zurückzukehren, denn das könnte zumindest besser sein als Ungarn. Aber dort kann ich auch nicht überleben! Meine Hoffnung ist abhängig von einer Unterschrift. Von jemandem, der irgendwo in irgendeinem Büro sitzt. Ich weiß nicht einmal, wer es sein wird, der über meine Zukunft entscheidet, irgendwo in seinem Büro. Und es betrifft nicht nur mich. Es gibt so viele Jungs in derselben Situation. Dublin II bedeutet, sie spielen Fußball mit uns, schießen uns von einem Land ins nächste, sie spielen mit uns und verschwenden unsere Zeit. Wir haben eine Hoffnung: Dass es jemanden gibt, der zuhört, dass da jemand ist in Europa, der wirklich versteht. Ich denke, wenn die Verantwortlichen nicht verstehen, dann muss es andere geben, die es ihnen begreiflich machen. Ich danke dir, ich bin sehr froh, dass uns jemand zuhört.

Ich danke dir, dass du mit uns gesprochen hast!

„Neben fehlenden Integrationsmöglichkeiten ist Obdachlosigkeit die Hauptursache für anerkannte Flüchtlinge, sich der prekären Situation in Ungarn durch Weiterreise in ein anderes europäisches Land zu entziehen.“

Obdachlosigkeit und Perspektivlosigkeit von anerkannten Flüchtlingen

Anerkannten Flüchtlingen stehen in Ungarn nur sechs Monate Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft zu. Dieser Zeitraum kann in besonderen Fällen um weitere sechs Monate verlängert werden. Danach droht die Obdachlosigkeit. Neben fehlenden Integrationsmöglichkeiten ist Obdachlosigkeit die Hauptursache für anerkannte Flüchtlinge, sich der prekären Situation in Ungarn durch Weiterreise in ein anderes europäisches Land zu entziehen.

Schlussfolgerungen

Die regelmäßige Inhaftierung von Schutzsuchenden – AsylantragstellerInnen und Dublin-Überstellten – stellt eine Verletzung von Art. 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) dar. Die Inhaftierungspraxis von Minderjährigen verletzt zudem die UN-Kinderrechtskonvention. Beschwerden gegen die Abschiebungshaft sind nicht effektiv, da die Verlängerung der Abschiebungshaft in der Regel automatisch verhängt wird. Dies stellt eine Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) dar.

Der Einsatz von Beruhigungsmittel, sowie die Misshandlungen in ungarischen Haftanstalten stellen eine unmenschliche

und erniedrigende Behandlung (Art.3 EMRK) dar. Diese menschenrechtswidrigen Praktiken müssen lückenlos untersucht und beendet werden. In diesem Zusammenhang muss auch das Antifolterkomitee des Europarates aktiv werden.

Solange anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte trotz ihres Status gezwungen werden, unter unmenschlichen Bedingungen in Ungarn auf der Straße zu leben und keine hinreichende Unterstützung von der Regierung erhalten, müssen die EU-Mitgliedstaaten Verantwortung für diese Gruppe übernehmen. Um Artikel 3 der EMRK nicht zu verletzen, ist davon abzusehen, Abschiebungen nach Ungarn durchzuführen. Anerkannte Flüchtlinge sollten in Europa die volle Freizügigkeit genießen und anderen Bürgern von Mitgliedstaaten gleichgestellt sein.

Hier ist der vollständige Bericht zu finden:

Deutsch: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/PRO_ASYL_-_bordermonitoring_Ungarnbericht_3_2012_Web.pdf

Englisch: http://bordermonitoring.eu/files/2012/11/BM_Hungary_English.pdf



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Beratungsgremium für Frontex

Stefan Keßler arbeitet beim Jesuiten
Flüchtlingsdienst in Brüssel



**NGOs fordern EU-Grenzschutzagentur
auf, Menschenrechte von Flüchtlingen
besser zu schützen**

Pressemitteilung des Jesuiten Flüchtlingsdienstes vom 17. Oktober 2012:

Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX hat den Flüchtlingsschutz endlich in angemessenerer Form auf ihre Agenda gesetzt. Gestern fand das erste Treffen des neu gegründeten Beratungsforums zu Grundrechtsfragen in Warschau statt. Das Forum, dem zivilgesellschaftliche Organisationen und EU-Institutionen angehören, wählte den Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa in den Ko-Vorsitz des Gremiums.

Wir können die Wichtigkeit dieses Forums nicht genug betonen. Eine erhebliche Zahl von Menschen sind an den Außengrenzen der Europäischen Union gestorben. FRONTEX als EU-Agentur ist verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die Rechte von MigrantInnen respektiert werden, die in das Gebiet der EU kommen“, sagte Stefan Keßler, Vertreter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Europa in dem Forum.

Dies ist bislang zweifellos nicht geschehen. Wir haben einen erheblichen Mangel an Überwachungsmechanismen festgestellt, mit denen schutzbedürftige

Personen identifiziert werden könnten; die Menschenrechtssituation in Transitstaaten, in die aufgegriffene MigrantInnen zurückgebracht werden könnten, ist nicht hinreichend gewürdigt worden, und es fehlt an Verfahren, die es MigrantInnen ermöglichen würden, sich förmlich gegen Maßnahmen von FRONTEX zu beschweren“, fügte Keßler hinzu.

In der jüngsten Vergangenheit ist der Druck von Nichtregierungsorganisationen, einschließlich des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Europa, auf FRONTEX gewachsen, die Operationen der Grenzschutzagentur der öffentlichen Überprüfung zugänglich zu machen und die Rechte von MigrantInnen zu garantieren. Diese Forderungen wurden im Laufe des Jahres 2011 intensiviert, als nahezu 2.000 Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ums Leben kamen.

Ein Beispiel war der Tod von 54 MigrantInnen auf der Überfahrt von Libyen nach Italien im Juli diesen Jahres. Ihr Boot hatte die italienischen Küstengewässer erreicht, wurde aber zurück auf die offene See getrieben. Der einzige Überlebende, ein Mann aus Eritrea, berichtete Vertretern des UNHCR, dass alle anderen Insassen während der 15-tägigen Irrfahrt verdurstet waren. Mehr als die Hälfte der Menschen an Bord kamen aus Eritrea, einem Land, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

„Unser Ziel ist, dieses Forum in die Lage zu versetzen, ein effektives und nachhaltiges Instrument zu sein, mit dem die Menschenrechtssituation an

den Außengrenzen der EU und bei den von FRONTEX koordinierten Abschiebungen verbessert werden kann. Wenn die Anregungen der NGOs an das Beratungsforum ernst genommen werden, hat es die Kapazität, solche Tragödien in Zukunft weniger wahrscheinlich werden zu lassen“, sagte Keßler.

Das Beratungsforum wird mit dem neu ernannten Grundrechtsbeauftragten von FRONTEX zusammenarbeiten, der dafür verantwortlich ist, die Beachtung der Menschenrechte bei Grenzschutzoperationen zu überwachen.

„Wir erwarten, dass die Arbeit des Forums sehr praktisch ausgerichtet sein wird. Wir richten unsere Aufmerksamkeit nicht allein darauf, uns auf allgemeine Prinzipien zu einigen, die auf Papier geschrieben werden, sondern streben konkrete Standards und Mechanismen an, die die Rechte von MigrantInnen garantieren“, schloss Keßler.

Kontakt:

JRS Europe, Brussels
Philip Amaral, Advocacy and
Communications Coordinator
europe.advocacy@jrs.net
T. +32 (0) 2 250 32 20
www.jrseurope.org
www.detention-in-europe.org
www.twitter.com/JRSEurope



Gedenken ohne Verantwortung?

Andrea Dallek ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Der Umgang mit Roma in Deutschland und der EU

Am 24. Oktober 2012 wurde das Mahnmal für den Genozid an den Sinti und Roma in Berlin eingeweiht. 20 Jahre lang hat es gedauert, den Beschluss eines solchen Mahnmals umzusetzen. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte in ihrer Ansprache, das Roma und Sinti immer noch Ausgrenzung und Ablehnung erfahren. Alle Menschen seien aufgefordert sich jedweder Art von Diskriminierung zu widersetzen und die Roma in ihrem Kampf für ihre Rechte zu unterstützen. Dass dies auch hierzulande Roma aus Serbien und Montenegro und deren Zugang zum Asyl gelte, sagte die Kanzlerin nicht.

In vielen Roma-Familien gibt es eindrückliche Erinnerungen an Verwandte, die den von Deutschland und seinen KollaborateureInnen geführten Genozid nicht überlebt haben. In Serbien wurden mehrere 10.000 Roma und Juden im Rahmen von so genannten Vergeltungsaktionen von Wehrmachtsoldaten erschossen, Abertausende starben in den Konzentrationslagern. Dieser Teil der Geschichte ist nur mangelhaft aufgearbeitet, die Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung der Roma in Europa hält bis heute an. Auch hierzulande scheuen sich PolitikerInnen nicht, anti-ziganistische Ressentiments zu schüren. Zeitgleich zur Eröffnung des Mahnmals hatte Bundesinnenminister Friedrich den Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien pauschal Asylmissbrauch unterstellt und die Abschaffung der Visafreiheit gefordert.

In einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung ist provokativ formuliert: „Die toten Sinti und Roma haben nun ihr Denkmal. Die lebenden werden auch in Deutschland kaserniert und abgeschoben. Während die Bundeskanzlerin der bis zu 500.000 Ermordeten gedenkt, überlegt der Bundesinnenminister, wie man sich die Enkel und Urenkel vom Leib hält.“

Verschiedene PolitikerInnen fordern, die Visumpflicht für serbische und mazedonische StaatsbürgerInnen, die im Dezember 2009 gelockert wurde, wieder einzuführen. Damit solle der „massive Zustrom von serbischen und mazedonische Staatsbürgern“ - vor allem Angehörige der Minderheit der Roma - gestoppt werden. Die Aufhebung der Visumpflicht für die Staaten des

so genannten westlichen Balkans steht am Ende eines langen Prozesses, bei dem die Staaten im Auftrag der EU tiefgreifende Reformen im Bereich der Gesetzgebung in anderen Bereichen wie der Dokumentensicherheit, Grenzkontrollen sowie Kontrolle der Wanderungsbewegungen durchführen mussten. Nur im Bereich der Menschenrechte bleiben die Reformen weit hinter den Erwartungen zurück.

Serbien

Mit einer gemeinsamen Erklärung wendeten sich am 15. Oktober 2012 zahlreiche Roma-Verbände und Flüchtlingsorganisationen gegen die pauschale Denunziation von serbischen und mazedonischen Asylsuchenden. Gerade die Minderheit der Roma wird in ihren Herkunftsländern massiv diskriminiert. Die EU-Kommission stellte Ende August einen Bericht vor, aus dem hervorgeht, dass die Roma in allen Balkanstaaten einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt sind, dass sie eine Ausübung grundlegender Rechte wie den Zugang zu Bildung und Ausbildung zur Gesundheitsversorgung und Arbeit behindert werden. Nach Aussagen der serbischen Regierung leben etwa 60 % der geschätzten 450.000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen. 30 % haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 % keinen Zugang zur Kanalisation. Studien aus Serbien belegen, dass Romakinder in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30 % deutlich überrepräsentiert sind. Umfragen zufolge gelten sie als die meist diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Serbien, eine Diskriminierung, die sich insbesondere am Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich

„In vielen Ländern wie in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Mazedonien und Serbien werden Roma schikaniert, diskriminiert und verfolgt, in Deutschland und Frankreich in Lagern untergebracht und abgeschoben.“

macht. Die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (IC RI) stellte in ihrem Länderbericht zu Serbien fest, dass die Mehrheit aller Roma von Gelegenheitsjobs wie beispielsweise dem Sammeln von Altmittel lebt, und dass kaum Roma in staatlichen Betrieben beschäftigt sind.

Mazedonien

Auch in Mazedonien sind Roma einer allumfassenden Diskriminierung ausgesetzt. Auch hier leben sie oft in abgeschiedenen Siedlungen, wo sie keinen oder nur beschränkten Zugang zu grundlegenden Diensten haben. Auch hier sind Romakinder in Sonderschulen deutlich

überrepräsentiert, was sowohl auf ungeeignete Einstufungstest als auch auf eine falsche Orientierung der Eltern zurückgeht. 70 % aller Roma in Mazedonien sind arbeitslos, was deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Auch der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist beeinträchtigt, da es auch hier Vorurteile gegenüber Roma gibt.

Kosovo

Unter dem Titel „Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit“ veröffentlichten Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Niedersachsen im Juli 2012 einen Reisebericht in die Republik Kosovo. Deutlich wurde, dass die Unterstützung

von u. a. aus Deutschland abgeschobenen Roma und anderen Minderheiten mangelhaft ist und nicht zur Reintegration führt. Der Suizid eines Mädchens aus einer schon vor einigen Jahren in den Kosovo abgeschobenen Familie aus bosniakischer Volkszugehörigkeit, dass sich eine Woche vor der Delegationsreise erhängt hat und in seinem Abschiedsbrief einen Bezug zur Rückkehr herstellt, signalisiert, dass die Traumata der Flucht mit anschließender Abschiebung lange anhalten können.

Deutschland und Europa

Die zugewanderten Sinti und Roma haben fast nichts, sie haben keine Arbeit, keine Wohnung, keine Perspektive. Allzuoft keinen Schutz und keine Hilfe. In vielen Ländern wie in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Mazedonien und Serbien werden sie schikaniert, diskriminiert und verfolgt, in Deutschland und Frankreich in Lagern untergebracht und abgeschoben. Sie werden dorthin abgeschoben, wo sie wieder diskriminiert und verfolgt werden. Diese dramatische Situation ist nicht neu. Im Jahr 2010 unterschrieben viele Bundestagsabgeordnete und MenschenrechtlerInnen den so genannten Osterappell und forderten darin einen Abschiebungsschutz für Roma. Es wird verwiesen auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2000 unter der Überschrift „humani-

Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen hat die deutsche Übersetzung des Berichtes **„Die Liberalisierung des Visasystems und die Einschränkungen des Rechts auf Asyl – zur Situation serbischer Roma, die im Ausland Asyl beantragt haben“** Ende Oktober 2012 veröffentlicht. Der Bericht dokumentiert erneut die prekäre Lebenssituation von Roma in Serbien und zeigt insbesondere den Zusammenhang zwischen der Visaliberalisierung für serbische Staatsangehörige und der Einschränkung ihrer Menschenrechte auf. Nachdem im Jahr 2009 die Visafreiheit für serbische Staatsangehörige eingeführt wurde, ist die Zahl der Asylanträge serbischer Schutzsuchender in den EU-Staaten deutlich angestiegen. Dies bedeutet nicht, dass sich seit der Lockerung der Visabestimmungen die Lage der Angehörigen der Roma-Minderheit, die den Großteil der AsylbewerberInnen ausmachen, beträchtlich verschlechtert hätte. Die Aufhebung der Visumpflicht hat ihnen plötzlich einen Ausweg aus einer Lage systematischer Diskriminierung und Einschränkung ihrer Grundrechte sowie extremer Armut geboten. Der serbische Staat hat diese Menschen nicht vor Diskriminierung geschützt und ihnen die Ausübung gleicher Rechte nicht ermöglicht. Vielmehr tritt der serbische Staat selbst eine Politik institutioneller Diskriminierung die Roma an der Ausübung ihrer Rechte hindert.

Der Bericht zeigt auch, dass sich unter dem Druck der EU insbesondere die Situation für abgelehnte Asylsuchende, die nach Serbien zurückgeschoben wurden beziehungsweise eigenständig „freiwillig“ nach Serbien zurück gekehrten, im Laufe des letzten Jahres drastisch verschlechtert hat. Den Zurückgekehrten drohen in Serbien Strafverfolgung, Passenzug und Ausreiseverbote. Zudem sind keine rechtlichen, sozialen oder medizinischen Hilfestellungen zur Eingliederung in die serbische Gesellschaft vorhanden. Durch verstärkte Grenzkontrollen, insbesondere an der serbischen EU-Außengrenze, Sonderkontrollen von Roma und erniedrigende Polizeibefragungen sollen zudem potenzielle Asylgesuche völkerrechtswidrig bereits in der serbischen Grenze verhindert werden.

Der Bericht wurde im Juli 2012 durch das Regional Centre for Minorities (RCM) in serbischer Sprache verfasst. Die deutsche Übersetzung wurde im Oktober 2012 von Karin Göring, Vorsitzende der Menschenrechtsvereinigung Chachipe a.s.b.l. aus Luxemburg überarbeitet und ergänzt.

Der Bericht kann heruntergeladen werden von der Seite: <http://frnw.de/news/publikationen>.

täre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“. Damals ging es vor allem um die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, auch auf das besonders schwere Schicksal der Roma wurde hingewiesen, die fast überall erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind.

Leider hat sich an dieser Situation bis heute nicht viel geändert. Weiterhin sind Roma fast überall vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und leben am Rande der Gesellschaft. Der Osterappell von 2010 hält fest, dass sich Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen kann. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust bekannt und einwanderungspolitische Maßnahmen so wie ausländerrecht-

liche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen. Gegenüber den Roma scheint die historische Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma – darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche – abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnahmen Einhaltung gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden.

Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien dürfen jetzt nicht per Schnellverfahren faktisch vom Recht auf Asyl ausgeschlossen werden. Sie haben ein Recht auf eine Einzelfallprüfung, innerhalb derer die rassistische Diskriminierung in ihren Heimatländern in angemessener Weise zu berücksichtigen ist. Ein verkürztes

Asylverfahren für AntragstellerInnen aus Serbien und Mazedonien ist verfassungswidrig, wenn es dazu führt, dass die Asylanträge von bestimmten Gruppen nicht mehr qualifiziert geprüft werden.



Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt, spricht sich gegen „Lex Roma“ aus

Presseerklärung vom 17.10.2012

Angesichts der Überlegungen des Bundesinnenministers aber auch des Innenministers des Landes Schleswig Holstein, die Visumsfreiheit für Bürger aus Serbien und Mazedonien aussetzen zu lassen und beschleunigte Asylverfahren für Flüchtlinge aus diesen Ländern zu ermöglichen, warnt der Zuwanderungsbeauftragte des Landes Stefan Schmidt vor einer „Lex Roma“.

Schmidt will nicht bestreiten, dass derzeit mehr Flüchtlinge kommen als in den letzten Jahren, auch räumt er ein, dass seit Sommer vermehrt Roma aus Serbien und Mazedonien nach Deutschland einreisen. Die Asylbewerberzahlen liegen aber noch weit unter den Zahlen von Asylsuchenden aus den 90-er Jahren. Im Jahr 2011 gab es bundesweit nur etwas mehr als 45.000 Asylersantragsteller.

Das Recht auf Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskommission sowie als Begehrender von subsidiärem Schutz erfordert, wie Schmidt betont, eine Überprüfung der individuellen Situation, hier kann nicht pauschal ganzen Bevölkerungsgruppen abgesprochen werden, dass diese nicht einer Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sind.

Roma aus Serbien und Mazedonien - und diese sind die Zielgruppe der Bemühungen der Innenminister die Visumsfreiheit aussetzen zu lassen - sind in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, so auch der dritte Bericht der EU-Kommission zur Visaliberalisierung vom August des Jahres.

Die serbische Regierung räumt ein, dass ca. 60 % der wohl 450.000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen leben, 30 % der Roma haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 % keinen Zugang zur Kanalisation. Die Roma sind in Serbien die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe. Ähnliches gilt auch für Mazedonien, auch dort sind Roma all umfassender Diskriminierung ausgesetzt. Die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt in einem 2010 veröffentlichten Bericht fest, dass 70 % aller Roma in Mazedonien arbeitslos sind, wobei ihre Arbeitslosigkeit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Auch sollen Roma mit Vorurteilen im Gesundheitswesen konfrontiert sein, was den Zugang zur medizinischer Dienstleistung beeinträchtigt.

Der Flüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt ist selbstverständlich nicht der Ansicht, dass Deutschland alle diskriminierten Roma aus Serbien und Mazedonien aufnehmen soll, er ist aber der festen Überzeugung, dass Roma, die aus Serbien und Mazedonien kommen, dieselben Rechte hinsichtlich des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren und der Überprüfung der vorgetragenen Fluchtgründe haben müssen, wie andere Schutzsuchende auch.

Im Übrigen weist Schmidt darauf hin, dass schon seit einiger Zeit Serbien und Mazedonien umfassende Maßnahmen getroffen haben, um die Ausreise speziell von Roma zu verhindern, wozu u. a. die Verschärfung der Grenzkontrollen gehören und das willkürliche Verweigern der Ausreise.

Abschließend appelliert Schmidt an den Innenminister des Landes, Andreas Breitner, den guten Ruf Schleswig Holsteins in der Flüchtlingspolitik, der zuletzt auch durch die angekündigte Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes dokumentiert wurde, nicht leichtfertig zu verspielen auf dem Rücken der in Europa am meisten diskriminierten Minderheit.

Stefan Schmidt

ist der Beauftragte für Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein.

Der Wind hat sich verschärft



Fehlende Perspektive für Flüchtlinge in Malta

Fanny Dethloff ist Menschenrechts- und Flüchtlingsbeauftragte der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Die Abschiebung des jungen Mannes zurück nach Malta wird das dritte Mal stattfinden. Er war schon in einem anderen europäischen Land, nun geht es zum zweiten Mal zurück aus Deutschland. Er wird wiederkommen.

In Malta hat sich der Wind weiter verschärft. Das letzte Boot hatte 244 eritreische Familien an Bord. Sie waren in Seenot geraten und gerettet worden, nur um sofort ins Detention Camp gebracht zu werden. Frauen, Männer und Kinder, die dann auf Container und Zelte umverteilt werden.

Doch nach einem Jahr ist Schluss mit Unterstützung. Die Kommunen verweigern die Aufnahme. Dann steht nur die Solidarität der Flüchtlinge untereinander. Hunger, Kälte und keine Perspektive.

„Ich wollte nur weg da“. Der das sagt, ist verzweifelt. Hat er doch in Deutschland schneller Hilfe erfahren und immerhin ein Bett bekommen in einem Raum. „Ich will eine Chance in Europa, ich habe einen Highschool Abschluss im Flüchtlingslager in Kenia gemacht!“. Doch Europa ist dicht.

Und während bei Frontex die Grenzschutzfachleute von unbemannten Drohnen ausgestattet mit Infrarotkameras zur lückenlosen Überwachung der Landgrenze träumen und zur Umsetzung des Traumes um Geld bitten, wissen die Hilfsorganisationen wie der Jesuit Refugee Service vor Ort nicht, wie sie mit Rechtsberatung und Kampagnen zur Unterbringung von Flüchtlingen vorankommen.

Wer mal nachrechnen mag, möge die Aufnahmequote von etwa 2.500 Flüchtlingen auf 420.000 EinwohnerInnen in Malta ausrechnen. Und dann die Quote von ca 70.000 Flüchtlingen auf 82 Millionen EinwohnerInnen in Deutschland. Ein ungleiches Verhältnis.

Mitteleuropa hat sich der Flüchtlinge entledigt und hält sich frei, z. B. von den

vertriebenen Roma aus Mazedonien und Serbien, deren Asylanträge hier innerhalb von 5 Tagen abgelehnt werden, von allen aus prekären Verhältnissen weiterfliehenden gestrandeten Flüchtlingen aus Italien, Ungarn und Malta, die als irreguläre Migranten irgendwo stranden. Es wird Zeit, neben den sozialen Fragen, die die SüdeuropäerInnen auf die Straßen treiben, auch die Flüchtlingsfragen ernster in den Blick zu nehmen, damit sie nicht im aufkommenden Verteilungskampf, in populistischen Schnellschüssen und rassistischer Hetze unter die Räder kommen.

Das European Asylum Support Office steht gleich neben dem Marsa Open Centre auf Malta, ein Bürokomplex. Seit Jahren heißt es, sie nähmen die Arbeit auf. Auf Malta selbst hat man sie lediglich in Konferenzen gesehen. In Griechenland helfen sie Frontex mit DolmetscherInnen aus. Ob das wirklich die Unterstützung ist, die Europa für die drängenden Flüchtlingsfragen braucht, wagen viele NGOs zu bezweifeln.

Der junge Mann aus Malta wurde erst mal kurz aufgenommen, von Freunden in einem Zelt von über zwanzig Personen in HalFar, auf der Südspitze Maltas. Ein Platz zum Schlafen für ihn auf der Pritsche eines Freundes. Geld gab es keines. Er wird arbeiten und dann wiederkommen. Wo er wirklich einmal ankommen wird in Europa ist ungewisser denn je.



Die Abgehängten dieser Erde



Der Piratenprozess in Hamburg kommt an sein Ende

Susann Witt-Stahl ist freie Journalistin aus Hamburg.

Der am 19. Oktober 2012 nach 105 Verhandlungstagen vor dem Landgericht Hamburg zu Ende gegangene Prozess gegen 10 somalische Piraten endete mit Haftstrafen zwischen 6 - 7 Jahren. Die Journalistin Susann Witt-Stahl stellt kritische Fragen zu dem umstrittenen Verfahren.

Dürfen Menschen aus ihrer Heimat verschleppt und in einem Tausende Kilometer entfernten Land angeklagt und verurteilt werden? Stehen hier Kriminelle vor Gericht oder die Dritte Welt? Kann so ein Prozess überhaupt den Maßstäben des bürgerlichen Rechts genügen, oder driftet er, zumindest partiell, objektiv ins Feindstrafrecht ab? Das würde bedeuten, außerhalb rechtsstaatlicher Bindungen

könnten alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden – bis hin zum Vorenthalten bürgerlicher Rechte.

Die sieben Männer und drei Jungen hatten am 5. April 2010 etwa 530 Seemeilen östlich des Horns von Afrika – außerhalb des Atalanta-Einsatzgebietes – das unter deutscher Flagge fahrende Containerschiff MV Taipan überfallen. Dabei hatten sie auch Schusswaffen eingesetzt. Sie wollten offenbar die 15-köpfige Schiffsbesatzung in ihre Gewalt bringen, um Lösegeld zu erpressen. Die Mannschaft der Taipan konnte sich in den Saferoom flüchten und einen Notruf absetzen. Drei Stunden später wurde sie von einem Spezialkommando der niederländischen Fregatte Tromp befreit. Die mutmaßlichen Seeräuber, die bei ihrer Festnahme keinen Widerstand leisteten, wurden zunächst nach Dschibuti verbracht, dann nach Amsterdam ausgeflogen. Zwei Monate später erfolgte die Auslieferung an Deutschland.

Das Verfahren wegen „Angriffes auf den Seeverkehr und erpresserischen Menschenraubes“ vor der Großen Strafkammer 3 des Hamburger Landgerichtes gegen die zehn Somalier hatte im November 2010 spektakulär begonnen. Angaben wie „Ich wurde zur Regenzeit geboren“ oder „Ich kam unter einem Baum zur Welt“ zu der Frage nach dem Geburtstag und -ort sorgten für großen Medienrummel. Kritiker befürchteten, dass der Prozess zu einem Revival von Hagenbecks Völkerschauen verkommen könnte.

Die Angeklagten, erklärt Rechtsanwalt Manfred Getzmann, hätten ihre Ankunft in Europa, in der Hamburger Untersuchungshaft erlebt wie die Landung auf einem fremden Planeten. Ohne Verbindung zur Heimat. Getzmanns Kollegin, die Hamburger Anwältin Gabriele Heinecke gibt die Eindrücke ihres Mandanten wieder:

„Völlige Verzweiflung auf der einen Seite. Abgeschnittensein von allem, was soziales Leben ausmacht. Isoliert sein in der Haft - unser Mandant immerhin mit der Möglichkeit, Englisch zu sprechen. Aber auf der anderen Seite auch die völlig neue Erfahrung, dass es so etwas gibt wie eine Dusche. Dass es so etwas gibt wie ein Bett. Dass es etwas gibt wie regelmäßiges Essen. Dass es etwas gibt, wie: nicht jeden Tag vom Tod bedroht zu sein. Und zwischen diesen beiden Polen bewegt sich das Gefühl des Mandanten. Ganz schwierig!“

Quelle: Axel Schröder, „Der Hamburger Piraten-Prozess“, Hintergrund Politik, DLF, 18.10.2012

Rechtsanwältin Heinecke zitiert aus der Vernehmung ihres Mandanten:
„Er hat in seiner Einlassung gesagt: ‚Wir kommen aus der Hölle! Ihr lebt im Paradies! Wenn es schon den Häftlingen so gut geht, dass sie regelmäßig essen und eine Dusche haben, wie muss es dann erst den anderen gehen? Für die ist das hier das Paradies!‘“

Quelle: Axel Schröder, „Der Hamburger Piraten-Prozess“, *Hintergrund Politik*, DLF, 18.10.2012

„Kinderkacke“

Aber dann betrat ein neues Faszinosum die Bildfläche: Dierk Eggers, der Kapitän der Taipan. (...) Ihren Überfall auf sein Schiff habe er nicht als lebensbedrohlich, sondern als „Kinderkacke“ empfunden, berichtete Eggers, der auch kein Geheimnis daraus machte, dass er die Reaktionen in Deutschland auf den Vorfall für „überdreht“ hält. (...) Das Erlebnis hätte für ihn keinen „bitteren Nachgeschmack“ hinterlassen, betonte Eggers, daher gäbe es auch „nichts wiedergutzumachen“.

Die anderen Zeugen (...) sahen das anders. Naturgemäß auch die Vertreterin der Anklage: Nachdem im Januar dieses Jahres die Beweisaufnahme geschlossen worden war, bescheinigte Oberstaatsanwältin Friederike Dopke den zehn Somalis ein „typisches Erscheinungsbild der organisierten Piraterie“ und sprach von einem „hochprofessionellen“ Vorgehen. „Strafverschärfend“ sei auch die psychische Belastung, die die Opfer bei dem Überfall erlitten hätten, und der durch ihn verursachte Sachschaden von 1,06 Millionen Euro. Daher forderte Dopke hohe Haftstrafen zwischen sieben und elf Jahren plus sechs Monate für die erwachsenen mutmaßlichen Piraten und zwischen vier und fünf Jahren plus sechs Monate für die jugendlichen – insgesamt 81 Jahre. Mit den unterschiedlich hoch veranschlagten Strafanträgen berücksichtigt die Staatsanwaltschaft, dass mehrere Angeklagte mittlerweile Geständnisse oder Teilgeständnisse abgelegt haben, in denen einige allerdings auch behaupteten, sie seien zu ihrer Tat gezwungen worden. (...)

Am 78. Verhandlungstag dann ein Paukenschlag: Einer der Somalier, der nach Angaben eines Offiziers der Tromp bereits kurz nach seiner Festnahme eine umfangreiche Aussage, auch über die

Hintermänner des Angriffes, gemacht hatte – sie wird von den Militärs geheim gehalten –, belastete die anderen schwer. Die hätten „so viele Märchen erzählt“ und in Wahrheit alle freiwillig mitgemacht sowie Vereinbarungen getroffen (etwa über die Verteilung des Lösegeldes im Falle einer geglückten Geiselnahme), die in einem Vertrag festgehalten worden seien. Fünf Verhandlungstage später ergänzte der Mann noch, er und sechs weitere Angeklagte hätten auch die Dhau gekapert, von der aus der Angriff auf die Taipan gestartet worden sei. Die Beschuldigten bezeichneten die Vorwürfe als Lügen und behaupteten, ihr Urheber sowie seine Familie, die sehr wohlhabend sein soll, gehörten zu den führenden Köpfen der organisierten Piraterie am Horn von Afrika.

„Eure Welt ist ein Wunder“

Der Prozess gerät zunehmend zur Tortur. Einer der mutmaßlichen Piraten, 27 Jahre alt, war innerhalb weniger Monate ergraut und – wie die meisten der Mitangeklagten – psychisch am Ende. „Er bittet um seine Hinrichtung“, erklärte sein Verteidiger bereits im Februar. Mitte April erreichte drei seiner Kameraden endlich eine gute Nachricht: Das Gericht

hob die Haftbefehle gegen die zur Tatzeit nach Schätzung von rechtsmedizinischen Gutachtern 17, 18 und 19 Jahre alten Angeklagten auf und entließ sie in eine betreute Wohneinrichtung der Hansestadt. Die Ausländerbehörde hat ihnen „Duldung“ gewährt. Die Youngster könnten sich mittlerweile „auf Deutsch verständigen“ und hätten „verschiedene berufsfördernde Maßnahmen absolviert“. Angesichts dieser Entwicklung und wegen der verminderten Fluchtgefahr sei eine weitere Vollstreckung der Untersuchungshaft nicht mehr verhältnismäßig und nicht mit dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts vereinbar, räumten die Richter ein. „Das war längst überfällig“, kommentierte Rainer Pohlen, Verteidiger des Jüngsten der mutmaßlichen Piraten, die Entscheidung.

Dessen Biografie verläuft wie eine Achterbahnfahrt: Vater und Mutter habe er bereits im Alter von vier Jahren verloren, berichtet er. Seit er zehn war, habe er sich allein durchschlagen müssen und in Mogadischu als Fischer, „Taxifahrer zur See“ oder beim Be- und Entladen von Schiffen ausgeholfen. „Oft gab es keine Arbeit, und ich musste hungern. Ich wollte einfach nur überleben“, begründete er vor Gericht seine Beteiligung an der Kaperfahrt. Nach seiner Gefangennahme hatte sich der Junge aus Verzweiflung und Angst vor Folter losgerissen und von der Tromp ins Meer gestürzt. „Ich wollte lieber schnell sterben.“ Nun hofft er auf einen Neuanfang in Deutschland, das ihm paradisiatisch vorkommt, schon allein weil hier der bellum omnium contra omnes gewöhnlich nicht mit Waffengewalt ausgetragen wird. „Eure Welt ist ein Wunder“,

Im Frühjahr hatte Frank Engelbrecht in die Hamburger Seemannsmission geladen. Der junge Gemeindepastor in der Hamburger Hauptkirche St. Katharinen:

„Es gibt Länder, wo Menschen vor die Alternative gesetzt sind: Ich sehe meine Kinder hungern, oder ich greife zur Waffe. Und ich glaube, da gehört eine unglaubliche Kraft von Selbstorganisation und Zivilcourage und Bildung dazu, sich tatsächlich aus diesen falschen - ich sag mal als Pastor: dämonischen Alternativen herauszuwinden. Und ich bin selber Vater von drei Kindern, und ich glaube, dann geht es bei vielen ganz schnell: Dann greife ich zur Waffe! Das macht es nicht juristisch besser. Aber das ist glaube ich erstmal so.“

Quelle: Axel Schröder, „Der Hamburger Piraten-Prozess“, *Hintergrund Politik*, DLF, 18.10.2012

soll er seinem Anwalt nach dem ersten Hamburg-Spaziergang mit „glänzenden Augen“ gesagt haben. (...)

„Das Gericht will unser Land nur mit deutschen Augen sehen“

Das Verfahren war von Anfang an heftig umstritten: „Hier werden die Abgehängten dieser Erde vor Gericht gestellt“, kritisiert Reimer Dohrn von der Flüchtlingsorganisation „Kein Mensch ist illegal“. Die meisten Piraten seien ehemalige Fischer, denen der Fang in den somalischen Gewässern von den großen Trawlern der Industrienationen vor der Nase weggeraubt wurde. Der somalische Politologe Abdulahi Mohamad Qalimow meint, es gebe für Jugendliche in seinem Land „tausend Gründe“, auf Kaperfahrt zu gehen. „Ein Junge bezeichnete unlängst die Piraten als somalische Version von Greenpeace, die vor ihrer Küste Geldstrafen eintreiben würden“, berichtet Qalimow und findet, der „überzogene Vergleich“ enthalte „ein Quäntchen Wahrheit“.

Die Verteidiger monieren, das Gericht vernachlässige die Tatsache, dass das seit 1991 vom Bürgerkrieg geschundene Somalia ein weitgehend zerstörter „failed state“ ist, in dem zurzeit geschätzte 1,5 Millionen Binnenflüchtlinge herumirren.

In einer von Gewalt durchwirkten Gesellschaft wie der somalischen lernten Jugendliche nur das Recht des Stärkeren und nicht den Unterschied zwischen Gut und Böse kennen, gibt Rechtsanwalt Pohlen zu bedenken. Er zweifelt an der individuellen Schuldfähigkeit der Angeklagten. Bei ihnen sei doch „alles völlig anders als in anderen Ländern“, sagt einer der Somalis ... „Das Gericht will unser Land nur mit deutschen Augen sehen.“

Zumindest nicht mit den Augen der Angeklagten: Die Richter haben die Anträge von Verteidigern auf Vernehmung von in Afrika oder Asien lebenden Entlastungszeugen abgelehnt. Das gilt beispielsweise für einen Mann, der bestätigen können soll, dass einige der Angeklagten zur Piraterie gezwungen worden seien. Der in Mogadischu lebende Zeuge sei nicht identifizierbar und seine Adresse nicht eindeutig ermittelbar, eine Vorladung nicht zustellbar – es gibt keinen intakten Postverkehr. Eine Befragung vor Ort lehnte das Gericht mit Verweis auf die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes ab.

Rechtsanwältin Gabriele Heinecke hat erhebliche Zweifel, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in dem Verfahren ausreichend gewahrt wird, weil die Richter „vor der Tatsache kapitulieren, dass der Anspruch, für Sachverhalte aus

der ganzen Welt Recht zu sprechen, nicht einlösbar ist – und weil sie trotzdem verurteilen werden“. Das Gericht habe nicht nur Angst, sich mit der unerträglichen Situation in Somalia zu konfrontieren, vermutet Heinecke. „Es ist die Angst davor, dass die Armen der Welt nicht die Armen bleiben wollen. Dass sie sich wehren.“

Erstveröffentlichung in Hintergrund – Das Nachrichtenmagazin 3-2012; www.hintergrund.de. Leicht gekürzt. Abdruck des Artikels von Susann Witt-Stahl mit freundlicher Genehmigung der Hintergrund-Redaktion.



Den Sinn und Zweck dieser Regelung, also eines Verfahrens fernab der Lebenswelten der Täter, stellt Dr. Hans-Georg Ehrhart infrage. Er arbeitet am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg:

„Somalia ist eines der ärmsten Länder der Welt. Sehr konfliktreich und es gibt nicht so viele Verdienstmöglichkeiten. Wenn man dann noch darüber nachdenkt, dass die somalischen Piraten selbst als Legitimation die internationale Fischfangflotte angeben, die ihnen die Gründe leerfischen und ihren Abfall dort abladen, dann hat man zumindest eine subjektive Legitimation für diese Aktivitäten – wenn denn überhaupt ein Bewusstsein dafür da ist. Die meisten haben das gar nicht. Die wollen schlicht und einfach den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie verdienen und wissen auch gar nicht, wo sie reingeraten, wenn sie denn aufgefangen werden.“

Quelle: Axel Schröder, „Der Hamburger Piraten-Prozess“, Hintergrund Politik, DLF, 18.10.2012



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.



**Beirat der Bundesintegrationsbeauftragten
fordert rechtliche Verbesserungen
für Flüchtlinge und Illegalisierte**

Der Integrationsbeirat der Bundesregierung hat in einem aktuellen Beschluss rechtliche Verbesserungen für Flüchtlinge und Illegalisierte gefordert. Für Staatsministerin Maria Böhmer ein Zeichen für den Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik. Der Flüchtlingsrat sieht im Beschluss ein Vorbild für eine entsprechende Initiative in Schleswig-Holstein.

In einem Beschluss vom 24. September 2012 spricht sich der Bundesintegrationsbeirat für eine großzügig ausgestaltete gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für ausnahmslos alle langjährig Geduldeten aus. Weitere Punkte sind u.a. frühstmögliche Teilnahme an Integrationskursen für alle Flüchtlinge sowie ein genereller Zugang zum Arbeitsmarkt für alle in Deutschland lebenden Ausländer spätestens nach sechs Monaten. Für Menschen ohne Aufenthaltstatus fordert der Beirat u.a. einen gesicherten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die Vorsitzende des Beirats, Staatsministerin Maria Böhmer, erklärt: "Der Beschluss des Beirats steht für ein neues Denken und den Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik: Es gilt, die Leistungen aller Menschen in unserem Land auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus anzuerkennen."

Der Beirat sieht sehr dringenden Entscheidungs- und Handlungsbedarf in folgenden Problemfeldern:

Gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung

Für eine gesetzliche, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für alle langjährig Geduldeten, die Integration anerkennt und humanitäre Aspekte großzügig berücksichtigt, spricht sich der Beirat aus und fordert, dass für das Aufenthaltsrecht die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts der Familie bzw. das nachweisliche Bemühen hierum ausreicht. Als Grund wird genannt, dass die Betroffenen oft jahre-

lang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden bzw. als gering Qualifizierte wenig verdienen.

Zugang zu Integrationskursen so früh wie möglich

Von entscheidender Bedeutung sei der frühe Erwerb der deutschen Sprache von Anfang an - auch für Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt. Sprachkompetenz sei nicht nur Voraussetzung für nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Sie erleichtere auch die von Anfang an erforderliche Kommunikation mit Behörden, Ärzten und im Alltag.

Schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt

Des Weiteren sollte allen in Deutschland lebenden AusländerInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt spätestens nach sechs Monaten ermöglicht werden. Arbeitsverbote und Vorrangprüfungen seien anachronistisch. Ein erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt für alle AusländerInnen hätte mehrere positive Auswirkungen: die Möglichkeit für die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern sowie die bessere Integration in unsere Gesellschaft.

Verbesserungen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus soll der Zugang zur medizinischen Regelversorgung gewährleistet sein. Die entsprechenden Übermittlungspflichten müssten aufgehoben werden. Illegalisierte

Schwangere sollen ohne Risiken für Mutter und Kind die notwendige medizinische Versorgung und Entbindungshilfe erhalten. Für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus sollen laut Beirat „gleiche Chancen wie für deutsche oder sich mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhaltende Kinder und Jugendliche realisiert werden.“ Deshalb soll für alle Kinder der Zugang zu Kita und Schule bundesweit erleichtert werden.

Der sehr lesenswerte und ausführliche Beschluss des Beirats der Bundesintegrationsbeauftragten zu „Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ vom 24.09.2012 steht zum Herunterladen im Internet: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-09-28-beschluss-beirat.html;jsessionid=9440FA43F2B809AC36C1902D7CAE12E3.s3t1?nn=400460

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. würde sich wünschen, dass der „Begleitausschuss zum Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein“¹ sich die Vorschläge des Bundesbeirats – ggf. ergänzt durch weitergehende Handlungsvorschläge – in Form eines eigenen Positionspapiers zu eigen und öffentlich macht.



**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Bundesweite AG für Flüchtlinge – PRO ASYL e.V.**

Gemeinsame Presseerklärung / Kiel/Frankfurt/M., 30.11.2012

Änderungsentwurf zum Asylbewerber- leistungsgesetz:

Bundesregierung will Verfassungsgerichtsurteil unterlaufen. Innenminister macht Wahlkampf auf dem Rücken von Asylsuchenden.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Asylbewerberleistungsgesetz ist ein kaum verhüllter Angriff auf das Bundesverfassungsgericht, das am 18. Juli in seinem Grundsatzurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz entschieden hat: „Die in Artikel 1 Abs. GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Der Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL werfen Bundesinnenminister Friedrich vor, stattdessen erneut das Sozialhilferecht als Mittel der Abschreckung zu instrumentalisieren.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, Asylantragstellern aus Herkunftsländern, in denen es angeblich keine politische Verfolgung gäbe, eine geringere Unterstützung zu zahlen. Ziel sei, die Einreise aus „asylfremden, insbesondere aus wirtschaftlichen Motiven“ zu bekämpfen.

Die Flüchtlingsorganisationen aus Kiel und Frankfurt/M. sehen in dem Gesetzesentwurf die rechtliche Umsetzung der populistischen Stimmungsmache gegen Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien. Das BMI wolle bei der Innenministerkonferenz am 7. Dezember einen Beschluss erreichen, Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftstaaten zu erklären. Dies würde im Ergebnis alle diesbezüglichen Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ diskreditieren und den strukturellen Rassismus sowie die gewalttätigen Diskriminierungen bagatellisieren, die Roma in Serbien und Mazedonien erleiden.

„Exakt zwanzig Jahre nach der Entkernung des Asylgrundrechts 1992, mit der auch das Asylbewerberleistungsgesetz auf den Weg gebracht wurde, bezieht die Bundesregierung längst überwunden geglaubte Positionen, die auf die regelmäßige Diskriminierung von Asyl und Schutz suchenden Menschen zielen.“, so Martin Link, Geschäftsführer beim Kieler FLÜCHTLINGSRAT.

Der Gesetzesentwurf zementiere nach Auffassung von FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL zudem die soziale Ausgrenzung von Asylsuchenden. Sachleistungen und Essenspakete entmündigen Flüchtlinge in ihrer Lebensführung. Er sei die Eröffnung eines vorgezogenen Wahlkampfes auf dem Rücken von Flüchtlingen.

gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Fairer Start ins Leben – für alle



Sichere Geburten und Kinderimpfungen in Kiel

Wie überall in Deutschland gibt es auch KielerInnen ohne Krankenversicherung. Besonders betroffen sind Menschen ohne Papiere und MitbürgerInnen aus den neuen EU-Ländern. Sie alle haben große Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung.

Am problematischsten ist dies für Menschen, die besondere medizinische Aufmerksamkeit benötigen, wie Schwangere und Kinder. Unterbleiben bei ihnen Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen oder werden Geburten ohne medizinische Betreuung durchgeführt, bedeutet dies Gefahr für Mutter und Kind. Unterlassene Impfungen können auch Kontaktpersonen gefährden. Nach einer Geburt im Krankenhaus sind Frauen ohne Krankenversicherung hoch verschuldet und viele können ihre Schulden bei

der Klinik nicht zurückzahlen. Öffentlich empfohlene Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen scheitern häufig an der Finanzierung.

Bei Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus führt außerdem die permanente Angst vor Abschiebung beim Kontakt mit öffentlichen Stellen zu Verzögerung oder sogar Verzicht auf die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.

Diese Zustände verstoßen gegen § 25 der UN-Menschenrechtskonvention („Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung“) und sind unserer Gesellschaft unwürdig.

Das Medibüro Kiel fordert deshalb die Stadt Kiel auf, unter Schutz der persön-

lichen Daten für alle in Kiel lebenden Menschen Folgendes zu ermöglichen:

1. Medizinische Betreuung in der Schwangerschaft
2. Geburt in einem Krankenhaus
3. Öffentlich empfohlene Impfungen für Kinder

weitere Informationen: fairerstart.de

Informationen zum Medibüro:
<http://www.medibuero-kiel.de>
 Telefon: 01 577 / 180 44 80 (nur Di. 14.30 bis 18.30 Uhr)
info@medibuero-kiel.de



MEDIBÜRO KIEL
 MEDIZINISCHE HILFE FÜR
 MENSCHEN OHNE PAPIERE

**FAIRER START INS LEBEN –
 FÜR ALLE**

SICHERE GEBURTEN UND KINDERIMPFUNGEN IN KIEL

Zuwanderung im ländlichen Raum



Besonderheiten und Erfolgsfaktoren kommunaler Integrationspolitik

Gudrun Kirchhoff ist Projektkoordinatorin bei der Schader-Stiftung in Darmstadt.

Das Thema Integration ist vor allem großstädtisch geprägt, doch auch in ländlichen Regionen hat Zuwanderung in den letzten 50 Jahren stattgefunden, aber sie ist weniger stark ausgeprägt als in den großstädtischen Ballungsräumen und hat dadurch weniger öffentliche und politische Aufmerksamkeit.

Da über das Thema Zuwanderung im ländlichen Raum wenig bekannt war, hat die Schader-Stiftung zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund das Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ von 2009 bis 2011 durchgeführt. Mit diesem Projekt wurde erstmalig die Situation von Zuwanderern im ländlichen Raum bundesweit vergleichend untersucht. In das Projekt waren zwölf Städte und Gemeinden aus acht Landkreisen eingebunden. Die Forschungsarbeiten vor Ort wurden vom ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für

Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) durchgeführt.

Zuwanderung im ländlichen Raum

Die etwa 15,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind räumlich sehr unterschiedlich verteilt. So leben rund 96 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern und in Berlin.

Nach Raumtypen differenziert liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Agglomerationsräumen bei rund 23 % (AusländerInnen 11,3 %), während

Ausbeutung oder Lebensperspektive?



MigrantInnen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Um herauszufinden, wie die Möglichkeiten und Bedingungen von Erwerbsarbeit von MigrantInnen im landwirtschaftlichen Sektor Schleswig-Holsteins aussehen, hat access eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Ein Einblick in die Struktur der Tätigkeits- und Berufsfelder in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sowie die Bedarfe an Arbeitskräften wurde gewonnen. Auch die aktuelle Situation von in der Landwirtschaft arbeitenden MigrantInnen konnte durch Interviews in Auszügen betrachtet werden.

Die Broschüre kann bestellt werden bei access: access@frsh.de.

„Die Kommunen erkennen, dass die Funktionsfähigkeit des städtischen Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Personen und von der Aktivierung bislang ungenutzter Potentiale abhängt.“

er in ländlichen Räumen rund 11 % beträgt (AusländerInnen 4,3 %). Mit der Stadtgröße steigt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund. In Städten unter 20.000 EinwohnerInnen sind es rund 11 %, in Städten zwischen 20.000 und 50.000 EinwohnerInnen bereits fast 20 % und in Großstädten ab 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt 27 %.

GastarbeiterInnen und ArbeitsmigrantInnen, (Spät-) AussiedlerInnen und jüdische Kontingentflüchtlinge sowie AsylbewerberInnen stellen auch im ländlichen Raum die zentralen Migrationsgruppen der letzten Jahrzehnte dar. In den meisten Untersuchungskommunen fand Anfang der 1990er Jahre ein starker Zuzug von AussiedlerInnen insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion statt. In den ländlichen Kreisen bzw. Gemeinden mit geringen sonstigen Zuzugzahlen bilden (Spät-)AussiedlerInnen heute die zahlenmäßig bedeutendste Zuwanderungsgruppe.

Wirtschaftliche Lage und Tradition prägen die Integrationsbedingungen

Die Kommunen des ländlichen Raums sind von einer großen Vielfalt und Heterogenität gekennzeichnet, was ihre Größe, Lage und Stellung im politischen Gefüge betrifft. Sie unterscheiden sich zusätzlich stark in ihrer ökonomischen und demografischen Struktur, dem lokalen Arbeitsplatzpotenzial sowie der lokalen Migrations- und Integrationsgeschichte. Wirtschaftlich prosperierende Städte in zentralerer Lage bieten andere Integrationsbedingungen als Gemeinden und Landkreise, die

sich vorrangig mit Schrumpfs- und Peripherisierungsprozessen konfrontiert sehen.

Bei allen Unterschieden stehen Zugewanderte im ländlichen Raum jedoch weitgehend identischen Integrationsanforderungen gegenüber. Sie stoßen in Dörfern und Kleinstädten auf einen häufig von Traditionen und Einzelpersonen geprägten Kontext, der über ein hohes Maß an Öffentlichkeit verfügt. Die Überschaubarkeit des Sozialraums einer Kleinstadt ermöglicht durch die räumliche Nähe persönliche Kontaktfelder zwischen Einheimischen und Zugewanderten, die die Integration erleichtern, gleichzeitig können tradierte Strukturen und hohe Anpassungserwartungen als Integrationsbarrieren wirken.

Integrationspolitik als Antwort auf den demografischen Wandel

Der Nationale Diskurs über Integration hat das Thema auch bei den Kommunen im ländlichen Raum stark befördert. Gleichzeitig haben der demografische Wandel und der sich abzeichnende Fachkräftemangel zu einem Umdenken geführt und die Themen Zuwanderung und Integration in das Zentrum der lokalen Politik gerückt. Die Kommunen erkennen, dass die Funktionsfähigkeit des städtischen Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Personen und von der Aktivierung bislang ungenutzter Potenziale abhängt. Das gilt sowohl für den örtlichen Arbeitsmarkt, als auch für viele ehrenamtliche Strukturen wie Kirchengemeinden, freiwillige Feuerwehren, Vereine etc.

Jedoch haben aufgrund der geringen Ressourcenausstattung kleinere Städte und Gemeinden Schwierigkeiten, nachhaltige Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit aufzubauen. Strukturen der Integrationsarbeit und eine entsprechende Ressourcenausstattung zeigen sich eher auf Landkreisebene. Die Landkreise sind häufig auch Motor für integrationspolitische Initiativen und Projekte in den kreisangehörigen Gemeinden und haben eine wichtige Vernetzungsaufgabe.

Eine spezifische Herausforderung besteht aufgrund der geringeren Siedlungsdichte, größeren räumlichen Distanzen und der geringeren Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in der Gewährleistung eines erreichbaren Integrationsangebotes in den Landkreisen. Die Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum trifft alle Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität. Dazu zählen häufig die MigrantInnen und dabei insbesondere die Frauen.

Zentrale Bedeutung von Zivilgesellschaft und „Schlüsselpersonen“

Eine hohe Bedeutung für die Gewährleistung von Angeboten der Integrationsarbeit im ländlichen Raum haben zivilgesellschaftliche bzw. intermediäre AkteurInnen. Ehrenamtlich Aktive, Wohlfahrtsverbände, Kirchen etc. sind oftmals die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Ein besonderes integrationspolitisches Potenzial der Kommunen im ländlichen Raum ist daher in diesen stark bürgerschaftlich getragenen Netzwerken zu sehen.

Zudem hat das Handeln von politischen bzw. bürgerschaftlichen „Schlüsselpersonen“, wie BürgermeisterInnen, Vereinsvorsitzende, lokale UnternehmerInnen, im Sinne von Vorbildfunktionen einen großen Einfluss auf Integrationsprozesse. In den überschaubaren kleinstädtischen Lebenszusammenhängen prägen diese Einzelpersonen mit ihrer Haltung das örtliche Integrationsklima ganz entscheidend. Ihr Eintreten für Toleranz und Anerkennung gegenüber den Zugewanderten kann die kleinstädtische Gesellschaft ebenso positiv prägen, wie ihre unentschiedene oder gar ablehnende Haltung gegenüber „Fremden“ negative Auswirkungen hat.

„Zuwandernde müssen sich in den Institutionen wiederfinden, damit sie einen Anreiz haben, sich mit der Gesellschaft zu identifizieren.“

Andererseits ist die Aufrechterhaltung der lokalen Integrationsarbeit bei gleichzeitiger Abwesenheit institutionalisierter Strukturen vollständig von diesen aktiven Einzelpersonen abhängig. Stehen diese Personen nicht mehr zur Verfügung zerfallen die genannten Netzwerke rasch.

Aktive Landespolitik von großer Bedeutung

Die Ausprägung der kommunalen Integrationspolitik ist stark durch das integrationspolitische Selbstverständnis der übergeordneten staatlichen Ebene beeinflusst. Insbesondere die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg unterstützen die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen initiiert, auch unter Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Know-how. Hervorzuheben ist das KOMM-IN-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung einer strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit.

Integration als Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsstrategie

Wichtig ist, dass die Stadtspitze das Thema „Integration“ als strategisches kommunalpolitisches Zukunftsthema erkennt und aufgreift. So sollte der Gemeinderat integrationspolitische Leitlinien verabschieden oder besser noch verknüpft mit anderen wichtigen Zukunftsaufgaben als kommunale Entwicklungsstrategie beschließen. Dabei sollte dieser Prozess auf einem breit angelegten gesellschaftlichen Dialog basieren, der vor Ort tätige Organisationen und aktive Einzelpersonen als PartnerInnen und MultiplikatorInnen einbezieht.

Zentral ist auch die Schaffung integrationspolitischer Strukturen innerhalb der Kommunalverwaltung. Dazu zählt u. a. die Installierung von Integrationsbeauftragten als AnsprechpartnerInnen innerhalb der Verwaltung und als KoordinatorInnen zur Vernetzung der bürgerschaftlich Aktiven und intermediären Institutionen im Bereich der Integrationsarbeit. Voraussetzung für den Erfolg der Koordinationsarbeit ist der unmittelbare Zugang zur Verwaltungsspitze und Anhörungsrechte in den kommunalpolitischen Gremien.

Interkulturelle Öffnung und Etablierung einer Anerkennungskultur

Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen im ländlichen Raum sind die Etablierung eines Klimas der Offenheit und Toleranz und die interkulturelle Öffnung der Institutionen von zentraler Bedeutung. Interkulturelle Öffnung ist als „soziale Öffnung“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechte Teilhabemöglichkeiten aller BürgerInnen an Angeboten und Dienstleistungen der kommunalen Institutionen herzustellen. Dabei gilt es, das Verwaltungshandeln auf allen Ebenen (Leitbild, Kommunikation, Umgang, MitarbeiterInnenstruktur, Ressourcenverteilung etc.) kritisch zu reflektieren, unbewusste Diskriminierungsmechanismen aufzudecken und einen „barrierefreien“ Zugang zu ermöglichen. Insoweit betrifft sie die Organisations- und Personalentwicklung.

Zuwandernde müssen sich in den Institutionen wiederfinden, damit sie einen Anreiz haben, sich mit der Gesellschaft zu identifizieren. Die Präsenz von Zuwandernden in öffentlichen Institutionen fördert deren

Anerkennung und eine Normalisierung des Zusammenlebens.

Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Willkommens- und Anerkennungskultur ist z. B. die interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde, sie ist erste Anlaufstelle für die Zuwandernden und damit der erste Zugang zum Aufnahmeland. Dafür müsste die Behörde ein neues Selbstverständnis als Dienstleisterin und Servicestelle entwickeln, was die Abkehr von einer rein ordnungsrechtlichen und sicherheitspolitischen Sicht bedeutet. Für ein Gefühl des Aufgenommenseins ist nicht nur der Umgang der MitarbeiterInnen mit Zuwandernden entscheidend, sondern auch die Verortung der Behörde und die Gestaltung der Räume.

Weitere wichtige Maßnahmen können sein: ein jährlicher Empfang der/des BürgermeisterIn für NeubürgerInnen, ein mehrsprachiges Infopaket mit allen wichtigen Informationen und den Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen, regelmäßige Einbürgerungsfeiern. Als erfolgreich haben sich in vielen Kommunen spezielle LotsInnen- und MentorInnenprogramme erwiesen. Insgesamt lässt sich hier noch viel entwickeln.



Literatur:

Schader-Stiftung (Hrsg.):
Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes. Darmstadt 2011

Statistisches Bundesamt:
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2011

Informationen zum Projekt unter www.integrationspotenziale.de.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds kofinanziert.

Erfolgreiche Integration – Was ist das eigentlich?



*Ein paar grundsätzliche Überlegungen
aus diakonischer Sicht*

Dirk Hauer ist Mitarbeiter des Diakonischen Werks Hamburg und ist in der Migrationsarbeit engagiert.

*Vortrag im Rahmen
der Fachtagung
zu Problemen des
Integrationsmonitorings
der Diakonischen Werke
Hamburg, Schleswig-
Holstein und Mecklenburg-
Vorpommern, Hamburg,
13. Juni 2012*

Wie in vielen gesellschaftspolitischen Feldern gilt auch zunehmend für den Bereich der Migrations- und Integrationspolitik, dass nach dem Erfolg von Konzepten und Programmen, von Projekten und Maßnahmen gefragt wird: Fördern sie Integration und Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft oder nicht? Eine steigende Anzahl von Indikatorenberichten, Monitoringstudien, Controllingssystemen etc. werden zur Beantwortung dieser Frage herangezogen. Doch mehr oder weniger unausgesprochen und unter der Hand werden im Rahmen dieser Datenerhebungen noch eine ganze Reihe weiterer Fragen transportiert: Werden die Steuermittel sinnvoll ausgegeben oder nicht? Machen Träger und Einrichtungen der Migrationssozialarbeit gute Arbeit oder nicht? Gibt es MigrantInnengruppen, die besser oder schlechter integrierbar sind? U. v. m. Hier geht es dann nicht so sehr um Monitoring, sondern um Wirkungsmessung, um Steuerung und Controlling. Monitoring – Wirkungsanalyse – Controlling – Steuerung – in diesem Viereck bewegen sich die unterschiedlichen Bemühungen der Integrationsmessung, oft genug ohne die notwendige Trennschärfe in der jeweiligen Zielsetzung und Bestimmung.

Dabei ist eine solche Trennschärfe bitter notwendig. Im Zweiten Integrationsindikatorenbericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration haben das Wissenschaftszentrum Berlin und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik versucht, Integration zu messen – ein klassisches Monitoringprojekt. In ihrem Vorwort verkündet Frau Böhmer aber, dass nunmehr integrationspolitische Maßnahmen

auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden können. Ihr geht es also um Wirkung, um Kausalbeziehungen und um Überprüfbarkeit von Maßnahmen. Ähnlich im zweiten Bericht der Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Bundesländer: Benötigt werden, heißt es da, „Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen“ ermöglichen. Sie sollen aber gleichzeitig „die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen“. Doch es macht einen Unterschied, ob Integration beobachtet und gemessen werden soll oder ob es darum geht, die Wirksamkeit einer konkreten Maßnahme oder die Arbeit einer Einrichtung oder die bestimmungskonforme und effiziente Verwendung von Steuermitteln zu erfassen und zu überprüfen. So unterschiedlich wie die jeweiligen Ziele, so unterschiedlich hat dann die operationalisierbare Zieldefinition, die Kennzahlenbildung und die Indikatorenauswahl auszufallen.

Dass sich politische Maßnahmen, Projekte, Hilfeangebote, Einrichtungen nach ihrem Sinn oder Unsinn, nach Erfolg oder Misserfolg befragen lassen müssen, ist nicht strittig. Aber ob Indikatorenberichte, Controlling und detaillierte Datenerhebungen im Konkreten wirklich aussagekräftig sind oder nur eine scheinbare – und zudem häufig genug Interessen geleitete – Objektivität darstellen, ist sehr wohl Gegenstand der fachpolitischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ich möchte daher im Folgenden vier Thesen zur Messbarkeit von Integration und Integrationserfolgen zur Diskussion stellen:

„Wer Integration und Integrationserfolge messen will, muss vorher definieren, was für ihn Integration ist.“

These 1: Wer messen will, muss wissen, was gemessen werden soll.

Das klingt trivial, ist es in unserem Zusammenhang aber keineswegs. Wer Integration und Integrationserfolge messen will, muss nämlich vorher definieren, was für ihn oder sie Integration ist. Und genau dies geschieht in aller Regel nicht. Der zu messende Gegenstand wird nicht transparent gemacht, sondern als undiskutierte Folie gewissermaßen unterschwellig mittransportiert, als gebe es einen impliziten gesellschaftlichen Konsens, was Integration sei. Dies ist aber mitnichten der Fall. Vielmehr ist die Definition, das Verständnis von Integration in Deutschland Gegenstand der politischen Auseinandersetzung.

So hat es beispielsweise 2006 / 2007 in Hamburg eine heftige Diskussion um die Präambel des neuen Handlungskonzepts Integration gegeben. Dort wurde Integration als ein Akt des Förderns und Forderns definiert, den vor allem MigrantInnen zu erbringen haben. Das Wort „Einwanderungsstadt“ wurde geradezu krampfhaft vermieden, und Integrationspolitik wurde in erster Linie aus den Standortfordernissen der Wirtschaftsmetropole Hamburg abgeleitet. Aus diakonischer Sicht ist Integration etwas deutlich anderes. Integration meint für uns in erster Linie einen fortwährenden Prozess der gegenseitigen Begegnung, des Austauschs und des Ineinanderfließens unterschiedlicher und in sich selbst sehr heterogener kultureller Traditionen und Identitäten. Integration im diakonischen Selbstverständnis ist bewusste Hinwendung zum „Anderen“, neugierige Offenheit in Begegnungen auf gleicher Augenhöhe. Das beinhaltet Respekt gegenüber den Menschen, Respekt gegenüber anderen kulturellen Traditionen und Identitäten, Akzeptanz und Anerkennung von Heterogenität und Unterschiedlichkeit bei gleichen Rechten und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Integration ist deshalb eben nicht Assimilation und Anpassung an eine wie auch immer

geartete Leitkultur. Im Gegenteil kann es vollkommen legitim sein, entsprechende Anpassungsleistungen zu verweigern. Hier sei daran erinnert, dass sich vor noch gar nicht langer Zeit hunderttausende vornehmlich junger Deutscher eben dieser Art von Integration verweigert haben und das teilweise in diversen Subkulturen auch immer noch tun. So viel nur zum dummen Schlagwort vom Integrationsverweigerer.

An Stelle falscher Vorstellungen von „Kultur“ als homogenem und geschlossenem Konstrukt geht die Diakonie von kultureller Offenheit, religiösem und politischem Pluralismus bei gleichen sozialen (Teilhabe-)Rechten und gleichen Partizipationsmöglichkeiten aus. Integration ist in diesem Sinne eher eine Frage von politischer, sozialer und kultureller Demokratie. Und vor allem ist Integration keine „Einbahnstraße“. Sie ist keine Anpassungsleistung, die von Menschen mit Migrationshintergrund „gefordert“ wird, sondern umfasst stets die Umgestaltung und Veränderung der Mehrheitsgesellschaft und ihrer Institutionen. Und selbstverständlich umfasst das auch die Aneignung, die „In-Besitznahme“ von Zugängen zu Ressourcen, Macht und Einfluss durch MigrantInnen. Integration ist deshalb ein fortwährender Prozess von interkulturellem und interreligiösem Austausch und sozialer Alltagsgestaltung. Dieser Prozess ist weder gradlinig noch konfliktfrei und kann es auch gar nicht sein. Denn letztlich geht es nicht darum, Menschen in dieser Gesellschaft einen Platz zuzuweisen, sondern darum, dass MigrantInnen wie jede/r andere ihre Erwartungen, ihre Hoffnung, ihre Rechte und ihre Ansprüche einbringen, einklagen und letztlich auch durchsetzen – als Teil der Gesellschaft und in ihr.

Ein solches Integrationsverständnis stellt sicherlich andere Anforderungen an die Messung von Integrationserfolgen als eines, dass Integration vor allem als die Beseitigung von Defiziten begreift. Damit bin ich schließlich beim Messen und bei meiner zweiten These:

These 2: Messen vereinfacht die Welt.

In dieser These steckt eine Ambivalenz: Vereinfachen beinhaltet zum einen den Aspekt von einfacher machen, die Welt verständlicher zu machen. Vereinfachen heißt zum anderen aber auch reduzieren, simplifizieren, Widersprüchlichkeiten glätten. Wer die Welt vereinfacht, presst die Wirklichkeit auch durch ein Nadelöhr.

Diese Zweischneidigkeit ist jeder Form von Empirie und eigentlich sogar jeder Form von analytischer Betrachtung immanent. Die komplexe gesellschaftliche Realität vielfältiger wechselseitiger Prozesse kann nicht eins zu eins abgebildet werden. Jeder Indikator, jede Kennzahl ist eine Annäherung, ein Verlust an Komplexität. Das ist kein Vorwurf, sondern ein unauflösbares methodisches Problem. Wer gesellschaftliche Prozesse messen will, muss sich das allerdings klar machen und mit diesem Problem bewusst umgehen. Man muss gewissermaßen plausibel und transparent vereinfachen.

Aus dem diakonischen Integrationsverständnis heraus stellen sich dann z. B. folgende Fragen an ein Integrationsmonitoring:

- Wie misst man die Partizipation von MigrantInnen an gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen?
- Wie misst man Benachteiligung?
- Wie misst man strukturelle Ein- und Ausschlussmechanismen?
- Wie misst man Diskriminierung und das Ausmaß von Diskriminierung?
- Wie misst man interkulturelle Öffnung der Mehrheitsgesellschaft?
- Wie misst man so etwas wie „Willkommenskultur“?
- Wie misst man Einstellungen und Haltungen wie „Respekt“?

An manche dieser Fragen kann man sich sicher mit quantitativen statistischen Daten annähern, wie sie etwa in den Indikatorenberichten zugrundegelegt werden, etwa dem Anteil von MigrantInnenkindern unter den AbiturientInnen oder dem Anteil von MigrantInnen an ungesicherten

Beschäftigungsverhältnissen. Aber das auch solche „harten“ statistischen Daten eben nur Indizien und z. T. sehr selektive Annäherungen sein können, zeigen folgende Schlaglichter:

Im Unterschied zu insgesamt zwölf Indikatoren für die Bereiche Schule / frühkindliche Bildung und immerhin noch acht Indikatoren für den Bereich Arbeit und Einkommen besteht der Grundlagendatensatz für das Integrationsmonitoring der Bundesländer nur aus zwei Indikatoren für den Bereich Gesundheit und ebenfalls nur zwei Indikatoren für den Bereich Wohnen. Der Eindruck drängt sich auf, dass die vorhandenen Statistiken bestimmen, was bei Integration beobachtet wird und was nicht.

Im Bereich Wohnen wird auf öffentliche Unterbringung nicht eingegangen. Damit fallen Flüchtlinge, die ja qua Status nur unterzubringen sind, aus Integrationsbetrachtungen völlig heraus.

Und während die interkulturelle Öffnung der Verwaltung nur knapp im Erweiterungs- und Prüfsatz auftaucht, gibt es im Kernsatz den Bereich „Kriminalität / Gewalt und Diskriminierung“. Integration wird so u.a. mit dem Anteil von MigrantInnen an den Tatverdächtigen bzw. den Verurteilten in der polizeilichen Kriminalstatistik gemessen.

Was in den Monitoringberichten des Bundes und der Bundesländer nahezu völlig fehlt, sind qualitative Indikatoren zur Integrationsmessung, etwa Befragungen, Bildung von Kontrollgruppen etc. Dabei zeigen etwa die Heitmeyer-Untersuchungen zu gruppenbezogener Fremdenfeindlichkeit, dass auch Einstellungen und Haltungen durchaus empirisch erfasst werden können.

These 3: Integrationsmonitoring erfasst nicht zwangsläufig Ursache und Wirkung.

Ein angemessenes Integrationsmonitoring setzt also sowohl eine transparente Definition von Integration voraus als auch eine sorgfältige Konstruktion und Auswahl von Indikatoren. Das ist wie gesagt schon schwierig genug. In der politischen Diskussion

„Und das Problem von Ursache und Wirkung wird noch diffiziler, wenn man berücksichtigt, dass ein bestimmtes, beobachtbares Ereignis mehrere Ursachen haben kann.“

werden Monitoringstudien und Indikatorenberichte aber nicht nur zur Beobachtung herangezogen. Gleichzeitig wird behauptet, damit Wirkungen analysieren zu können. Aus meiner Sicht ist das ein grober Irrtum und ein falsches Versprechen.

Wirkung beruht auf Kausalbeziehungen: Ich mache etwas, und das hat diese und jene Konsequenz; Ursache und Wirkung. Doch in komplexen und zudem dynamischen gesellschaftlichen Beziehungsgeflechten und interdependenten Prozessen ist es mit dem Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht so einfach. Ein Beispiel: Nahezu unstrittig gilt der Anteil von MigrantInnenkindern an den AbiturientInnen bzw. SchulabbrecherInnen als ein guter Indikator für die Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Aber sagt diese Kennzahl auch etwas aus über die Ursachen etwa eines niedrigen AbiturientInnenanteils? Liegt es an dem System Schule? Oder an schlecht ausgebildeten Lehrkräften? Oder an einer kulturell geprägten Bildungsferne? Zu all diesen Aspekten ist der Indikator nicht aussagekräftig. Deswegen stimmt es auch nur höchst eingeschränkt, wenn z. B. behauptet wird, solche Monitoringkennzahlen würden bei der strategischen Steuerung von Maßnahmen helfen (siehe etwa Claudia Walther 2007): Ein geringer AbiturientInnenanteil von MigrantInnen allein sagt nichts darüber, welche Maßnahme denn nun ergriffen werden sollte. Ein hoher Anteil von MigrantInnen in vergleichsweise prekären Arbeitsverhältnissen oder in der Arbeitslosigkeit sagt für sich genommen nichts darüber, welche arbeitsmarktpolitische Maßnahme denn nun sinnvoll ist.

Was es in einer solchen Situation braucht, ist eine echte Wirkungsanalyse. D. h. es müssen Hypothesen über Ursache und Wirkung gebildet und dann empirisch getestet werden.

Das ist etwas ganz anderes als ein Integrationsmonitoring. Es ist aufwendiger, damit auch teurer und vor allem käme es möglicherweise in Konflikt mit einem unausgesprochenem Integrationsverständnis, nach dem Integrationsprobleme in erster Linie in unterschiedlichen Defiziten auf Seiten der MigrantInnen verortet werden. Es ist einfacher und politisch leichter handelbar, über Anpassungskurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachförderung etc. zu sprechen als über Schulreformen, über fehlende interkulturell kompetente Lehrkräfte, über Diskriminierung am Arbeitsmarkt etc.

Und das Problem von Ursache und Wirkung wird noch diffiziler, wenn man berücksichtigt, dass ein bestimmtes, beobachtbares Ereignis mehrere Ursachen haben kann. Liegt etwa ein Rückgang der Arbeitslosigkeit von MigrantInnen am Fachkräftemangel, der ArbeitgeberInnen zur Einstellung zwingt? Oder schlicht an der guten Konjunktur? Oder an einer verbesserten Vermittlungsarbeit der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter? Oder an erfolgreichen Weiterbildungsmaßnahmen? Oder an der guten Arbeit von Beschäftigungsträgern? Oder am neuen Anerkennungsgesetz? Oder an allem zusammen? Aber wenn das nicht so einfach zu beantworten ist, oder wenn möglicherweise für ein Ereignis nicht eine Maßnahme alleine verantwortlich ist, dann kann man umgekehrt aus dem reinen Aggregat „Rückgang des MigrantInnenanteils bei den Erwerbslosen“ auch nicht auf den Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme schließen. Denn weder im Erfolgs- wie im Misserfallsfall kann die Wirkung u. U. nicht eindeutig zugeordnet werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Mir geht es hier nicht darum, bestimmte Maßnahmen positiv oder negativ zu bewerten. Ich möchte an dieser Stelle lediglich illustrieren, dass Integrationskennzahlen eben

„Es wird eine Datendichte abgefragt, die weder für die praktische Arbeit der Einrichtungen noch für irgendwelche Anforderungen der Integrations- und Wirkungsmessung tauglich ist.“

nicht direkt aussagekräftig sind über Ursache–Wirkungs–Beziehungen, wenn es um Gleichberechtigung und gleiche Teilhabechancen von MigrantInnen geht.

Richtig unübersichtlich wird es dann, wenn das Integrationsmonitoring nicht nur als Wirkungsanalyse missverstanden, sondern zu Wirkungssteuerung missbraucht wird. Und damit komme ich abschließend zu meiner vierten These:

These 4: Oft wird nicht Integration gemessen, sondern es werden Träger kontrolliert.

In vielen Feldern der sozialen Arbeit gibt es eine große Aversion gegen Datenerfassung, Kennzahlenbildung, Controllingetc., oft verbunden mit der Klage, man käme vor lauter Controllinganforderungen nicht mehr zum eigentlich Arbeiten. Um es gleich vorweg zu sagen: Eine solche Klage ist manchmal auch Ausdruck von Bequemlichkeit und Ausdruck von einer Abwehr dagegen, anderen Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzugeben. Ich bin ausdrücklich der Ansicht, dass es für die soziale Arbeit und damit auch für die Migrationssozialarbeit absolut zwingend ist, sich selbst mit der Effizienz und mit der Überprüfbarkeit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen. Zum einen schon aus Gründen der Legitimation und eigenen Glaubwürdigkeit nach außen. Zum anderen aber auch, um dem eigenen Innovations- und Weiterentwicklungsanspruch genügen zu können, also um Veränderungen im Umfeld, in den Zielgruppen, in den Bedarfen usw. zu erkennen und um darauf reagieren zu können.

Controlling in diesem Sinne ist also sowohl sinnvoll als auch notwendig. Doch wenn man sich die Dokumentationsanforderungen der Zuwendungsgeber etwa in der

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer oder in den landesfinanzierten Integrationszentren anschaut, so drängt sich einem der Eindruck auf, dass hier in erster Linie das Misstrauen gegenüber den Trägern im Vordergrund steht. Es wird eine Datendichte abgefragt, die weder für die praktische Arbeit der Einrichtungen noch für irgendwelche Anforderungen der Integrations- und Wirkungsmessung tauglich ist. Was die Controllinganforderungen auf keinen Fall ausdrücken, ist ein partnerschaftliches Verhältnis der öffentlichen Hand zu den subsidiären Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Dass Verwaltung die bestimmungskonforme Verwendung von öffentlichen Mitteln prüfen und kontrollieren will, ist genauso unstrittig wie der Umstand, dass sie das darf. Und es ist auch unstrittig, dass Verwaltung gemäß eigener oder politischer Zielsetzung steuert. Dabei macht auch im Bereich der Integrationsarbeit zunehmend der Begriff der wirkungsorientierten Steuerung die Runde. Aber so plausibel auf den ersten Blick eine Steuerung entlang erzielter Wirkungen erscheinen mag, so hochproblematisch ist sie bei genauerem Hinsehen.

Da wäre zuerst die Frage, wer denn die Ziele festlegt, die angesteuert werden sollen. Werden sie vom Geldgeber diktiert oder gemeinsam erarbeitet? Sind sie überhaupt erreichbar? Und: Sind sie überhaupt angemessen, also geht es z. B. wirklich um eine sozialpädagogisch intendierte Wirkung beim Ratsuchenden oder eher um Sparziele der Verwaltung?

Zum zweiten potenzieren sich die Probleme einer Wirkungsanalyse, wenn es um konkrete soziale Arbeit als Beziehungsarbeit geht: Welche Wirkung soll denn eine spezifische sozialpädagogische Maßnahme haben? Lässt sich denn ein spezifisches Ereignis – z. B. weniger Schulschwänzer – auf eine konkrete sozialpädagogische Maßnahme zurückführen?

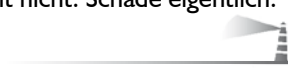
Ist eine spezifische Wirkung wirklich einer spezifischen Maßnahme eines spezifischen Trägers zurechenbar? Ich gebe zu, das sind alles rhetorische Fragen, die Antworten sind jeweils dieselben: nein.

Und zum dritten sind gerade auf der Ebene konkreter sozialpädagogischer Maßnahmen quantitative Kennzahlen denkbar ungeeignet, um Wirkungen zu erfassen. Gerade hier sind qualitative Indikatoren zwingend erforderlich. Wenn nämlich lediglich über quantitative Zielzahlerreichung etc. gesteuert wird, kann das geradezu absurde Konsequenzen haben: Dann kann es z. B. immanent rational sein, SchülerInnen dafür zu bezahlen, dass sie nicht schwänzen. Der Träger erreicht seine Zielzahlen, bekommt sein Geld und die SchülerInnen bleiben dumm.

Eine sinnvolle Steuerung und eine sinnvolle Erfassung von Wirkungen auf der Ebene der sozialen Arbeit setzen daher mindestens dreierlei voraus:

- eine überschaubare, eher kleine Zahl von Kennzahlen und Indikatoren,
- die Ergänzung quantitativer Indikatoren durch qualitative Faktoren, die Prozesse bei Ratsuchenden tatsächlich beschreiben können,
- und vor allem einen transparenten Zieldialog, in dem Träger und Verwaltung sich gemeinsam über smarte Ziele verständigen und diese definieren.

All dies geschieht im Bereich der Migrationsarbeit nicht. Schade eigentlich.



Die Abwertung der Anderen



Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Ost- und Westdeutschland

*Beate Küpper ist Mitarbeiterin des
Instituts für interdisziplinäre Konflikt-
und Gewaltforschung der Universität
Bielefeld.*

*Die Autorin lehrt
an der Hochschule
Niederrhein und war
vormals Mitarbeiterin
in dem Forschungsteam
am Institut für
interdisziplinäre Konflikt-
und Gewaltforschung
Universität Bielefeld,
das die Langzeitstudie
„Deutsche Zustände“
verfasst hat. Dieser
Artikel gibt einen
Einblick in ihre Studien
zur gruppenbezogenen
Menschenfeindlichkeit.*

„Es leben zu viele Ausländer in Deutschland“ – 44,5 % der Westdeutschen und sogar 59 % der Ostdeutschen stimmten im vergangenen Jahr 2011 dieser Aussage eher oder voll und ganz zu. Verglichen mit anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Fremdenfeindlichkeit in Sachsen sogar noch etwas verbreiteter und hat nach einem Rückgang in den vergangenen zwei Jahren wieder zugenommen. Gerade in Sachsen billigen zudem vergleichsweise viele Menschen den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Vormachtstellung.

Vorurteile im Fokus

Diese und ähnliche Fragen wurden im Langzeitprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld über die vergangenen zehn Jahre untersucht (2002-2011). Im Fokus standen Vorurteile gegenüber einer ganzen Reihe von Gruppen: Menschen werden abgewertet, weil sie tatsächlich oder vermeintlich einer als „anders“, „fremd“ oder „unnormale“ und damit als ungleichwertig markierten Gruppen angehören. Bei all ihren Besonderheiten haben die auf den ersten Blick so spezifischen Vorurteile wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und sogar die Abwertung von obdachlosen, langzeitarbeitslosen oder behinderten Menschen doch etwas gemeinsam: Sie speisen sich aus einem gemeinsamen Kern der Ungleichwertigkeit.

Wer Hierarchien zwischen sozialen Gruppen – seien sie ethnisch, kulturell, religiös, nach Geschlecht, sexueller Orientierung, physischer Beschaffenheit

oder Lebensstil definiert – grundsätzlich für richtig hält, wer meint, es sei schon ganz in Ordnung, dass einige Gruppen mehr, andere weniger Chancen haben, der neigt auch eher zu Abwertungen vieler schwacher Gruppen. Deutlich wird: Wer etwa fremdenfeindliche Einstellungen vertritt, neigt auch mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Vorurteilen gegenüber jüdischen, muslimischen, homosexuellen Menschen oder auch zu Sexismus.

Dabei kommen Vorurteile nicht immer offen und direkt daher, sondern manchmal auch auf subtilem Weg, indem etwa vermeintliche kulturelle Unterschiede als riesengroß und damit unüberwindbar dargestellt werden. Wenn wir zum Beispiel die Ansicht teilen (wie es über 70 % von Befragten in 2008 in ganz Europa taten), „Die muslimischen Ansichten über Frauen widersprechen unseren Werten“, vergessen wir allzu leicht, wie mühselig gegen erbitterten Widerstand hart erkämpft und noch immer nicht überall verwirklicht die Gleichstellung von Mann und Frau auch bei uns war und ist. So waren in 2008 immerhin 53 % der Befragten in Deutschland der Auffassung „Frauen sollten ihre Rolle als Ehefrau und Mutter ernster nehmen“.

Einfallstor für Rechtspopulismus

Woran aber liegt es, dass Menschen bereit sind, andere abzuwerten, und wie lässt sich die höhere Fremdenfeindlichkeit in den ostdeutschen Bundesländern erklären? Hier verbinden sich gesellschaftliche und persönliche Faktoren zu einer unheilvollen Melange, die auch zum Einfallstor für rechtspopulistische und rechtsextremen Akteuren wird: Das weit verbreitete

„Dort, wo kaum Eingewanderte leben – in ländlichen Regionen – ist die Fremdenfeindlichkeit am höchsten.“

Gefühl der Benachteiligung (gegenüber dem Westen), die Suche nach einem Sündenbock für die eigene tatsächliche oder vermeintliche Schlechterstellung – wie bequem ist es, hier „Ausländer“ verantwortlich zu machen, die es im Osten allerdings kaum gibt. Und genau das ist das Problem: Mangelnder Kontakt mit Eingewanderten, so dass statt echter Erfahrungen, die „den Anderen“ zu einem Menschen wie Du und ich werden lassen, z. T. uralte Stereotype, gefüttert durch plakative Mediendarstellungen, die Ansichten prägen. Dort, wo kaum Eingewanderte leben – in ländlichen Regionen – ist die Fremdenfeindlichkeit

am höchsten. Hinzu kommt das Erbe des Autoritarismus – einer in West und noch ein bisschen mehr in Ost weit verbreiteten Law-and-Order Haltung gegen alles und jeden, der nicht in der Reihe steht – und eine Ablehnung von kultureller Vielfalt, die Interesse und Neugier auf die „Anderen“ wecken könnte. Am wichtigsten ist jedoch das subjektive Gefühl der Bedrohung, „Ausländer“ bedrohten unseren materiellen Wohlstand. Dieses Gefühl der Bedrohung zieht nicht nur Abwertungen nach sich, sondern dient auch umgekehrt als Schutzbehauptung, um eigene Vorurteile zu rechtfertigen.

So kommt es, dass alle Statistiken, die das Gegenteil zeigen und alle Aufrufe der Wirtschaft nach mehr Einwanderung ungehört verhallen, und nach wie vor viele Befragte in Ost (65 %) und West (40 %) die Ansicht teilen „Die in Deutschland lebenden Ausländer sind eine Belastung für das soziale Netz.“ Dennoch, worin sich die überwältigende Mehrheit in Ost und West einig ist: „Gegen den Rechtsextremismus muss man dringend etwas unternehmen“ (Zustimmung unter Westdeutschen 90%, unter Ostdeutschen 92 % im Erhebungsjahr 2008).



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)

Antiislamische Vorbehalte

Prof. Dr. em. Brun-Otto Bryde ist ehemaliger Verfassungsrichter und Träger des Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband und des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.



Verfassungsrechtliche Irritationen in der Integrationsdebatte

Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag, den Prof. Bryde am 27. Januar 2012 im Zuge der „Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2012“ in Stuttgart gehalten hat.

(...) Die Verfassung hält für die Integrationspolitik Irritationen bereit. Günter Dürig stellt in seiner Kommentierung von Art. 3 Abs. 3 GG 1973 nicht nur das „Recht anders zu sein“, sondern auch das Recht „anders zu bleiben“ in den Mittelpunkt.¹

Die Art und Weise, wie über die Integration von MigrantInnen, inzwischen aber vor allem auch über ihre Nichtintegrierbarkeit gesprochen wird, lässt keine besondere Achtung eines solchen Rechts erkennen. Vor allem die ebenso vehemente wie kontrafaktische Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft zeigt,² worauf Integration nach verbreiteter Ansicht zielt: auf eine kulturell homogene Gesellschaft, in der die Eingewanderte sich in einer deutschen sogenannten Leitkultur assimilieren.

Der Zumutung an Eingewanderte, sich in einer homogen verstandenen Mehrheitsgesellschaft auch kulturell einzugliedern, werden vom Grundgesetz eigentlich Grenzen gezogen, jedenfalls wenn man es so versteht, wie es in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik

verstanden wurde. Die Wirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft löst aber auch Irritationen im Verfassungsrecht aus, was zu Versuchen führt, in der Vergangenheit anerkannte Verfassungsinhalte neu zu bestimmen. (...)

Eigentliches Kampffeld für die Frage, wie Eingewanderte unter Wahrung ihrer Kultur Teil der deutschen Nation werden können, ist die Religion.

Pluralismus der Religionen

Ganz offensichtlich bestehen erhebliche Vorbehalte dagegen, den in der Bundesrepublik entstandenen Pluralismus der Religionen im Alltagsleben zu akzeptieren. Und damit meine ich nicht nur die unerträglichen Hasstiraden, die sich im Internet auf muslimophoben Blogs und den Kommentarseiten von online-Publikationen finden. Diese kann man ja kaum mehr lesen, ohne dass – völlig unabhängig vom Thema – spätestens die dritte Zuschrift von einem Troll kommt, der feststellt, dass die Muslime an allem Übel der Welt schuld sind. Ich meine vielmehr auch den gesellschaftlichen und politischen Mainstream bis hin zu Gerichten und Rechtswissenschaft.

Allerdings wird in Politikerreden immer betont, dass zwar Islamismus abgelehnt wird, normale fromme Muslime aber in Deutschland willkommen sind. Ob die deutsche Gesellschaft wirklich bereit ist, die religiöse Minderheit in ihrer Mitte zu akzeptieren, zeigt sich vor allem daran, ob sie bereit ist, Äußerungen muslimischer Frömmigkeit, die für Muslime normal und keinesfalls besonders fromm oder gar fundamentalistisch sind, zu akzeptieren.

¹ * Prof. Dr. Brun-Otto Bryde, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht I und Wissenschaft von der Politik an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne. Der Beitrag fußt auf einem Vortrag, den der Verfasser auf der Tagung „Solidarität. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2012“ am 27. Januar 2012 in Hohenheim gehalten hat und der im Januar 2013 im Sammelband der Tagung veröffentlicht wird: Klaus Barwig/Stephan Beichel-Benedetti/Gisbert Brinkmann (Hg.): Solidarität. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2012, Nomos Verlag Baden-Baden, 2013.

G. Dürig in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Kommentar zum GG, 2012 (1973), Art. 3 Abs. 3 Rn. 35.

² A. Merkel, in N. Lammert (Hg.), Verfassung, Patriotismus, Leitkultur, 2006, S. 170, 175.

Das ist zweifelhaft, wie der Streit zeigt, der entsteht, wenn Muslime eine nicht im Hinterhof versteckte Moschee bauen wollen, also nicht mehr beanspruchen, als die bauliche Infrastruktur für eine Gemeinschaft, die in Großstädten inzwischen zu den großen Religionsgemeinschaften zählt. Soll sich das im Stadtbild widerspiegeln, gibt es Proteste, und auch demokratische Parteien und Verwaltungen greifen zum Baurecht, nötigenfalls der Zahl der Parkplätze, um das von der eigenen Basis ungeliebte Bauwerk zu verhindern.³

Sichtbare Religionsausübung

Noch viel weniger sind viele Deutsche bereit, andere glaubensgeprägte Verhaltensweisen zu akzeptieren.

Ein gutes Beispiel sind Speisegebote. Für gesetzesgeprägte Religionen, für die die Einhaltung der Gebote im täglichen Leben die wichtigste Form des Gottesdienstes ist, wie im Islam, aber sogar noch stärker im Judentum und auch in einigen orthodoxen Varianten des Christentums, gehen Speisegebote an den Kern der Existenz – auch viele sonst ganz säkularisiert Lebende halten sie ein. Nicht nur für die säkularisierte Mehrheit der Deutschen, auch für durch Paulus geprägte antinomistische Protestanten ist das schwer zu verstehen. Katholiken könnten ein wenig mehr Verständnis aufbringen, zumindest wenn sie noch in Zeiten aufgewachsen sind als Fasten- und Abstinenzgebote ernster genommen wurden als heute. Das Schächtverbot war daher nicht ohne Grund das erste antijüdische Gesetz nach 1933 – es traf die jüdische Gemeinde in einem besonders empfindlichen Punkt, brachte sie in das Licht von Tierquälern und konnte der Unterstützung der deutschen Tierfreunde sicher sein. Der Streit um das muslimische Schlachten ging bekanntlich bis zum Bundesverfassungsgericht und wurde durch unsere Entscheidung von 2002⁴ jedoch nicht befriedet: Es war nicht nur dasjenige der Urteile mit meiner Beteiligung, für das ich die bösesten Briefe bis hin zu Morddrohungen bekam, es gibt auch wenige Entscheidungen, die auf einen solchen Ungehorsam gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis trafen.⁵

3 B. Beinbauer-Köhler/C. Leggewie, Moscheen in Deutschland, 2009.

4 BVerfGE 104, 337.

5 Eine Kammerentscheidung wie BVerfG, I BvR 1702/09 vom 28.09.2009, BVerfGK 16, 233,

Ähnliches gilt für Bekleidungs Vorschriften, nämlich das Kopftuch. Auch hier ist nicht nur die deutsche Rechtspraxis sondern auch das öffentliche Bewusstsein sehr stark durch ein fehlendes Verständnis für die Gefühle gläubiger Menschen geprägt: für einen säkularisierten Menschen ist schlechterdings nicht begreifbar, was an einem Stück Stoff so wichtig sein soll, dass man dafür auf Berufschancen verzichtet.

Muslime haben es bei diesen Themen besonders schwer, weil sie bei diesen die politische Unterstützung von Gruppen verlieren, auf deren Hilfe man sich in der Bundesrepublik beim Kampf gegen Diskriminierung traditionellerweise verlassen kann, also zum Beispiel die von Feministinnen beim Kopftuch oder von grünen Umwelt- und Tierschützern beim Schächten.

Als Fazit kann man sagen, dass eine Integration von Muslimen in die Bundesrepublik im Grunde erwartet, dass sie die Ausübung ihrer Religion, wenn nicht aufgeben, so doch in einer Art verstecken, die die Mehrheitsgesellschaft nicht stört.⁶ Das sieht die Verfassung eigentlich ganz anders, jedenfalls in dem Verständnis, das das Grundrecht in den ersten Jahrzehnten erlangt hat.⁷

Verfassungsentwicklung und Religion

Dass die erste Phase der Verfassungsentwicklung so religionsfreundlich war, ist zum Teil Reaktion auf die Erfahrungen der NS-Zeit und ihren Kirchenkampf. Rechtsprechung und Lehre geben jedenfalls der Durchsetzung der Glaubensfreiheit einen denkbar weiten Raum. Das Bundesverfassungsgericht versteht Religionsausübung nicht nur als Kultusfreiheit im engeren Sinne, sondern als umfassendes Recht, aus seinem Glauben heraus zu leben bis hin

hätte eigentlich nicht nötig werden dürfen.

6 Bei meinem Vortrag konnte ich noch nicht ahnen, dass das LG Köln (Az. 151 Ns 169/11) mit der Qualifizierung der Beschneidung als strafbarer Körperverletzung das Recht nicht nur von Muslimen, sondern vor allem auch von Juden ihren Glauben in der Bundesrepublik zu leben radikal in Frage stellen würde. Das Fest der Beschneidung des Herrn (1. Januar) müsste nun dann neu als Gedenken einer Körperverletzung Jesu durch Maria und Josef definieren.

7 Zum Folgenden vgl. auch B.-O. Bryde, Der deutsche Islam wird sichtbar, in: Manssen/Jachmann/Gröpl (Hg.), Nach geltendem Verfassungsrecht. Festschrift f. Steiner, Stuttgart 2009, S. 111 ff. m. w. N.

zum Lumpensammeln zu karitativen Zwecken,⁸ und gab den Glaubenden selbst die Definitionshoheit darüber, was das bedeutet. Das fiel in einer Gesellschaft mit noch wenig pluralisierter Religionsstruktur sicher leichter, in der die Konfliktstoffe schon dadurch reduziert sind, dass die herrschende Religion sowohl Recht wie gesellschaftliche Bräuche geprägt hat, als in einer multikulturellen Gesellschaft, in der bisher ungewohnte Religionen ein Leben jenseits solcher Traditionen beanspruchen. Aber das Gericht hat sich auch religiöser Minderheiten und Außenseiter angenommen, zum Beispiel einem evangelischen Pfarrer recht gegeben, der sich in wörtlicher Bibelauslegung einer Eidesleistung verweigerte, obwohl seine Kirche diese Bibelstelle nicht mehr so wörtlich nahm.⁹

Würde man an diesem Verständnis der grundgesetzlichen Frühzeit festhalten, hätten religiöse Minderheiten in der Bundesrepublik kaum Probleme. Aber genau das ist nicht sicher.

Im Streit um das Schächten wurde und wird zum Beispiel die These aus dem Urteil zum protestantischen Eidesverweigerer, dass es um das Selbstverständnis der Gläubigen, nicht eine theologische Interpretation staatlicher Gerichte geht, teilweise vergessen: mit Hilfe von Äußerungen einzelner Gelehrter wurde und wird der Nachweis versucht, dass eine Kurzeitbetäubung mit dem Koran vereinbar ist und dass das Schächtgebot im Islam nicht so zwingend gilt, wie im Judentum.¹⁰ Das mag eine gut vertretbare Interpretation des Korans sein, und jeder Tierfreund wird sich freuen, wenn sie sich allgemein durchsetzt. Am Recht von Gläubigen, das anders und strenger zu sehen, ändert das aber nichts, und – was häufig übersehen, auch bewusst ignoriert wird – koscher für einen gläubigen Juden wäre ein solche Schlachtform auf keinen Fall.

Auch über das Kopftuch wird unter Muslimen und Muslimas gestritten, und dass die Sympathie säkularisierter Deutscher dabei bei den muslimischen Autoren und vor allem Autorinnen liegt, die die koranische Verbindlichkeit von einseitig Frauen in die Pflicht nehmenden Vorschriften bestreiten, ist legitim und

8 BVerfGE 24, 236.

9 BVerfG 33,23; die abweichende Meinung von von Schlabrendorff, S. 35 ff., hält dem Beschwerdeführer hingegen eine eigene verfassungsrichterliche Bibelauslegung entgegen.

10 BVerfGE 99, I, 9.

„Wenn schon kein Recht zur Diskriminierung von Muslimen wird ein Recht des Staates jedenfalls zur Bevorzugung des Christentums postuliert.“

verständlich, aber auch hier gilt, dass es nicht in der Zuständigkeit des deutschen Staates liegt, die religiösen Gebote für die Betroffenen zu definieren – und für den innermuslimischen Dialog ist es kontraproduktiv.

Nicht nur die Maßgeblichkeit des religiösen Selbstverständnisses wird relativiert. Auch das grenzenlose Verständnis der Religionsausübung als generelles Recht aus dem Glauben zu leben wird zunehmend problematisiert und die Bindung der Religionsgemeinschaften durch die allgemeinen Gesetze wird im Text des Grundgesetzes wieder entdeckt.¹¹

Aber darüber hinaus wird in der Literatur die Neutralität des Staates in Religionsfragen zunehmend in Frage gestellt, bis hin zur radikalen These, dass die Religionsfreiheit für den Islam überhaupt nicht gilt.¹² Wenn schon kein Recht zur Diskriminierung von Muslimen wird ein Recht des Staates jedenfalls zur Bevorzugung des Christentums postuliert,¹³ üblicherweise aus historisch schlechtem Gewissen mit der Formel von der „christlich-jüdischen“ Kultur verbrämt, obwohl die jüdische Kultur sicher nicht gemeint ist, wie man sehen kann, wenn im Sondervotum zum Kopftuchurteil die Vereinbarkeit des Kopftuchverbots mit der Zulässigkeit des Schulkreuzifixes damit begründet wird, dass das ausgerechnet das Kreuz Kulturzeichen für eine aus „jüdischen und christlichen Quellen“ gespeiste Kultur sei.¹⁴

Auch wenn ich bisher versucht habe, die Entwicklung in rechtssoziologischer

11 E. Schmidt-Jortzig, Bedingungen der Religionsfreiheit im toleranzverpflichteten Staat, in: Ged.Schrift f. Eckert, 2008, S. 823 ff.

12 K.A. Schachtschneider, Grenzen der Religionsfreiheit am Beispiel des Islam, 2010.

13 Vgl. Chr. Waldhoff, Die Zukunft des Staatskirchenrechts, in: EssGespr 42, 2008, S. 63, 76 ff. mit umfassenden Nachweisen.

14 BVerfGE 108,282,330; wie unehrlich die Formel ist, kann man wiederum am Kölner Beschneidungsurteil sehen, dass einem 4000jährigen jüdischen Ritual die Anerkennung versagt, auch wenn es sicher kein Zufall ist, dass dieses im Fall eines muslimischen und nicht eines jüdischen Knaben ergangen ist.

Distanz zu schildern, kann man meine Ausführungen natürlich kritisch lesen.

Dass man kleinen Randgruppen großzügig ihre sprachliche und kulturelle Identität zugesteht, dieses Versprechen aber zurücknimmt, wenn große fremdsprachliche Gruppen auftauchen, kann man problematisieren. Das gleiche gilt, wenn die Grundgesetzeauslegung sehr religionsfreiheitsfreundlich in einer Zeit war, als die Ausübung einer Religion, der fast alle Bürger angehörten, kaum Beeinträchtigung zu fürchten brauchte, aber diese Freundlichkeit aufhört, wenn in einer multikulturell gewordenen Bundesrepublik religiöse Minderheiten Schutz begehren.

Grundgesetz und Integrationskonzept

Aber ich bin kein Originalist, der das Grundgesetz auf seinen Sinn von 1949 festschreibt. Wandlungen in der Verfassungsauslegung, die soziologisch in der kulturellen Pluralisierung der Bundesrepublik begründet sind, sind nicht von vorn herein unzulässig. Für die Zurücknahme eines zu weit gefassten Begriffs der Religionsausübung im Lumpensammlerurteil oder das Insistieren auf den allgemeinen Gesetzen als Rahmen für das geordnete Zusammenleben spricht auch unabhängig von unserem Thema Einiges. Ein säkularer Staat darf versuchen, in Neutralität gegenüber den vielfältig gewordenen Religionen und Weltanschauungen den unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum zu geben, aber auch im Interesse eines geordneten Zusammenlebens in einem solchen Staat die für alle geltenden allgemeinen Gesetze wieder stärker betonen, ohne die Religionsfreiheit zu verletzen. Aber unverzichtbar ist dabei Neutralität und Toleranz, wenn im Streben nach der Verteidigung einer angeblichen deutschen Leitkultur nicht die tatsächlich zentrale Leitkultur der Bundesrepublik, nämlich die Werte des Grundgesetzes selbst, auf deren Basis ein Zusammenleben in einer

multikulturellen Gesellschaft erfolgt, in Gefahr geraten soll.

Was sich nämlich an den im Grundgesetz besonders hervorgehobenen kulturellen Kernthemen Sprache und Religion zeigen lässt, kann man verallgemeinern. Das Grundgesetz lässt sich von seinem Ansatz her sehr viel besser für ein kulturell offenes Integrationskonzept – nennen wir es ruhig eine multikulturelle Gesellschaft – in Anspruch nehmen, als für ein Konzept, das die Einordnung in eine Leitkultur verlangt.

Das Grundgesetz stellt kulturelle Entwicklungen unter das Prinzip der Freiheit und das erlaubt den Menschen eine vielfältig ausdifferenzierte Kultur zu entwickeln. Dafür brauchte es nicht einmal Eingewanderte – Deutschland war wegen der starken Regionalisierung, konfessioneller Spaltung und sprachlichen Minderheiten schon immer multikulturell – aber Wanderungsbewegungen, die nach aller Wahrscheinlichkeit zu- und nicht abnehmen werden und Globalisierung werden diesen Prozess verstärken. (...) Die Gefahr, dass Unterschiede zur Aufkündigung von Solidarität verwandt werden, ist unübersehbar. (...)

Auch die Sarrazin-Debatte rührt ja Armut, Hartz-IV-EmpfängerInnen und MigrantInnen in einer Weise zusammen, die es Sarrazins begeistertem Mittelklasse-Publikum erlaubt, Armut zu externalisieren, als etwas zu betrachten, was von MigrantInnen in die Bundesrepublik eingeführt wird, und daher auch keine Solidarität verlangt, sondern erlaubt, das eigene Geld für sich zu behalten.

In diesem Punkt gibt es aber überhaupt keine verfassungsrechtlichen Irritationen, sondern die Aussage des Grundgesetzes ist klar: Solidarität gründet auf der allen zustehenden Menschenwürde und darf daher niemand verweigert werden.

Der vollständige Text erscheint als Tagungsdokumentation zum Thema „Solidarität“; Bezug: hohenheim@akademie-rs.de

„Der nächste Schritt der Mohammedaner wird sein, Rendsburg ganz zu übernehmen“

Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



*Sogenannte Islamkritiker
hetzen im Internet
gegen Muslime und den Islam*

*In Ausgabe 3 / 2012
des Magazins
„Hintergrund“ berichtet
Knut Mellenthien
am Beispiel einer
Rendsburger Anekdote,
wie zusammenhang-
und niveaulos sich
antiislamischer Rassismus
im Internet vollstreckt.*

Die Propagandisten der web-Seite Politicly Incorect (PI) produzieren sich regelmäßig mit sowohl von Sachkenntnis wie von journalistischen Qualitätsansprüchen vollständig unbelasteten Ausfällen gegen Menschen muslimischer Religionszugehörigkeit sowie des Islam insgesamt. LeserInnenkommentare offenbaren indes, dass solcherart gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sich in einer unappetitlichen Fangemeinde einiger Beliebtheit erfreut.

Am 30. Januar 2012 berichtete die shz unter der auch nicht eben klischeefreien Überschrift „40 ‚Südländer‘ terrorisieren Rendsburg“ über eine Diskothekenschlägerei unter Jungerwachsenen, die mit der Inhaftierung der einen und einer Demonstration der anderen vor der Polizeiwache endete. Über diese Kneipenschlägerei berichtet PI daraufhin unter der Schlag-Zeile „Es ist Krieg in Deutschlands Städten. Und der Krieg wird sich ausweiten“. Dabei wird dem Vorfall – ohne jegliche Belege – die Täterschaft muslimischer ImmigrantInnen gegen die „deutsche Stammbevölkerung“ unterstellt. Auch noch so willkürlich zusammenkonstruiert – die Behauptung erfüllt ihren Zweck.

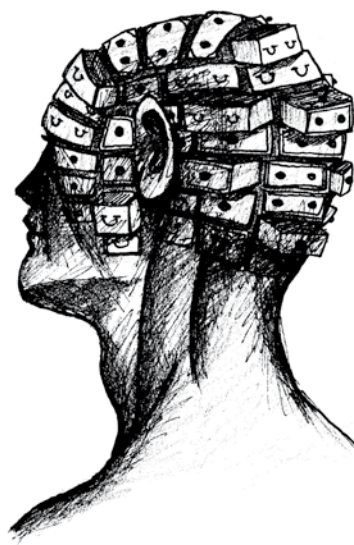
Unter dieser PI-Meldung erscheinen in der Folgezeit zahlreiche Kommentare, die vor antimuslimischen Ressentiments strotzen. Wie Speed wirkt offenbar allein die Meldung, dass die inhaftierten „Südländer“ am Folgetag schon wieder frei gelassen wurden. „Das ist genau die Botschaft, wegen der sie unseren Staat und unsere Gesellschaft nicht ernst nehmen und darum nie eine Veranlassung sehen werden, sich anzupassen.“ Schreibt da eine/r. Ein/e andere/r echauffiert sich in

großzügigem Umgang mit der Wahrheit: „Gefangenenbefreiung ist Krieg. Dieser Krieg wurde von den LinksrInnen in Kollaboration mit der Merkel-CDU in unsere Städte getragen!“

Wo der eigentliche Feind steht, erklärt ein/e Dritte/r: „Diese Kulturbereicherer können ihre abscheulichen Gewaltdelikte ausüben, weil das Linksgesocks mit seiner Diktatur der politischen Korrektheit verhindert, dass das angesprochen wird.“ Ein/e andere/r wird konkreter und nimmt den damaligen Bürgermeister Rendsburgs, Andreas Breiter, ins Fadenkreuz seiner Kritik: „Unser Bürgermeister hofiert die Südländer nach Strich und Faden. Die Verwaltung dieser linksversifften Stadt stinkt derart nach Dhimmi, man glaubt es nicht.“ Der Begriff ‚Dhimmi‘ steht in diesem Fall als in der antimuslimistischen Szene gebräuchliches Schimpfwort für alle, die sich weigern, den Islam und die Muslime zu diskriminieren.

Dass es hingegen den HetzerInnen mit der Diskriminierung der Muslime allein nicht getan ist, macht folgende Auswahl von sog. Kommentaren deutlich: „Weder die Polizei ist fähig und willig, diesen Krieg zu führen noch die Justiz und schon gar nicht die Politik. Man lässt sie gewähren, lässt sie immer wieder laufen und nimmt – einer Hündin in Deckstarre gleich – alle ihre Provokationen und Gewalttaten hin.“ „Der deutsche Polizist darf seine Schusswaffe wohl erst dann einsetzen, wenn er tot ist.“ „Für viele Bürger könnte der legale Waffenbesitz überlebenswichtig sein!“ „Haben die keine Dienstwaffen und Schlagstöcke mehr? Wohl alles eingespart, um ein neues Asylbewerberheim zu bauen für die nächsten Wellen des arabischen Frühlings.“

Reihe „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“ 2013



Und den Rendsburgerinnen und Rendsburgern, denen der Vorfall von 40 aus der Jacke gesprungenen jungen Männern noch nicht genug Anlass zur Besorgnis gibt, wird gern noch mal die Welt erklärt: „Der nächste Schritt der Mohammedaner wird sein, obwohl noch in der Minderheit, Rendsburg ganz zu übernehmen und Allahs Herrschaft auszubreiten. Zur Erinnerung: Das einst beschauliche Ferienland Schleswig-Holstein wird systematisch von Hamburg aus mohammedanisiert. Inzwischen gibt es bereits 37 Moscheen.“

PI liefert quasi täglich publizistisch denunziatorischen Stoff, auf dessen Grundlage Muslime und ihre Religion zum rhetorischen Abschuss durch die LeserInnen dieser Web-Seite frei gegeben werden.

Erschreckend indes ist der eklatante Mangel an Problembewusstsein seitens der Bundesregierung, die noch im September 2011 auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke hin solcherart antimuslimischer Hetze das Siegel der „Islamkritik“ verleiht: „Derartige Einträge finden sich fast ausschließlich in den Kommentaren und sind auch dort die Ausnahme. Die überwiegende Mehrheit der Einträge auf PI bedient sich keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster, sondern ist im islamkritischen Spektrum anzusiedeln.“

Sämtliche Zitate aus: Knut Mellenthien, Islamkritik – Rassismus tarnt sich als Religionswissenschaft, Hintergrund 3-2012, www.hintergrund.de

Aktuelle Studien stellen eine erschreckend hohe Zustimmung zu antidemokratischen Überzeugungen fest. In Ostdeutschland teilen 16% und im Westen 7% der Bevölkerung ein ‚geschlossenes rechtsextremes Weltbild‘. Immer stärker entluden sich dabei die Vorbehalte gegen Muslime und den Islam insgesamt.

Der Aussage, dass Muslimen nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden sollten, wie allen anderen, stimmen 27% von insgesamt 2.500 im Sommer 2012 Befragten voll und ganz, 30,1% zumindest überwiegend zu. Kritische Haltungen gegen den Islam herrschen im Osten bei zwei Dritteln der Bevölkerung vor, in Westdeutschland bei über der Hälfte. Protestanten und Konfessionslose sind diesbezüglich anfälliger als Katholiken. Regelrecht feindselig ist ein Drittel der

Bevölkerung gegen den Islam eingestellt. Bei Männern ist dies deutlicher ausgeprägt, als bei Frauen.

Eine Entwicklung, die in Gesellschaft und im Alltag auch jenseits extremistischer Verirrungen ihre Intensität entfaltet. Allzu gern schreibt die Mehrheitsgesellschaft Muslimen die Verantwortung für sämtliche ihrer eigenen orientalische Klischees zu. Die Wirklichkeiten in islamischen Staaten werden pauschal über den Leisten vermeintlich europäischer Werte gebrochen. Die Alltagskultur der in Deutschland lebenden Muslime muss regelmäßig mediale sogenannte ‚Islamkritik‘ über sich ergehen lassen. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen für Muslime besondere Hürden.

Gute Gründe also für eine Veranstaltungsreihe, die sich intensiver mit Ursachen und Wirkungen bestehender Islamfeindschaft und dem Schubladendenken in Gesellschaft und in den Institutionen beschäftigt und mit der Politik bestehende Handlungsbedarfe diskutiert:

Dienstag, **15. Januar 2013**, Prof. Alexander Flores, Universität Bremen:
„Zivilisation oder Barbarei? Der Islam im historischen Kontext“

Dienstag, **19. Februar 2013**, Prof. Beate Küpper; Hochschule Niederrhein:
„Deutsche Zustände – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als gesellschaftliches Querschnittsphänomen“

Dienstag, **12. März 2013**, Dr. Sabine Schiffer, Erlangen:
„Islamkritik in Deutschland – Die Rolle der Medien“

Dienstag, **23. April 2013**, Prof. Dr. Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein:
„Diskriminierung im Arbeitsleben aufgrund islamischer Religionszugehörigkeit“

Dienstag, **21. Mai 2013**, Podiumsdiskussion mit Abgeordneten des Bundes- und des Landtages:
„Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“

Veranstaltungsort: Landeshaus, Schleswig-Holstein-Saal, Düsterbrookweg 70, Kiel.

Anmeldung: fb@landtag.ltsh.de, Tel. 0431-9881293

VeranstalterInnen: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH • Rosa Luxemburg Stiftung SH • PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband SH • Antidiskriminierungsverband SH • Landeszentrale für politische Bildung SH • Heinrich Böll Stiftung SH

Wer nützt, kann bleiben

Astrid Willer und Johanna Boettcher
sind Mitglieder im Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Arbeitsverbote für Flüchtlinge versus Anwerbung ausländischer Fachkräfte

Der Flüchtlingsrat und seine Kooperationspartner engagieren sich seit Jahren für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen, die TeilnehmerInnen in EU- und Bundesgeförderten Angeboten sind. Die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein hat angekündigt eine Willkommenskultur für alle Zugewanderten zu etablieren und Integrations- und Flüchtlingspolitik zusammenzubringen. Dies wäre ein Novum, da bisher Flüchtlinge per Gesetz und Verwaltungsvorschriften von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Die Landesregierung hat u. a. mit dem „Aktionsplan Integration“, dessen Umsetzung von einem heterogen besetzten Ausschuss begleitet wird, sowie mit

Bundesratsinitiativen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung erste positive Signale gesetzt. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Der nachfolgende Artikel beschreibt denn auch – jenseits aller angekündigten Paradigmenwechsel und der in Integrationsnetzwerken gesammelten Erfahrungen – zunächst einmal den bundesweit geltenden rechtlichen und administrativen Status Quo - und verdeutlicht damit den dringenden, für alle Betroffenen und auch über die Grenzen des Bundeslandes hinausgehenden Handlungsbedarf.

Der demografische Wandel und der erwartete Rückgang des sogenannten Erwerbspersonenpotenzials veranlassen Wirtschaft und Politik, die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland wieder verstärkt ins Auge zu fassen. Die Bedingungen ihrer Zuwanderung sollen erleichtert und der Aufenthalt in Deutschland für sie attraktiver werden. Für einen Teil der schon in Deutschland lebenden AusländerInnen gibt es jedoch nicht einmal ein Recht auf Arbeit.

AsylbewerberInnen und Flüchtlingen mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung wird dieses Recht durch Wartezeiten, Vorrangprüfung und Arbeitsverbote verwehrt, während ihnen gleichzeitig sogenannte „Integrationsleistungen“ abverlangt werden, die insbesondere auf die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbsarbeit abheben. Ihre Arbeitsaufnahme wird also einerseits be- oder gar verhindert und andererseits zur Pflicht gemacht. Widersprüchlich

wirkt diese unterschiedliche Behandlung nur vordergründig. Dahinter steht das vermeintliche Interesse, Migration nach Nützlichkeitsabwägungen steuern zu wollen. Als schlecht bzw. unerwünscht gilt hier, wessen Zuzug nicht nach Verwertungsinteresse kontrollierbar und von vornherein erkennbar „nützlich“ ist.

„Da es kaum ArbeitgeberInnen gibt, die bereit oder in der Lage sind, dieses komplizierte und langwierige Verfahren durchzumachen, wirkt diese Regelung im Ergebnis ähnlich wie ein Arbeitsverbot.“

Gesetzlich verordnete Arbeitslosigkeit für Flüchtlinge

Arbeitsverbot als „Wartezeit“ nach Bedarf

AsylbewerberInnen und „Geduldete“ sind die einzigen Personengruppen in Deutschland, denen es explizit verboten wird zu arbeiten – zumindest im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland. Es soll abgewartet werden, ob ggf. eine Ablehnung des Asylantrags oder ein Erlöschen der Duldung gesellschaftliche Partizipation überflüssig macht und die Ausreise oder Abschiebung erfolgen kann. Der aktuell diskutierte Vorschlag der EU-Kommission, die „Wartezeit“ zu verkürzen, ist in Deutschland auf Resonanz gestoßen, eine Verkürzung auf neun Monate ist in Sicht. Das ist sicher eine gute Nachricht, dennoch bedeutet dies keine Abkehr vom Arbeitsverbot an sich. Die plötzliche Offenheit zeigt vielmehr, dass Flüchtlinge als Verschiebemasse je nach Bedarf behandelt werden. Wenn man sie gebrauchen kann, werden die Restriktionen gelockert, wenn sich die Konjunktur ändert, werden die Zügel wieder angezogen.

Vorrang für die Anderen – teile und herrsche

Nach Ablauf der zurzeit noch einjährigen Frist dürfen Flüchtlinge und aufenthaltsrechtlich nur „Geduldete“ im Prinzip arbeiten. Allerdings müssen sie erst ein konkretes Arbeitsangebot finden und dann dafür eine spezielle Arbeitserlaubnis beantragen. Diese bekommen sie aber nur, wenn für diese konkrete Arbeitsstelle keine anderen, bevorrech-

tigten Personen (z. B. Deutsche oder AusländerInnen mit fester Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis) gefunden werden. Diese Vorrangprüfung erfolgt in Amtshilfe für die Ausländerbehörden durch die Agentur für Arbeit. Erst wenn klar ist, dass niemand anderes in Frage kommt, wird eine Arbeitserlaubnis – nur für diesen Arbeitsplatz – erteilt. Da es kaum ArbeitgeberInnen gibt, die bereit oder in der Lage sind, dieses komplizierte und langwierige Verfahren durchzumachen, wirkt diese Regelung im Ergebnis ähnlich wie ein Arbeitsverbot. Eine Ausnahme besteht allerdings für Geduldete, die sich über vier Jahre in Deutschland aufhalten: Sie können eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis beantragen, mit der sie gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Wie bei allen von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen besteht auch für Flüchtlinge die Gefahr, dass sie durch die so verursachten fehlenden Erfahrungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt und fehlende fachliche Herausforderungen ihre im Herkunftsland erworbenen beruflichen Fähig- und Fertigkeiten sukzessive verlieren. Dies verringert wiederum ihre Chancen auf eine Arbeitsaufnahme, wenn sie ggf. später eine Aufenthaltserlaubnis z. B. als anerkannte Flüchtlinge erhalten.

Demotivierend und entwürdigend ist aber schon die nachrangige Berücksichtigung beim Zugang zum Arbeitsmarkt an sich. Sie macht den Betroffenen immer wieder deutlich: „Du bist hier nicht gewollt!“, während gleichzeitig fehlende „Integrationsbereitschaft“ Zugewanderter bemängelt und das Fehlen von Fachkräften beklagt wird. Die Differenzierung in mehr oder weniger berechnete MigrantInnen ist im

Ausländerrecht fest verankert und schürt gegenseitige Vorbehalte und Konkurrenz.

Arbeitsverbot als ausländerrechtliche Sanktion

Ein weiteres Ausschlussinstrument sind die Beschäftigungsverbote, die die Ausländerbehörde gegenüber Personen mit einer Duldung bei Verdacht auf „mangelnde Mitwirkung“ (z. B. bei der Passbeschaffung) oder auf „Identitätstäuschung“ erteilen kann. Ihnen wird dabei von den Behörden unterstellt, sie wollten sich durch Täuschung die Fortsetzung ihres Aufenthalts in Deutschland erschleichen.

Doch die Statistiken über die Hauptherkunftsländer langjährig hier aufhältiger „Geduldeter“ zeigen, dass sie mehrheitlich aus denselben Ländern kommen wie Flüchtlinge, die im Ergebnis des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben: Bei vielen ist die Staatsangehörigkeit zwar ungeklärt, die stärksten Gruppen sind aber Menschen aus Irak, Afghanistan oder Syrien. Länder, bei denen kaum unterstellt werden kann, die Menschen seien nur von dort geflohen, um hier Sozialleistungen zu erschleichen und Versteckspiele mit der Ausländerbehörde zu betreiben. Dass viele auch aus diesen Ländern trotzdem eine Duldung statt einer Anerkennung als Flüchtlinge bekommen, erscheint vielmehr vor allem der insgesamt restriktiven Anerkennungspraxis geschuldet.

Soziale und arbeitsmarktliche Ausgrenzung durch Sondergesetze und -vorschriften

Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer Duldung gehören dementsprechend zu den am Arbeitsmarkt am meisten benachteiligten Gruppen. Laut einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Oktober 2011 waren im Untersuchungszeitraum 11 % aller Flüchtlinge mit einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland erwerbstätig¹, im Hinblick auf die Gesamtzahl der 2010 Leistungsberechtigten

¹ „Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten“, Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, S. 49, online unter: www.bamf.de

nach Asylbewerberleistungsgesetz hatten nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes nur 3,7 % eine Arbeit.² Als Ursache benennt die Studie des BAMF neben der Vorrangprüfung die weiteren restriktiven Sondergesetze und –vorschriften für Flüchtlinge wie das Asylbewerberleistungsgesetz, die Wohnverpflichtung in Flüchtlingsunterkünften oder die Residenzpflicht. Selbst von der Teilnahme an den gesetzlich vorgesehenen, durch den Bund geförderten so genannten Integrations Sprachkursen sind Asylsuchende und Personen mit einer Duldung ausgeschlossen. Hinzu kommen die beschriebenen aufenthaltsrechtlichen Vorschriften beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die nur schwer zu überwindenden Hürden für Qualifizierung und Arbeitsaufnahme sind also gesetzlich vorgegeben.

Stigmatisiert durch den Aufenthaltstitel

Flüchtlinge mit einer Duldung begegnen darüber hinaus erheblichen Vorbehalten der Betriebe und Unternehmen: Potenzielle ArbeitgeberInnen können häufig die Duldung als Aufenthaltspapier nicht einordnen. Zudem wird eine Duldung immer nur für eine kurze Frist – wenige Wochen bis maximal sechs Monate – erteilt. ArbeitgeberInnen gehen daher häufig davon aus, dass nach Ablauf der kurzen Geltungsfrist der Aufenthalt und damit das Arbeitsverhältnis beendet sein wird. Eine Einarbeitung und der erforderliche bürokratische Aufwand scheinen dann nicht zu lohnen. Dies gilt umso mehr für betriebliche Ausbildungsstellen, da für die Arbeitgebenden ungewiss ist, ob die Ausbildung überhaupt zu Ende gebracht werden kann. Tatsächlich lebt aber ein Großteil der so „Geduldeten“ viele Jahre im Land, da eine Ausreise oder Abschiebung nicht möglich ist. Die immer nur kurzfristig erteilten Duldungen müssen also immer wieder verlängert werden. Im Ergebnis besteht für Flüchtlinge kein Recht auf, aber Pflicht zu Arbeit und „Integration“.

„Menschen, die jahrelang nicht arbeiten durften, die vom Zugang zu Sprachkursen und beruflicher Bildung weitgehend ausgeschlossen waren, müssen nun eine Arbeit finden, in der sie auch noch gut verdienen.“

Erwerbsarbeit als Bedingung für Bleiberecht

Auf Druck von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, aber auch aufgrund zunehmender Proteste aus Teilen der Bevölkerung, die nicht nachvollziehen können, wenn MitschülerInnen, NachbarInnen oder Vereinsmitglieder nach Jahren abgeschoben werden sollen, beantworten die verantwortlichen PolitikerInnen das Phänomen der „Kettenduldungen“ seit Jahren mit immer wieder neuen Varianten von Altfall- oder Bleiberechtsregelungen. Allen diesen Regelungen ist gemeinsam, dass sie zu kurz greifen, weil sie an Stichtage und neben einem langjährigen Aufenthalt an zahlreiche Bedingungen geknüpft werden.

Zentral ist dabei der Nachweis einer lebensunterhaltssichernden Erwerbstätigkeit. Menschen, die jahrelang nicht arbeiten durften bzw. deren Erwerbstätigkeit nicht erwünscht war, die vom Zugang zu Sprachkursen und beruflicher Bildung weitgehend ausgeschlossen waren, müssen nun also plötzlich eine Arbeit finden, in der sie auch noch gut verdienen. Tatsächlich arbeiten aber die wenigen erwerbstätigen Flüchtlinge, trotz ggf. vorhandener guter Qualifikation aus dem Herkunftsland, vor allem im Niedriglohnsektor und in prekären Arbeitsverhältnissen.³

Auch die in § 25 a Aufenthaltsgesetz neu verankerte Bleiberechtsregelung für Jugendliche bleibt dem restriktiven Prinzip treu. Zwar wurde hier auf einen Stichtag verzichtet, dafür sind die Altersgrenzen eng gesetzt und die Regelung soll nur „gut integrierten“ Jugendlichen zu Gute kommen. Bleiben dürfen – wenn über-

haupt – nur die trotz aller Widrigkeiten Erfolgen.

Veränderungen in Sicht – aber kein Paradigmenwechsel

In letzter Zeit hält ein neuer Ton Einzug in die Debatte über Integration bzw. Partizipation von Flüchtlingen, mit dem auch einige Erleichterungen für AsylbewerberInnen und Menschen mit einer Duldung einhergehen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Bleiberechtsregelungen für „Geduldeten“ hat sich die Einsicht, dass langjährig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen besondere Unterstützung brauchen, um mittelfristig den Lebensunterhalt sichern zu können, durchgesetzt. Sie findet eine Umsetzung in der Förderung von Projekten zur arbeitsmarktlichen Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Bleiberechtigten aus Bundes- und EU-Mitteln. Im Rahmen dieser in Netzwerken organisierten Projekte werden neben Beratung und Qualifizierung der Betroffenen auch die diskriminierenden Bedingungen thematisiert und ein Politikwechsel eingefordert.

Das neue Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, das das Recht auf Gleichwertigkeitsprüfung von ausländischen Abschlüssen über SpätaussiedlerInnen und EU-BürgerInnen hinaus auf Drittstaatenangehörige erweitert, schließt Flüchtlinge mit ein. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die praktische Umsetzung aussehen wird.

Der Ausschluss von Sprachkursen und beruflicher Bildung sowie das einjährige Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts

² www.zeit.de/politik/deutschland/2012-07/asyl-arbeit-medien Arbeitsverbot für Asylbewerber soll gelockert werden. Zeit-online 24.7.2012

³ „Migranten im Niedriglohnsektor...“, a.a.O., S. 54ff.

„Der Ausschluss von Sprachkursen und beruflicher Bildung sowie das einjährige Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts werden aktuell intensiv diskutiert.“

werden aktuell intensiv diskutiert und stehen nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch im Rahmen von Bundesratsinitiativen auf der politischen Agenda. Die Forderung nach „Integration von Anfang

an“, also Zugang zu Sprachkursen und beruflicher Qualifizierung sowie zum Arbeitsmarkt ohne Wartezeit wird mittlerweile nicht nur von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen,

sondern zunehmend auch von bürgerlichen Parteien, Landes- und KommunalpolitikerInnen und von Arbeitgeberorganisationen aufgegriffen.

Der Beirat der Integrationsbeauftragten des Bundes hat kürzlich die Fachwelt mit der Veröffentlichung eines Papiers überrascht, in dem die Beteiligten Sonderregelungen wie die Residenzpflicht kritisieren und u. a. die Abschaffung der Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die Zulassung zu Integrationssprachkursen

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Schleswig-Holstein

Seit 2005 war access ein Teilprojekt im regionalen Netzwerk „Integration und Qualifizierung (IQ)“ Hamburg / Schleswig-Holstein (NOBI). Ab 2013 wird es ein eigenständiges landesweites Netzwerk in Schleswig-Holstein geben.

Im landesweiten IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein, das vom Projekt access koordiniert wird, kooperieren Erstberatungsstellen und spezifische Projekte, die den Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten für MigrantInnen auch landesweit verbessern. Mit einem gesonderten Projekt sollen gesellschaftliche Vorbehalte gegen Migrantinnen und Migranten angegangen werden.

Bei der Umsetzung dieses Vorhabens werden folgende operativen PartnerInnen beteiligt sein: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., der Paritätische Schleswig-Holstein, die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein (ZBBS) e. V., Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e. V., das Diakonische Werk Dithmarschen, AWO - Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V., die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V., der Diakonieverein Migration Pinneberg, das Diakonische Werk Hamburg-West / Südholstein, die Stadt Norderstedt / VHS und das Diakonische Werk Schleswig-Flensburg.

Schwerpunkte des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein:

Beratung und Begleitung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen,

Schulung von MultiplikatorInnen und ArbeitsmarktakteurInnen zur Interkulturellen Öffnung und relevanten Rechtsthemen,

Vernetzung der Weiterbildungsangebote im Bundesland.

In allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein werden insgesamt 17 Teilprojekte als Erstberatungsstellen eingerichtet, die zum Thema „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ beraten. Dort wird die Vorklärung des Anliegens der Ratsuchenden, die Sondierung von Bedarfen und Möglichkeiten, ggf. des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren sowie eine allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren geprüft.

Das Teilprojekt „Coaching und Casemanagement zum Anerkennungsverfahren“ hat seinen Sitz in Kiel und begleitet AntragstellerInnen während des Anerkennungsprozess z. B. bei den

Behördengängen und unterstützt bei der Sichtung und Prüfung aller Unterlagen auf Vollständigkeit sowie bei der Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Zeugnissen. Hier erhalten Ratsuchende Auskunft über weitere für die arbeitsmarktliche Integration relevante Unterstützungsmaßnahmen (Sprachkurse, Bewerbungstraining etc.).



Mit dem Teilprojekt „Vermittlung von Anpassungsqualifizierungen“ mit Sitz in Rendsburg werden AntragstellerInnen im Anerkennungsverfahren bedarfsgerecht in bestehende Angebote bei Weiterbildungsträgern vermittelt. Darüber hinaus werden ggf. in Kooperation mit Bildungsträgern (Universität Kiel, Fachhochschule Kiel, DEKRA Kiel, Handwerkskammer Lübeck etc.) spezifische Angebote entwickelt. Im Projekt ist auch die Vernetzung der zielgruppenrelevanten schleswig-holsteinischen Weiterbildungsangebote vorgesehen.

Das Teilprojekt „Interkulturelle Öffnung“ mit Sitz in Kiel bietet landesweit und dezentral für AkteurInnen am Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Institutionen Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Öffnung, zu den Themen Diskriminierung und Rassismus etc. Das Teilprojekt entwickelt und publiziert darüber hinaus themenspezifische Materialien.

Die Gesamtkoordination des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein wird vom Projekt access im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Kiel, geleistet. Umgesetzt werden sollen das gesamte Netzwerkmanagement, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen zum Anerkennungsgesetz und anderen ausländerrechtlichen Normen.

Ein Teilprojekt Mittelverwaltung wird die zentrale Finanzverwaltung und -kontrolle für alle 22 Teilprojekte im Netzwerk durchführen.

Zuzüglich zu den operativen PartnerInnen gehören zum Netzwerk zahlreiche strategische PartnerInnen: Arbeitsmarkt- und andere Verwaltungen des Bundes, Landes und der Kommunen, Unternehmensorganisationen, (Weiter)Bildungsinstitutionen, Medien und andere.

Weitere Informationen

access - Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.: T. 040-20 50 95 24, access@frsh.de – www.access-frsh.de

Farzaneh Vagdy-Voss

leitet access und koordiniert das IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein

von Anfang an sowie erleichterte Bedingungen im Zusammenhang mit den Bleiberechtsregelungen und die Gewährleistung des Zugangs zur medizinischen Regel-Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltstitel dringend empfehlen.⁴

Für Aufsehen hat außerdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. Juli 2012 gesorgt. Das Gericht hat die zu 40 % unter den Sozialhilfe- bzw. SGBII-Leistungen liegenden Beträge, die Flüchtlingen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt werden, als verfassungswidrig verurteilt. Das Verfassungsgericht rügt insbesondere, dass die Beträge willkürlich und unter der politischen Maßgabe einer Abschreckungswirkung festgesetzt wurden, statt sich an den festgestellten Bedarfen der Leistungsberechtigten zu orientieren.

„Menschenwürde nicht relativierbar“

Leider bedeuten diese neuen Entwicklungen noch keinen Paradigmenwechsel. Denn auch dieses für die Betroffenen sehr erfreuliche Urteil greift zu kurz. Trotz seiner scharfen Kritik an den geltenden Beträgen stellt das Gericht nicht das Asylbewerberleistungsgesetz als Sondergesetz zur Disposition. Nach wie vor gelten der Vorrang für Sachleistungen und der reduzierte Anspruch auf medizinische Versorgung, der nur die Behandlung von akuten Beschwerden vorsieht. Nach wie vor gilt also für Flüchtlinge ein anderes Maß an Menschenwürde als für andere Menschen. Das Gericht formuliert in seinem Urteil den bemerkenswerten Satz „Die in Artikel 1 Grundgesetz verankerte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar.“ Die Relativierung von Menschenwürde und Menschenrechten nach Bedarf ist jedoch nach wie vor Kern der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Das beginnt bei der Flüchtlingsabwehr an den europäischen Außengrenzen, setzt sich fort in der restriktiven Anerkennungspolitik im Asylverfahren

⁴ Beirat Integration bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: »Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus – Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten, Beschluss vom 24.9.2012«, online unter: www.bundesregierung.de; siehe auch S. 67 ff. in diesem Heft.

„Trotz seiner scharfen Kritik an den geltenden Beiträgen stellt das Gericht nicht das Asylbewerberleistungsgesetz als Sondergesetz zur Disposition.“

und findet seine Entsprechung in den Aufnahmebedingungen, u. a. im faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt.

Wie fragil die neue Stimmung ist, demonstrieren Politiker wie Innenminister Friedrich oder der CDU-Innenpolitiker Bosbach. Sie wollen den vermehrt einreisenden Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Trotz die Leistungen kürzen und unterstellen ihnen „Asylmissbrauch“. Dass es sich in der Mehrzahl um Roma handelt, die in ihren Herkunftsländern diskriminiert werden und dort oft unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben müssen, interessiert nicht. Dass die Zahl der Asylanträge auch durch Flüchtlinge aus Krisengebieten wie Syrien, Irak und Somalia ansteigt, spielt offenbar ebenfalls keine Rolle. Mit Flüchtlingszahlen ließ sich schon immer gut Politik machen, egal, ob sie – wie jetzt in Europa – auf einem historischen Tiefstand liegen und – wie schon immer – in den wirtschaftlich schwachen Herkunftsregionen der meisten Flüchtlinge um ein Vielfaches höher sind. Wenn es gefühlt zu viele werden oder wenn nicht die „Richtigen“ kommen, werden mal eben Leistungen gekürzt, Visaregelungen – wohlgemerkt nur für Einige – verschärft oder das Schengen-Abkommen außer Kraft gesetzt.

Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang vorantreiben und Flüchtlingsproteste unterstützen

Dennoch macht es Sinn, die Ansätze zur Aufweichung von Restriktionen beim Zugang zu Gesellschaft und Arbeitsmarkt aufzugreifen und zu nutzen. Gerade haben Flüchtlinge ihren Protest zu Fuß durch die Republik von Würzburg bis nach Berlin getragen und ihm mit einem Hungerstreik Nachdruck verliehen. Ihre Forderungen nach gesellschaftlicher

Teilhabe und Abschaffung der ausgrenzenden Sondergesetze und -vorschriften für Flüchtlinge gilt es weiterhin zu unterstützen.

Unter den hier lebenden Flüchtlingen gibt es potenzielle Fachkräfte, aber auch einfach nur Menschen, die sich einbringen und weiterentwickeln wollen. Um diese Potenziale zu erkennen und zu unterstützen, muss die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme und Weiterbildung erst einmal geschaffen werden. Arbeitsverbote und Vorrangprüfung gehören abgeschafft. Erwerbstätigkeit darf jedoch auch nicht das Kriterium für Bleiberecht sein: Auch wer nicht gleich Arbeit findet, auch wer nicht arbeiten kann, ist Teil unserer Gesellschaft! Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen.

Gekürzte Fassung, Erstabdruck des vollständigen Textes im express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, 10-11/12, unter dem Titel „Wer nützt, kann bleiben“, express im Netz: www.express-afp.info, www.labournet.de/express.



Nach Bleiben kommt Dasein

Dr. Norbert Cyrus ist Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung.



Solidaritätsarbeit mit und für Flüchtlinge zielte lange Zeit vor allem darauf ab, das „Bleiben“ durchzusetzen. Daran anknüpfend konzentrierten sich solidarische Bemühungen zur Gestaltung des „Daseins“ vornehmlich auf die Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs zu öffentlicher Unterstützung.

In den letzten Jahren werden aber auch wieder weitergehende Themen wie die Bewegungsfreiheit und die Beschäftigungssituation der Flüchtlinge verstärkt aufgegriffen. Mit den aktuellen Kampagnen gegen die Residenzpflicht wird von den Flüchtlingen selber in öffentlichen Aktionen die Achtung und Beachtung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit innerhalb eines Landes eingefordert. Noch weitergehender, aber politisch nicht wahrgenommen, wird in einer internationalen akademischen Diskussion inzwischen die Frage der Begründung und Bewertung der Idee allgemeiner individueller Bewegungsfreiheit zwischen Staaten intensiv und differenziert behandelt.

Auch die Beschäftigungssituation von Flüchtlingen wird inzwischen breiter diskutiert. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewinnt das Argument, dass die Ressourcen und Fähigkeiten der in Deutschland lebenden Flüchtlinge und ihrer Kinder für deutsche Arbeitsmärkte genutzt werden sollten, an Überzeugungskraft. Und im Zusammenhang mit der Bleiberechtsregelung wurde der Nachweis einer Beschäftigung, die lange Zeit durch Erlasse der Regierung faktisch verboten und nur in Ausnahmefällen möglich war, plötzlich zur Voraussetzung für das Bleiben erklärt.

Unter diesen Umständen waren und sind Flüchtlinge zur Hinnahme von Arbeitsbedingungen bereit, durch die geltende Arbeitsstandards teilweise grob verletzt werden. Sollen solche ungünstigeren oder gar ausbeuterischen Bedingungen als erforderlicher Preis für das Erreichen des Bleiberechts hingenommen werden? Die Beschäftigungssituation von Flüchtlingen ist damit auch in der Unterstützungsarbeit zu einem Thema geworden, für dessen Bearbeitung unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen keine einfachen Lösungen verfügbar sind. Möglicherweise lassen sich aber Anregungen und Ideen aus der laufenden Diskussion über den Schutz von WanderarbeiterInnen vor Arbeitsausbeutung gewinnen, die aktuell bei staatlichen Behörden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen geführt wird.

Grundlage dieser Diskussion ist die Feststellung, dass Beschäftigungsrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten sowie die Erkenntnis, dass zu ihrer Durchsetzung Angebote zur

Arbeitsrechte für Flüchtlinge

Unterstützung von WanderarbeiterInnen auch in unangemeldeter Beschäftigung zu machen sind. Allerdings sind die Motive und Ziele der Angebote höchst unterschiedlich.

Richtlinie zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit

Von besonderer Bedeutung ist die so genannte „Richtlinie über Arbeitgeberstrafmaßnahmen“ (Richtlinie 2009/52/EG) der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2009. Darin werden alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Berechtigung des Lohns für geleistete Arbeit auch für irreguläre MigrantInnen in unangemeldeter Beschäftigung rechtlich anzuerkennen und Maßnahmen zur Information über die Ansprüche und Unterstützung bei der Durchsetzung anzubieten. Im Streitfall soll sogar für eine Berechnung der Ansprüche eine Beschäftigungsdauer von drei Monaten angenommen werden, falls ArbeitgeberInnen keine kürzere Beschäftigungsdauer nachweisen können. Mit dieser Regelung ist europaweit verbindlich geklärt, dass Rechte aus Beschäftigungsverhältnissen anerkannt und eingeklagt werden können. Allerdings ist das Hauptziel der Richtlinie die Bekämpfung irregulärer Migration. Die Richtlinie kann und wird auch so interpretiert, dass die Unterstützungsangebote nur an Personen gerichtet sind, die von den Behörden als irreguläre MigrantInnen in einem Beschäftigungsverhältnis aufgegriffen wurden.

Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Auch die zweite wichtige Unterstützungslinie, die aktuell von

Behörden zur Unterstützung von ausgebeuteten WanderarbeiterInnen diskutiert wird, erweist sich bei näherem Hinsehen als zweischneidig. Zur Umsetzung des internationalen Verbots des Menschenhandels ist die Bundesregierung verpflichtet, besondere Unterstützungsangebote nicht nur für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, sondern auch zur Arbeitsausbeutung vorzuzahlen. Zur Klärung des Bedarfs und der Möglichkeiten der Unterstützung in diesem Feld hat das Bundesministerium für Arbeit eine „Studie zur Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ ausarbeiten lassen und im Dezember 2011 veröffentlicht. Die Forschungsgruppe hat eine umfassende empirische und rechtliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

(§ 233 StGB) ein komplexer und schwer nachweisbarer Straftatbestand ist.

Empfohlen wird daher, von extremer Arbeitsausbeutung auszugehen und Unterstützung in einem Netzwerk von AkteurInnen breit und niedrigschwellig anzubieten. Hingewiesen wird darauf, dass das gegenwärtige rechtliche Verständnis von Arbeitsausbeutung unzureichend ist, da Beschäftigte sich aus unterschiedlichen Gründen mit ArbeitgeberInnen arrangieren und Bedingungen hinnehmen, die rechtlich als ausbeuterisch gelten. Eine Beschränkung der Unterstützungsangebote allein auf Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung kann insbesondere die Zielgruppe ausländischer Beschäftigter nicht erreichen, wenn zugleich eine Strafandrohung für unangemeldete Beschäftigte und irreguläre Einreisen und Aufenthalte besteht. Denn, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigen lässt,

dann wird aus dem vermeintlichen Menschenhandelsopfer ein/e irreguläre/r MigrantIn oder SchwarzarbeiterIn, die/der mit Bestrafung zu rechnen hat. Unter diesen Umständen vermeiden Beschäftigte in aller Regel den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Kontrollbehörden.

Unterstützung durch Gewerkschaften

Unterstützungsangebote für WanderarbeiterInnen machen inzwischen auch deutsche Gewerkschaften, die lange Zeit vor allem auf staatliche Kontrollen und Bestrafung gesetzt hatten, um Schwarzarbeit zu bekämpfen. WanderarbeiterInnen, die in unangemeldeten oder falsch deklarierten Rechtsformen beschäftigt wurden, galten vor allem als KonkurrentInnen und RechtsverletzerInnen. Inzwischen haben Gewerkschaften aber gelernt,

Ausbildungs- und Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen!

Debatte um Arbeitsverbote - Es muss dringend gehandelt werden: Viele Jugendliche finden derzeit eine Ausbildung, doch die Ausländerbehörde lehnt ab.

Während die FDP und die Oppositionsparteien Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen wollen, stellt sich die Union quer. Damit leiden junge Flüchtlinge weiterhin: Sie finden Ausbildungs- und Arbeitsplätze und hoffen endlich, ein normales Leben führen zu können, doch die Ausländerbehörde lehnt, auf Basis der diskriminierenden Gesetzeslage, ab. Was mit den ArbeitsmigrantInnen passierte, wiederholt sich damit gegenwärtig bei den Flüchtlingen: Sie leben größtenteils seit vielen Jahren hier und werden auf Dauer in der BRD bleiben. Dennoch werden ihnen der Zugang zu Bildung, Arbeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt. Und dies, obwohl 30.000 Ausbildungsstellen allein im Jahr 2011 unbesetzt blieben.

Besonders problematisch ist die Situation für die 47.161 Flüchtling mit Aufenthaltsgestattung und die 87.839 geduldeten Flüchtlinge in Deutschland (Stand Ende 2011). Haben junge Asylsuchende oder Geduldete es mit großer Anstrengung und trotz vieler Hürden geschafft, Deutsch zu lernen und einen Schulabschluss zu erwerben, wird ihnen der nächste Stein in den Weg gelegt. Die Ausländerbehörden können geduldeten und gestatten Flüchtlingen ein Ausbildungsverbot erteilen, mit der Begründung, sie würden bei Ihrer Abschiebung nicht mitwirken oder schlicht, weil ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das heißt: Nach der Schule können viele Jugendliche keine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen. Sie sind zum Nichtstun verdammt. Auch wenn Flüchtlinge arbeiten dürfen, leiden sie unter der so genannten Vorrangprüfung:

Nur wenn sich kein Deutscher oder Ausländer mit sicherem Aufenthalt findet, dürfen sie die Arbeitsstelle antreten. In vielen Regionen stellt dies ein faktisches Arbeitsverbot dar, zudem lassen sich nur wenige ArbeitgeberInnen auf das komplizierte Genehmigungsverfahren ein.



Um diese Diskriminierung zu beenden ist es unabdingbar, das absolute Arbeits- und Ausbildungsverbot (§ 11 BeschVerfV) sowie auch das an die Dauer des Aufenthalts gebundene Arbeitsverbot (§ 10 BeschVerfV und § 61 AsylVfG) und die Vorrangprüfung abzuschaffen. Die absoluten Arbeits- und Ausbildungsverbote greifen in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen ein. Das tangiert die Menschenwürde, weil Flüchtlinge zu staatlichen Hilfeempfängern gemacht werden. Wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, darf die Menschenwürde nicht migrationspolitisch relativiert werden. Es reicht daher nicht, wie derzeit diskutiert, das Arbeitsverbot auf neun Monate zu verkürzen. „Dass die Integrationsverweigerer Herrmann und Dobrindt von der CSU an den Arbeitsverboten und damit an den Ausbildungsverboten festhalten wollen, ist zynisch und menschenverachtend“, erklärt Nevroz Duman, Sprecherin der Flüchtlingsjugendinitiative Jugendliche Ohne Grenzen. „Sie schaden damit den Flüchtlingen und der gesamten Gesellschaft, denn so werden aus jungen motivierten Menschen Hilfeempfänger, die jeden Tag ein Stück Lebenswillen verlieren.“

Für Rückfragen und Interviewwünsche wenden Sie sich bitte an: Nevroz Duman | Jugendliche Ohne Grenzen | Tel: 06181-92308-0 | Mobil: 0152 07440974

WanderarbeiterInnen auch als Opfer (im Menschenhandelsdiskurs) oder KollegInnen anzusprechen. Denn mit der Erweiterung der EU um zwölf neue Mitgliedsstaaten ist es nicht mehr möglich, bestehende Arbeitsmarktstandards durch Kontrollen der Außengrenzen und Arbeitsplätze ohne Beteiligung der Beschäftigten selber durchzusetzen.

Zur offiziellen Gewerkschaftspolitik gehören heute Angebote für angemeldet beschäftigte WanderarbeiterInnen wie dem „Euopäischen Verein für Wanderarbeiterfragen“, dem Projekt „Faire Mobilität“ und einigen auf WanderarbeiterInnen spezialisierte Beratungsstellen. Daneben haben engagierte Gewerkschaftslinken mit Anlaufstellen für Migration und Arbeit (MigrAr) in neun deutschen Städten zusätzliche Angebote für irreguläre MigrantInnen in unangemeldeter Beschäftigung geschaffen. Die gewerkschaftlichen Anlaufstellen streben eine Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände an.

Selbstorganisationen und Migrationsfachdienste

Bei den migrantischen Selbstorganisationen und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wird ausbeuterische Beschäftigung von MigrantInnen und das Vorenthalten von Arbeitsrechten in Beratungen nur selten angesprochen und noch seltener bearbeitet, da es an Informationen über die rechtlichen Grundlagen der Ansprüche und ihrer Durchsetzung und die dazu bestehenden Instrumente fehlen. Die konkrete Bearbeitung ist zudem nicht im Mandat der Beratungsstellen enthalten und zudem sehr zeitaufwendig. Aber auch hier finden sich unterstützende Ansätze wie das von dem Caritas-Verband Osnabrück durchgeführte Projekt ASAW – Asylum Seekers Access to Work, in dem auch Möglichkeiten für eine Vermittlung von Wissen über Rechtsansprüche in der Beschäftigung erprobt werden.

Der Überblick vermittelt Hinweise, welche Ansätze zur Bearbeitung von

– sowohl informell wie offiziell angemeldeter – Beschäftigung zu ausbeuterischen Bedingungen in der Solidaritätsarbeit mit Flüchtlingen bestehen. Die hier vorgestellten Initiativen verdeutlichen, dass WanderarbeiterInnen und Flüchtlinge unabhängig vom Status Rechtsansprüche als Beschäftigte haben. Zur effektiven Durchsetzung dieser Rechtsansprüche ist Unterstützung erforderlich – aber auch möglich.

Norbert Cyrus referierte diesen Text im September 2012 anlässlich der Veranstaltung „Arbeitsrechte durchsetzen – auch ohne Arbeitsvertrag“ im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Kiel. VeranstalterInnen waren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., der Landeszuwanderungsbeauftragte Schleswig-Holstein, ver.di Kiel/Plön, die DGB Jugend und das Medibüro Kiel. Der Vortrag wird hier in Auszügen dokumentiert.

Impressum



Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.



Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

Layout: Magazin Verlag Kiel **Druck:** hansadruck, Kiel

Titelfoto und Foto Rückseite: Bastian Wrede

ISBN: 978-3-941381-14-8

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepper/

Diese Ausgabe ist gefördert durch den EFF, den KED und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Spenden:

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 383 520, BLZ: 210 602 37 · **Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!** Mitglied werden im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat SH: www.frsh.de

Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.**
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat SH werden und hiermit meinen Beitritt erklären:**
 - als individuelles Mitglied**
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:**
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:**
 - den Regelbeitrag von 18,40 Euro**
 - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro**
 - den mir genehmen Beitrag von Euro**
 - ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft**
 - Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:**

Konto-Nr.:
BLZ:
Bankverbindung:
Absender:
Name:
Anschrift:
Telefon/Fax:
Datum:

Unterschrift:



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

1991 - 2011

**20 JAHRE SOLIDARITÄT
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**Asyl ist
Menschenrecht**

Mitglied werden!
www.frsh.de/mitgliedwerden



FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
SPENDENKONTO 383 520 • BLZ 21060237
Ev. Darlehensgenossenschaft eG • Kiel

SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST